Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)** Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn **Th. Spindler**, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. **L. Streisand**;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler.**

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: **Rudolph Mosse;**
in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz,
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: **Sachse & Co.;**
in Breslau: **R. Jenke;**
in Frankfurt a. M: **G. L. Daube & Co.**

Nr. 79.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 4. April

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 2. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor Dr. Knoblauch, zeitigen Rektor der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife zu verleihen; den Rittergutsbesitzer Major a. D. Zimmer auf Hönigsdorf zum Landrathe des Kreises Grottkau, Reg.-Bez. Oppeln, zu ernennen; und dem Kommissär Wienecke zu Hannover den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Bei dem Bundes-Oberhandelsgericht in Leipzig ist: 1) der Geh. expedirende Sekretär im Kgl. preußischen Justiz-Ministerium Berger zu Berlin als Erster Sekretär und 2) der Kgl. sächsische Bezirks-Gerichts-Assessor v. Tümpling zu Leipzig als Zweiter Sekretär angestellt worden.

Der Kreis-Baumeister Mottau zu Rastenburg ist in gleicher Eigenschaft nach Iserlohn versetzt worden; der Kgl Wasserbau-Inspektor Dieckhoff zu Kukerneese, Reg.-Bez. Gumbinnen, ist in gleicher Eigenschaft nach Marienburg versetzt worden; der Kgl. Eisenbahnbau-Inspektor Dircksen zu Berlin ist als technisches Mitglied bei der Kgl. Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld angestellt worden.

Dem Geh. Kanzlei-Sekretär Gobbin bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist das Prädikat „Geh. Kanzlei-Inspektor" beigelegt worden.

Der zum Pfarrer in Kanth berufene, seitherige Superintendent der Diözes Oppeln, Krieger, ist zum Superintendenten der Diözes Neumarkt, Reg.-Bez. Breslau, ernannt worden.

Ueber Wegebesserung.

Man schreibt uns aus der Provinz:

Ein Uebelstand, der in dieser Zeit des hereinthauenden Frühlings wieder so recht auffällig an unser Auge und unser — Gefühl herantritt, sind die schlechten Landwege in unserer Provinz. Zwar ist die große Thätigkeit anerkennenswerth, welche sich seit einigen Jahren in vielen Kreisen nach dieser Richtung hin entfaltet hat; aber nicht zu verkennen ist auch die Nothwendigkeit, daß solche Thätigkeit sich noch sehr verallgemeinern und steigern muß, wenn ein zweckentsprechendes Resultat erreicht werden soll. Aus allen Theilen unserer Provinz ertönen Klagen über bodenlose, unbepflanzte, holperige und sogar gefährliche Wegestrecken, und leider befinden sich die größten Löcher und Pfützen nicht selten vor den Thoren der Gehöfte oder vor Gasthöfen und Krügen, deren Inhaber doch ein ganz besonderes Interesse für ordnungsmäßige und reinliche Halteplätze vor ihren Häusern haben sollten. Nun ist es wohl richtig, daß in schweren, wasserhaltenden Bodenarten temporäre Ueberschwemmungen immer einmal vorkommen können, aber bei richtiger Grabenziehung und Reinigung, bei Anlegung der nöthigen Ueberbrückungen und Durchlässe werden dieselben doch nur von kurzer Dauer sein. Leider werden, wie wir hier bemerken wollen, Durchlässe oft sehr ungeschickt angelegt. Wem, der öft r Landwege zu befahren hat, ist es nicht schon begegnet, daß bei Dunkelheit die Pferde plötzlich über einen förmlichen Steinwall stolperten, der den Weg quer durchschnitt, oder daß Räder und Geschirr unter dem plötzlichen Anprall an demselben Walle krachten. Daran war dann ein sogenannter Brückenstock schuld, d. h. die granitene Bedeckung einer schmalen Grabenbrücke, welche nicht selten 6 bis 12 Zoll über das Niveau des Weges hervorragt. — Am besten ist es immer, wenn Durchlässe so tief angelegt werden können, daß der Weg in ebener Richtung unmerklich über sie hinführt. Wo ungünstige Terrainverhaltnisse oder die Breite des überbrückten Grabens dies unmöglich machen, muß man aber die Hebung des Weges allmälig ansteigen lassen und dafür Sorge tragen, daß von Zeit zu Zeit auf beiden Seiten des Brückenstockes die niedergefahrene oder weggespülte Erde neu aufgeschüttet werde. Durchlässe, welche keinem bedeutenden Wasserdrange ausgesetzt sind, werden vortheilhaft aus sogenannten Kunststein- oder aus gebrannten Thonröhren von entsprechendem Durchmesser hergestellt. Oft ist so ein Durchlaß kürzer angelegt, als der Weg breit ist, engt denselben also plötzlich ein und entbehrt obendrein wohl noch gar jedes Merkzeichens durch Prellsteine oder Barrieren, so daß er bei nächtlicher Passage ernstliche Gefahr für Pferde und Wagen verbirgt.

In bergabführenden, namentlich Hohlwegen findet man nach starkem Regen oder nach Thauwetter auf Schneefall die Gleise oftmals tief ausgespült oder gar große Löcher herausgerissen, und wenn wir nicht exempla für odiosa hielten, so könnten wir dergleichen mehrere anführen, wo der Weg ohne jede Nachhilfe durch den allerdings sehr erschwerten Gebrauch erst allmälig wieder eben gefahren, oder von den später Fahrenden willkürlich über seitliche Ackerstücke verlegt wurde. Dies Letztere ist überhaupt ein Unfug, der häufig vorkommt, den aber die Besitzer nicht selten sich selber zuzuschreiben haben. Wer aus Bequemlichkeit oder um geringer Kosten willen seine Wege in schlechtem Zustand läßt, vergißt, daß sich dies durch stärkere Abnutzung seiner Wagen und Geräthe mehr als ausgleicht, kann sich aber nicht verwundern, wenn Andere nicht demselben Schlendrian huldigen, sondern den ebeneren und trockneren Weg über seinen Acker vorziehen.

Ein recht großer Mangel an gar vielen Wegen sind die fehlenden Bäume. Jeder Weg soll zwar bepflanzt sein, er ist's aber nicht immer. Ist's doch auch in diesem Winter wieder vorgekommen, daß eine Gesellschaft von Damen und Herren Abends bei Schneegestöber von einem nachbarlichen Besuche nach Hause fahren wollte und nach anderthalbstündiger Kreisfahrt richtig — auf dem Gehöft des Nachbars wieder anlangte, von dem sie ausgefahren war. Bei regelmäßiger Wegebepflanzung würde so etwas doch nicht gut möglich sein, während es bei kahlen Wegen ohne Gräben nur zu leicht vorkommen kann, daß man Spur und Richtung verliert. — Ueber die Art der Bäume, welche zur Bepflanzung dienen sollen, läßt sich allgemein Giltiges kaum sagen; die Pappeln sind längst als nachtheilig verworfen, trotzdem sie aus Bequemlichkeit noch mehr als häufig Anwendung finden. Rüster und Akazie dürften in unserer Provinz als Alleebäume am empfehlenswerthesten sein; kaum minder die Eberesche, die nur nicht auf jedem Boden wächst. Wo es aber irgend angeht, sollte man zur Bepflanzung der Wege auch in unserer Provinz Obstbäume allen andern empfohlenen Baumarten vorziehen. Die Wege sind reiner Verlust an tragfähigem Boden, und so unerläßlich und förderlich sie für die Ausbreitung des Nutzlandes sind, so müssen sie darum nicht ohne jeden unmittelbaren Ertrag bleiben. Unter ihnen hin können sich die Wurzeln unserer Obstbäume ziehen; über sie hin die laubigen Wipfel unserer Aepfel- und Birnbäume Schatten werfen und aus dem bisher nur zerfahrenen und getretenen Boden noch die Kosten der Wege-Instandhaltung, wenn auch nur theilweise, herausziehen. Bei Chausseen z. B. wäre der Ertrag der in Strecken von ein Achtel oder ein Viertel Meilen zu verpachtenden Obstalleen als ein Zuschuß zu den Unterhaltungskosten gewiß nicht zu verachten. Welche Obstart zu wählen sei, hängt von Klima-, Boden- und Verwerthungverhältnissen ab; saure Kirschen passen, ihrer herabhängenden Kronen und weit und flach hinziehenden Wurzeln wegen, am wenigsten dazu.

Einer der Gründe für den Mangel an nutzbringenden Wegalleen ist der Mangel an den entsprechenden Baumschulen in unserer Provinz. Das Resultat dieser Erkenntniß sollte, denkt man, nothwendig die Anlegung von Baumzüchtungen sein; aber selbst positive Aenderungen haben dazu fast nichts gewirkt. So ist in vielen Rezessen bei Auslegung des Schullandes und des Schulzendienstlandes eine Bestimmung darüber getroffen, daß ein Theil desselben zu einer Baumschule verwendet werden solle; die Ausführung ist aber fast überall unterblieben. Die Anlage und Pflege einer Baumschule fordert schon einen gewissen Grad von Kenntnissen, Fleiß und Umsicht, wie man sie allerdings von einem Lehrer voraussetzen dürfte, dann aber auch etwas Kapital, und darum wird diese Aufgabe vornehmlich den größeren Grundbesitzern zufallen. Ihnen sollte die Anlage von Baumschulen und dann die Bepflanzung jedes Weges (sowie anderer sonst unbenutzter Stellen) Ehrensache sein. Die Landschullehrer aber, die es auszuführen vermögen, könnten daraus eine gute Erwerbsquelle machen, denn bekanntlich ist die Nachfrage nach jungen Nutz- und Obstbäumen in unserer Provinz immer bedeutend stärker, als das Angebot; verpflanzbare Alleebäume aber von außerhalb kommen zu lassen, ist meist mit so großen Kosten verknüpft, daß es gewöhnlich unterbleibt.

Bei schmalen Landwegen genügt es (um dem anliegenden Acker nicht Nahrung zu entziehen), nur eine Seite zu bepflanzen, nur wähle man dann die Süd- oder Westseite, damit die Baumkronen weniger die Felder als die Wege beschatten und den fallenden Regen nicht den anstoßenden Fruchtäckern, sondern den Wegen entziehen, welche nach Nord und Ost dahinterliegen.

Wir nannten vorhin schon Chausseen, als Wege, welche auch noch an mancher Verbesserung theilnehmen könnten. Eine der hauptsächlichsten und wünschenswerthesten ist jedenfalls die Abschaffung der Chausseehäuser und Schlagbäume. Es ist hierüber schon mehrfältig geschrieben und gesprochen worden; man hat die Aufbringung der Unterhaltungskosten durch Kommunalbeiträge öfter ein ungerechtes Prinzip genannt. Es dürfte aber doch dann nur und in zweifelhafter Weise ungerecht erscheinen, wenn alle Kreisinsassen gleichmäßig zu dieser Steuer herangezogen werden sollten. Wir sagen: in zweifelhafter Weise, denn die Kunststraßen kommen doch durch Ermäßigung der Transportkosten, durch Belebung des Verkehrs der ganzen Bevölkerung zu gut, und die einzuführende Steuer würde den Einzelnen nicht gerade zu sehr belästigen. Mag man aber auch besondere Prinzipien bei der Repartition solcher Steuern geltend machen, das Urtheil darüber überlassen wir gern einer im Ausführungsfalle damit beauftragten Fachkommission.

Wenn wir nur erst bei der Ausführung wären! Etliche landwirthschaftliche Vereine beschäftigten sich schon vor Jahren in unser r Provinz lebhaft mit dieser Frage; in allen wurde die Abschaffung des Chausseezolles als dringend wünschenswerth und für die Chausseeverwaltung selbst vortheilhaft anerkannt. Die Unterhaltungskosten der Chausseen werden durch den Wegfall der Chausseehäuser, der Schlagbäume, Beamtengehälter rc. bedeutend verringert. Diese Ersparniß beträgt beispielsweise für einen Kreis mit 10 Hebestellen (den Neubau der Häuser ungerechnet) jährlich 3000 Thaler. Sicher ist, daß die Aufhebung in allen Fällen für das Publikum eine Wohlthat sein und große Erleichterungen und Bequemlichkeiten mit sich führen würde. Sicher ist indeß auch, daß der Vorgang eines einzelnen Kreises, ja eines Regierungsbezirks dazu nicht ausreicht, sobald die andern nicht folgen und deshalb würden wir es als einen Schritt zum Ziele begrüßen, wenn der nächste Provinzia-Landtag sich einmal eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigen möchte.

Für alles hier Besprochene vermögen die landwirthschaftlichen Vereine am Zweckmäßigsten zu wirken. Sie haben einerseits großes Interesse an guten Verkehrswegen zu nehmen und bilden andrerseits durch die in ihnen vertretenen Zahl und Vereinigung wohlhabender, intelligenter Besitzer eine einflußreiche Macht. Sie könnten und sollten die Anlegung von Baumschulen, die Bildung von Wegebesserungsvereinen (wie in Schlesien), die Anregung zu Petitionen um Abschaffung des Chausseezolles in die Hand nehmen, so würde, meinen wir, manches Hemmniß des Verkehrs, manches Stück alten Zopfes nach dieser Richtung hin bald fallen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 2. April. Die soeben von der „Köln. Ztg." veröffentlichte Stelle des Proömiums zu dem Schema de fide catholica, welches am 29. März vom Konzil angenommen worden ist, muß mit ihrer Darstellung des Protestantismus, die beiläufig außerdem völlig ungeschichtlich ist, als eine sehr starke und rücksichtslose Verletzung der interkonfessionellen Höflichkeit bezeichnet werden. Redensarten wie „gottloser Frevelmuth", „ruchlose Pest", „gottlose Lehre, welche die Geister in den Abgrund des Pantheismus, Materialismus und Atheismus stürzt, welche jeglichen Maßstab des Rechts in der Gerechtigkeit umkehrt, welche die Grundlage der menschlichen Gesellschaft erschüttert und zerstört", sind gewiß sehr übel gewählt und müssen geradezu empören, wenn man bedenkt, daß der damit geschmähte Protestantismus das Glaubensbekenntniß der in der Zivilisation am weitesten vorgeschrittenen europäischen Völkerschaften und der Mehrzahl der europäischen Fürsten, darunter der königlichen Familien von Preußen und England ist. — Nach dem Entwurf der Zivil-Prozeßordnung für den Nordd. Bund sind auf Sonntage und allgemeine Feiertage Termine nur in Nothfällen, auf die in die Gerichtsferien fallenden Tage nur in den nachstehend bezeichneten Sachen zu bestimmen: in Wechselsachen, in Meßsachen, in Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines bereits angefangenen Baues gestritten wird; in Miethsachen, welche die sofortige oder in naher Zeit zu bewirkende Ueberlassung oder Räumung eines vermietheten Lokals betreffen; in Arrestsachen und in den eine einstweilige Anordnung betreffenden Sachen; in denjenigen Sachen, welche wegen Nothwendigkeit einer schleunigen Erledigung von dem Vorsitzenden während der Ferien oder durch Beschluß des Gerichts vor dem Beginn der Ferien für Feriensachen erklärt sind. Die Beschlußfassung kann in berathender Sitzung erfolgen. Auf das Zwangsvollstreckungsverfahren und die dabei entstehenden Streitigkeiten sind die Gerichtsferien ohne Einfluß. Der Entwurf gestattet auch die Nichtigkeitsbeschwerde, entsprechend dem bisherigen Verfahren. Sie ist nur gegen Endurtheile zuläßig, welche von der Berufungsinstanz erlassen sind. Sie kann nur darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf der Verletzung der Gesetze beruhe. Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist.

⊙ **Berlin**, 3. April. „Des Nordbunds ganzer Jammer packt mich an," sagte gestern nach der Verhandlung über den Jurisdiktionsvertrag mit Hessen ein dem Nordbund wenig hold gesonnener Abgeordneter. In der That zeigte die Verhandlung die grenzenlose Verwirrung der staatsrechtlichen Stellung Hessens in so bengalischer Beleuchtung, daß selbst dem hessischen Legationsrath Hoffmann die Augen schmerzten. Als einer Staatseinheit zugehörig müssen die hessischen Gerichte die Befugniß resp. Verpflichtung zur Gewährung der Rechtshülfe unter einander, namentlich zu Auslieferungen haben und in Folge dessen enthält denn der Jurisdiktions-Vertrag auch die Bestimmung, daß das bestehende Recht in dieser Beziehung durch denselben nicht verändert werde. Wie aber nun, wenn ein oberhessisches Gericht in die Lage kommt einen Angehörigen des Norddeutschen Bundes, welcher nicht Hesse ist, nach Südhessen ausliefern zu sollen? Leistet es dieser Verpflichtung Folge, so tritt es der Staatseinheit des Norddeutschen Bundes zu nahe. Der Norddeutsche Bund — als Staat — darf natürlich so wenig als irgend ein anderer Staat seine Angehörigen ausliefern. Die Staatseinheit Hessens, soviel davon noch vorhanden, tritt also hier mit der Staatseinheit des Norddeutschen Bundes in einen unlösbaren Konflikt und es bleibt nichts übrig als die erstere einfach zu streichen und die Bestimmung aufzustellen, daß wenn es sich um einen nicht hessischen Angehörigen des Norddeutschen Bundes handelt, ein hessisches Gericht nicht an ein anderes ausliefern darf, sobald beide der Main trennt: hierüber waren in der Hauptsache gestern Alle einig, selbst der hessische Bundesbevollmächtigte, soweit er in seiner höchst inkompetenten Stellung als Vertreter Nordhessens in einer Angelegenheit Südhessens eine Meinung zu äußern in der Lage war. Der Aeußerung desselben Diplomaten daß die Zeit nicht mehr ferne sein dürfte, wo auch die hessische Regierung sich von der Unmöglichkeit diese Verhältnisse aufrecht zu erhalten überzeugt haben würde, wird man wohl nicht allzu viel Gewicht beizulegen haben. Hr. Hoffmann liebt es auf diese Art und Weise sich im Reichstage gelegentlich zu äußern, es klingt das sehr verheißungsvoll, bindet Niemanden und beschäftigt für den Augenblick die Aufmerksamkeit. Darin wird man ihm ja natürlich Recht geben, daß in der Unhaltbarkeit der Zwitterstellung Hessens die beste Gewähr liegt, daß der Fortschritt zu einem normalen Verhältniß hier nicht mehr lange aufzuhalten sein wird. Nur bezweifeln wir, daß der Fortschritt durch und nicht vielmehr über Hrn. v. Dalwigk fort vollzogen werden wird. Die Verhandlung des Reichstages drehte sich übrigens weniger um die staatsrechtliche Frage, als um die formale Schwierigkeit, wie der Vertrag in dem angedeuteten Sinn zu amendiren sei. Da die einfache Beseitigung des § 45 nach Ansicht Delbrücks die Abschließung eines neuen Vertrags nothwendig gemacht hätte, so half sich der Reichstag durch eine Deklaration zu demselben, freilich ein kümmerlicher Nothbehelf,

denn die Deklaration besagt jetzt genau das Entgegensetzte von dem, was der Paragraph besagt, den sie angeblich erläutern soll. — Heute fand aus Anlaß des kürzlich erwähnten 25jährigen Jubiläums der Krauseschen Buchdruckerei ein Festmahl statt, an welchem über 200 Personen Theil nahmen und welches durch die zahlreiche Anwesenheit von Vertretern der Presse sich zu einer wahrhaften Erinnerungsfeier des Aufschwungs, den die hiesige Zeitungspresse seit dem Jahre 48 genommen, gestaltete. Die warme Antheilnahme des zahlreichen Personals der Krauseschen Offizin an dem Jubiläum ließ in wohlthuendem Gegensatz zu den vielfachen Reibereien auf dem Gebiet der Beziehungen von Arbeitgeber und Arbeiter den innigen Zusammenhalt erkennen, der in diesem ausgedehnten geschäftlichen Betrieb beide Faktoren zu ihrer gegenseitigen Ehre verbunden hält. — In Künstlerkreisen und in den mit Kunstbestrebungen verbundenen Zirkeln der Hauptstadt bildet augenblicklich die Aufführung von Wagners „Meistersingern“ das Ereigniß des Tages. Man spricht davon — und das bildet eigentlich das Hauptinteresse aller Betheiligten — daß möglicherweise Wagners Berufung als Generalmusikdirektor (seit Meyerbeers Tod unbesetzt) in Aussicht stehen dürfte.

⊙ **Berlin,** 3. April. [Die Aversionalsumme an das auswärtige Amt des Bundes. Strafgesetzbuch. Der Zoll-Bundesrath. Soirée. Das Festungsrayon-Gesetz. Zur Todesstrafe.] Die Aversionalsumme von 30,000 Thlr., welche Preußen an das auswärtige Amt des Bundes zu zahlen hat, und welche am Freitag im Reichstage Veranlassung zu so lebhaften Debatten wurde, ist auch im Bundesrath, wie wir nachträglich hören, Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Es wurde mehrfach befürwortet, das Provisorium der Bewilligung so greifbar wie möglich auszudrücken, und wie im vorigen Jahre die Sache alternativ zu stellen, so nämlich, daß entweder die Aversionalsumme gezahlt würde, oder jene preuß. Beamten, welche im preuß. Interesse für das auswärtige Amt des Bundes thätig sind, auszuscheiden und dann auch von Preußen bezahlen zu lassen. Diese Ansichten verschafften sich indessen keine Geltung; zu erwähnen ist übrigens, daß der Umfang derjenigen Geschäfte, bei welchen preußische Interessen wahrzunehmen sind, keineswegs so gering ist, als man annehmen möchte. Es beziehen sich diese Geschäfte besonders auf den Abschluß von Eisenbahnverträgen, von Grenzregulirungen ꝛc. selbst innerhalb des Bundesgebietes zwischen dessen verschiedenen Staaten, wozu von den letzteren vielfach Kommissare nach Berlin gesandt wurden, die doch von Bundeswegen bezahlt werden mußten, um hier mit den preußischen Kommissaren zu verhandeln. Jedenfalls ist die Summe von 30,000 Thlr. nicht einmal zu hoch gegriffen, nnd es wird sich also nur um einen schicklichen modus vivendi sowohl mit dem Landtag als mit dem Reichstag handeln. — In den Fraktionen des Reichstages bildet das Strafgesetzbuch jetzt fast den ausschließlichen Gegenstand der Berathung, welche dahin gerichtet ist, die möglichste Vereinfachung der Plenarverhandlungen herbeizuführen; gleichwohl wird die Einbringung zahlreicher Amendements schwerlich erlassen bleiben. Für das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche beabsichtigt der Abgeordnete Kratz eine Bestimmung zu beantragen, durch welche die Annoncirung von Geheimmitteln in den Zeitungen straflos erklärt werden soll, während sie bis jetzt als strafbar verboten galt. Man wird sich erinnern, daß der Verleger der „Köln. Ztg.“ eine diese Angelegenheit betreffende Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet hatte, welche jedoch nicht mehr zur Erledigung kam. — Morgen Mittag tritt der Zollbundesrath zusammen. Den wesentlichsten Theil der ersten Sitzung werden wohl die vorbereitenden Geschäfte in Anspruch nehmen. Man ist gespannt darauf, ob sofort die Vorlage des Zolltarifs eingebracht wird. Es sei dabei bemerkt, daß man hier wissen will, hinsichtlich der Eisenzölle sei keine Veränderung gegen das vorige Jahr proponirt. — Die gestrige vorläufig letzte parlamentarische Soiree des Grafen Bismarck war wie ihre wenigen Vorgänger nicht eben zahlreich besucht. Unter den Anwesenden gab es über die Zuvorkommenheit des Wirthes, die opulente Aufnahme und die ungezwungene Bewegung in der Gesellschaft nur eine Stimme der Anerkennung. — Ueber das vor einigen Wochen in den Bundesrath eingebrachte Bundes-Festungs-Rayongesetz ist es ganz still geworden. Man hört auch nichts über die Stellung, welche der Ausschuß zu dem Entwurfe etwa eingenommen hat. Daß der letztere noch in dieser Session an den Reichstag gelangen sollte, scheint nicht gut annehmbar, zumal da der Bundesrath sich nach der Vertagung doch wohl lebhaft mit den Beschlüssen des Reichstages über die Todesstrafe zu beschäftigen haben wird. In Bezug auf diese darf es wohl bemerkt werden, daß die Nachricht von einer handschriftlichen Befürwortung ihrer Abschaffung von Seiten des Königs Johann von Sachsen bei dem Könige von Preußen ein offiziöses Dementi noch nicht erfahren hat, also wohl mehr Begründung haben muß, als früher eähnliche Nachrichten.

— Die „Nordd. A. Z.“ schreibt offiziös:

Das Ausscheiden des General-Postdirektors v. Philipsborn aus dem Staatsdienste und dessen Annahme der Stelle eines ersten Dirigenten bei der neubegründeten preußischen Zentral-Boden-Kredit-Gesellschaft ist von der Presse vielfach besprochen worden und hat manchen Blättern zu recht seltsamen Vermuthungen Anlaß gegeben. Wir sehen von der Widerlegung dieser Erfindungen ab, die sich für Sachkenner von selbst als solche charakterisiren, und bemerken zu der Angelegenheit nur, daß die Regierung alle Ursache hat, es mit Freude und Genugthuung anzusehen, wenn eine so bewährte Kraft, wie der genannte hohe Beamte, an die Spitze eines Unternehmens tritt, welches unter einsichtsvoller Leitung sich zu solcher Bedeutung für das Land entwickeln kann u d hoffentlich entwickeln wird, wie der neue Credit foncier In der Stellung, die Hr. v. Philipsborn bisher innehatte, wird derselbe sich, wie man im Hinblick auf unsere höheren Beamten auf dem Gebiete des Postwesens hoffen darf, ersetzen lassen, während wir in der That nicht leicht einen gleich tüchtigen und gleich großes Vertrauen erweckenden Präsidenten für die Gesellschaft zu bezeichnen wüßten, deren Angelegenheiten derselbe fortan zu leiten berufen sein wird.

— Wir haben vorgestern mitgetheilt, daß der Abgeordnete Duncker durch Schreiben des Bundeskanzleramtes aufgefordert worden sein soll, die Data anzugeben, welche ihn zu seiner neulichen, im Reichstage gethanen Aeußerung in Betreff des durch Furcht vor körperlicher Züchtigung hervorgerufenen Selbstmordes eines Matrosen der Kriegsmarine veranlaßt hatten, da die Sache untersucht werden solle, und von einem solchen Vorfalle bei der Marinebehörde nichts bekannt sei. Der hier angedeutete Vorfall wurde vom Abgeordneten Duncker in Reichstagssitzung vom 28. März zur Sprache gebracht. Seine Mittheilungen lauteten nach dem stenographischen Berichte:

Es soll sich der Fall ereignet haben, daß auf der Reise, welche die „Vineta“ machte, und welche um das Kap Horn herum führte, bei der in jener Gegend herrschenden Kälte es allerdings mehrfach vorgekommen sei, daß sich die Mannschaften des Nachts, wie es heißt, von der Wache gedrückt haben, und auf dieses „Drücken“ soll der Kommandant Kuhn eigenmächtig, wie ich berichtet bin, die Strafe des Prügelns gestellt haben. Es kam dann vor, daß ein Matrose, mit Namen Pischke, dessen Führung bis zu jener Zeit durchaus gut gewesen sein soll, sich ebenfalls dieses Vergehens schuldig machte, daß er, um zunächst der Strafe zu entgehen, vorerst sich krank meldete. Nachher, als er aus dem Lazareth entlassen wurde, sollte zu der Exekution geschritten werden, aber schon in dem Momente, wo Pischke das Lazareth verließ, äußerte er zu einem Kameraden, ehe er seinem alten Vater die Schande mache, öffentlich durchgepeitscht zu werden, würde er sich das Leben nehmen, (Hört!) und in dem Momente, als man wirklich zur Exekution schreiten und den Pischke fest binden wollte, sprang er eine Leiter hinauf und von dieser Leiter stürzte er sich in die See. Trotz der außerordentlich hochgehenden Wellen wurde ein Kutter unter Kommando des Lieutenants zur See, v. Reiche, zu Wasser gebracht, die Leute arbeiteten beinahe zwei Stunden unter großer Anstrengung gegen die See, sie kamen endlich in die Nähe des Unglücklichen, doch nur, um es mit anzusehen, wie er sich untersinken ließ. (Sensation.)

— Der von der Braunschweigischen Regierung unter Zustimmung der dortigen Stände-Versammlung abgeschlossene Vertrag wegen des Verkaufs der Braunscheigischen Staatsbahnen ist nunmehr beim hiesigen Ministerium zur Zustimmung eingegangen.

— Von unserem Staatsministerium ist, nach der „B. B. Z.“ beschlossen worden, das gesammte Thierarzneiwesen, welches gegenwärtig von dem Kultusministerium ressortirt, in der Folge von diesem loszutrennen und dem landwirthschaftlichen Ministerium zu überweisen. Da alle Vota sich übereinstimmend zu Gunsten dieses veränderten Ressortverhältnisses aussprechen, so dürfte voraussichtlich schon in allernächster Zeit diese Aenderung zur Ausführung gelangen und jedenfalls bereits bei dem nächsten preußischen Etat dieselbe auch in den bei den einzelnen Ministerien zu bewilligenden Geldpositionen zum äußeren Ausdruck gebracht werden.

— Die ostpreußischen Regierungen sind ermächtigt, in Fällen zweifelloser Bedürftigkeit Nothstands- und Saat-Darlehne, so weit deren Sicherheit inzwischen nicht beeinträchtigt worden, bis nach beendigter diesjähriger Ernte und nur ausnahmsweise bis zum Frühjahr 1871 zu stunden. Deshalb sollen diejenigen, welche zu den jetzt ablaufenden Fristen die Darlehne nicht zurückzaylen können, aufgefordert werden, ihre Stundungsgesuche einzureichen. Wer bis zu dieser Frist sein Darlehen nicht zurückzahlt und keine Stundung erhält, wird gerichtlich verklagt.

— Für das Seebataillon in Kiel ist eine abermalige Vermehrung um eine vollständige Kompagnie angeordnet, welche als künftige Besetzung für Wilhelmshaven und für die in Dienst gestellten Schiffe bestimmt ist.

— Bekanntlich versuchte vor längerer Zeit die Polizei und Kronanwaltschaft in Hannover ein dem Professor Ewald gegebenes Bankett zu einer politischen, der vorherigen polizeilichen Genehmigung bedürftigen Versammlung zu stempeln. Das Schöffengericht erließ ein freisprechendes Urtheil gegen die angeklagten Theilnehmer, gegen welches die Kronanwaltschaft Berufung einlegte. Die Anklagekammer des Obergerichts zu Hannover hat nun auch diese Berufung abgewiesen.

Kiel, 2. April. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht vom 1. d. ist Sr. Maj. Yacht „Grille“ an demselben Tage in Ferrol angekommen.

Darmstadt, 1. April. Ein Offizier, der sich hier vor einiger Zeit eine schwere Mißhandlung eines ihm untergebenen Soldaten zu Schulden kommen ließ, ist, wie das „Fr. J.“ hört, zu einer zweimonatlichen Festungsstrafe verurtheilt, und soll das mititärgerichtliche Urtheil bereits die Bestätigung des Großherzogs erhalten haben.

Karlsruhe, 2. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte der Minister des Aeußern den am 31. März zwischen Baden und Hessen für die nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Landestheile Hessens abgeschlossenen Jurisdiktionsvertrag zur Genehmigung vor. — Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung das Gemeindegesetz in der Fassung der zweiten Kammer mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen; ebenso wurde das Stiftungsgesetz mit der neuen Uebergangsbestimmung mit 13 gegen 7 Stimmen, und das Militärstrafgesetzbuch einstimmig angenommen, sowie die Genehmigung zu dem Eisenbahnbau Appenweier-Oppenau ertheilt. — Der Schluß des Landtages findet wahrscheinlich am nächsten Donnerstag statt.

Oesterreich.

Wien, 1. April. Das große Ereigniß des Tages ist die in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte Austrittserklärug von 42 Abgeordneten. Den Reigen haben die Polen eröffnet. Vorgestern Abend war der Klub der polnischen Abgeordneten bis in die Nacht hinein versammelt, um über den Austritt aus dem Abgeordnetenhause zu berathen; der bekannte Parteiführer Dr. Smolka, der sich nicht in den Reichsrath hat wählen lassen, war von Lemberg herübergekommen, um seinen Einfluß in die Wagschale zu werfen. Die 31 anwesenden polnischen Abgeordneten beschlossen einstimmig die Niederlegung ihrer Reichsrathsmandate, 6 andere waren nur durch ihre zufällige Abwesenheit von Wien gehindert, sich der vereinbarten „Erklärung“ anzuschließen. Gestern, kurz vor dem Beginn der Sitzung begab sich der Abg. v. Grocholski in das Büreau des Vizepräsidenten v. Hopfen und überreichte ihm die Erklärung der poln. Abgeordneten; Abg. Toman stellte ihm die Erklärung der übrigen 12 Abgeordneten zu, von den ausscheidenden Mitgliedern war keines mehr im Saale erschienen. Die meisten der polnischen Abgeordneten saßen mit den beiden Fürsten Czartoryski und Dr. Smolka in den Logen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen verlas Vizepräsident v. Hopfen die nachfolgende Erklärung der 30 polnischen Abgeordneten.

Die Verhandlungen des h. Abgeordnetenhauses gelegentlich der Adreßdebatte und das kurz zuvor veröffentlichte Memorandum jener Mitglieder der Regierung, die am Staatsruder verblieben, mußten den Gefertigten die Ueberzeugung beibringen, daß die Majorität der Reichsvertretung und die Regierung von ängstlicher Besorgniß für politische Interessen eines Volksstammes geleitet, unter dem Namen des Festhaltens an der Verfassung und der Verfassungstreue die Verweigerung der von einzelnen Ländern angestrebten Erweiterung der Autonomie förmlich zum Regierungssystem erhoben haben. Auch solche Erweiterungen, die in einzelnen Fällen ausnahms- oder bedingungsweise für zulässig erkannt wurden, wollte man nur als ein vom Reiche zugestandenes Opfer gewährt wissen. Daß dieses System anstatt zum Frieden und zur Verständigung, nur zu immer heftigern Kämpfen zwischen den Nationalitäten und der Monarchie führe und zuletzt entweder den Despotismus oder die Lahmlegung des Reiches herbeiführen müsse, war für die Betheiligten einleuchtend. Es mußte daher an die Gefertigten die Frage herantreten, ob es ihnen gezieme, angesichts dieses neu inaugurirten Regierungssystemes an den ferneren Arbeiten dieses hohen Hauses Theil zu nehmen. Die Rücksicht jedoch, daß das Gesetz über die Heeresergänzung noch nicht beschlossen und der Staatsvoranschlag noch nicht votirt war und daß sonach ihr Austreten unter solchen Umständen auf den regelmäßigen Gang der Verwaltung in diesen zwei Lebensfragen für den Staat möglicher Weise störend einwirken könnte, bewog die Unterzeichneten, auf ihren Plätzen auszuharren. Während dieser Zeit blieben alle Bemühungen der Unterfertigten, um ein Abgehen von der eingeschlagenen verderblichen Richtung herbeizuführen, fruchtlos. Die Ergebnisse der Ausschußberathungen über die vom galizischen Landtage in der legalsten Form gestellten Wünsche lieferten nur noch einen neuen Beweis, daß bei diesem Regierungssystem die Befriedigung der Völker Oesterreichs in ihrem Begehren nach Erweiterung der Autonomie nicht anzuhoffen ist. Im Gegentheile ist nur zu oft das Bestreben hervorgetreten, selbst die Königreichen und Ländern verfassungsmäßig gewährleistete Autonomie einzuschränken, welches Bestreben in den jüngst eingebrachten Vorlagen über die Nothwahlen seinen prägnantesten Ausdruck gefunden hat. Gegenwärtig sind jene Rücksichten, die uns Unterzeichnete zurückgehalten haben, entfallen Wir folgen somit unserer Ueberzeugung und legen, um dem galizischen Landtage die vollkommenste Freiheit der Aktion für die Zukunft zu wahren, am heutigen Tage unsere Mandate zu Händen des galizischen Landmarschalls nieder. Indem wir das hohe Präsidium ersuchen, diese unsere Erklärung zur Kenntniß des hohen Abgeordnetenhauses zu bringen, verbleiben wir mit ausgezeichneter Hochachtung: Wien, 31. März. Grocholski, P. Groß, Agopsowicz, Barewicz, Bawrowski, Bodnar, Czaczkowski, Cienski, Czajkowski, Czerkawski, Anton Dittrich, Dziewonski, Fihauser, Horodyski, Jablonowski, Jakobik, Kozmian, Kozinski, Szeleszinski, Sulikowski, Sawczynski, Tarnowski, Tomus, Torosiewicz, Weigel, Wilt, Wodzicki, Zyblikiewicz, Potocki, Krainski.

Wie dem „Vaterland“ aus Gran telegraphirt wird, versucht eine Zirkular-Kundgebung des ungarischen Ministeriums an die ungarischen Bischöfe, den Standpunkt des Ministeriums angesichts der Haltung der ungarischen Bischöfe im Konzil zu präzisiren und stellt eventuell Maßregelungen in Aussicht, welche sich auf die Konfiskation der Kirchengüter beziehen.

Frankreich.

Paris, 31. März. Im gestrigen Ministerrathe bildete die römische Frage den Hauptgegenstand der Debatten. Die Nachrichten, welche man hier aus Rom erhalten hat, flößen Besorgnisse ein. Der römische Hof will nämlich die Diskussion über die „Unfehlbarkeit“ beschleunigen. Die Antwort des Kardinals Antonelli auf die Darusche Note bildet einen vollständigen Oktav-Band. Der erste Theil desselben beschäftigt sich mit dem Beweise, daß der Papst das Recht hat, den Repräsentanten der Fürsten den Zutritt zum Konzile zu verweigern, während dagegen der zweite Theil zu verstehen giebt, daß der Papst nicht abgeneigt sei, über diesen Punkt in Unterhandlungen zu treten. Bekanntlich will er seine Zustimmung zum Empfange eines französischen Vertreters geben, falls die französische Regierung den Kardinal de Bounechose, einen der Führer der französischen Ultramontanen, mit dieser Stelle betraut. — Zwischen Jerome David, der gestern dem gesetzgebenden Körper präsidirte, und Jules Favre wäre es beinahe zu einem Duell gekommen. Die Sache wurde jedoch beigelegt. Man strich nämlich aus dem offiziellen Kammerberichte die Stellen heraus, worin Jules Favre ein Schulmeister genannt worden war.

Paris, 3. April. (Tel.) „Der Konstit.“ bespricht die umlaufenden Gerüchte, daß das Ministerium den Beschluß gefaßt habe, den Senatuskonsult der Genehmigang durch ein Plebiszit zu unterwerfen, und daß hierüber Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern des Kabinets entstanden sei. Der „Konstit.“ bezeichnet diese Gerüchte für irrig, das Ministerium habe über die erwähnte Frage bisher noch keinen Beschluß gefaßt.

Spanien.

Madrid. Unter den vielen Gesetzentwürfen, welche den Kortes zur Erledigung vorliegen, ist einer der wichtigsten die in Aussicht genommene sogenannte Reform des Klerus, wodurch die große Zahl der Erzbisthümer und Bisthümer erheblich vermindert werden soll. Von den 43 jetzt bestehenden Bisthümern sollen nur 29 aufrecht erhalten werden. Die hohe Geistlichkeit wird durch diese Einschränkung wohl mehr erbittert werden, als durch irgend eine andere Maßregel, mit welcher die Regierung in das Gebiet der Kirche eingegriffen hat. Uebrigens hat schon eine ganze Reihe von Geistlichen erklärt, den Schwur auf die Verfassung nicht leisten zu wollen, so besonders in der Diözese Osma, deren Bischof neulich wegen Widerstandes gegen gesetzmäßige Anordnungen der Obrigkeit verhaftet und nach Madrid abgeführt worden ist. — Dem „Imparcial“ zufolge wird der Herzog von Montpensier während der ganzen Dauer seines Prozesses in Folge seines Duells mit Heinrich von Bourbon in Madrid bleiben. Es bestätigt sich nicht, daß er gezwungener Weise seinen Wohnort ändern wird, wie man es gesagt hatte. Es heißt, der Herzog von Montpensier habe versprochen, die Vorgänge bei dem Duell mit allen ihren Einzelheiten zur öffentlichen Kenntniß bringen zu wollen.

Madrid, 3. April. (Tel.) In der gestrigen Kortessitzung erschien der zum Tode verurtheilte republikanische Abg. Suner y Capdevila, was die größte Sensation unter den Kortesmitgliedern hervorrief. Auf Andringen seiner Freunde verließ er später den Sitzungssaal. Man glaubt, daß er im Falle seines Wiedererscheinens verhaftet werden wird. — Der Abg. Bugallal beantragte, den Minister des Handels und Unterrichts wegen seiner Absicht, den religiösen Unterricht in den Schulen zu unterdrücken, zu tadeln. Dieser Antrag wurde mit 78 gegen 75 St. angenommen. Man glaubt, daß der Minister für Handel und Unterricht, sowie der Minister der Kolonien ihre Demission geben werden.

Italien.

Florenz. Verschiedene Blätter drucken ein Schreiben Mazzinis vom 5. März an die demokratische Union in Ravenna ab. Es heißt darin:

„Möchten sie (die Städte der Romagna) einsehen, daß, wenn von uns mit Zutrauen und energischem Willen an irgend einem wichtigen Orte ein Anfang gemacht wird, es für jede Stadt die erste Pflicht ist, nachzufolgen, ohne Zaudern, ohne weitläufige Vorkehrungen zu späterem Uebereinstimmen, ohne überflüssige strategische Berechnungen, die, gut für den Krieg, sich schlecht für den Aufstand schicken. Die Aktion gebiert Aktionen und verstärkt eine Gelegenheit, die uns zu schaffen zusteht.“

Die Echtheit dieses Schreibens muß dahingestellt bleiben; es liegt im Interesse der Reaktion, durch die Veröffentlichung solcher Schriftstücke die öffentliche Meinung zu beunruhigen und sie für die Ergreifung von Repressivmaßregeln geneigt zu machen. Das „Giornale di Modena“ vom 26. berichtet, daß dort gedruckte Zettel mit dem Titel: „Primo bollettino della rivoluzione italiana“, angeschlagen waren, worin zum Aufstande für die italienische Republik aufgerufen wurde. Das Publikum hat denselben aber wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Florenz, 2. April. (Tel.) „Ekonomista“ dementirt die Nachricht, daß die egyptische Justizreform durch den Großvezier genehmigt sei. Nubar Pascha sei vielmehr im Begriff, Konstantinopel zu verlassen, ohne den Zweck seiner Mission erreicht zu haben. Das Blatt versichert, daß demnächst die Beilegung der

zwischen Italien und Marokko noch schwebenden Differenzen erfolgen wird. Durch Vermittelung Spaniens wurden bereits die Bedingungen des demnächstigen Arrangements festgestellt.

Amerika.

— Auf **Kuba** hat der General Rodas von Puerto Principe aus eine Proklamation erlassen, derzufolge die Operationen gegen die Aufständischen fernerhin mit erneuter Stärke geführt werden sollen. Inzwischen wird Allen, welche sofort die Waffen strecken, mit Ausnahme der Hauptführer des Aufstandes, eine vollständige Amnestie zugesichert.

Washington, 1. April. (Tel.) Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten beschloß, seine im Monat Febr. d. J. gefällte Entscheidung, nach welcher alle vor 1862 abgeschlossenen Kontrakte in baarer Münze gezahlt werden müssen, einer nochmaligen Berathung zu unterziehen. — Die Staatsschuld betrug am 31. März 2650½ Mill. Dollars. Die Abnahme derselben im März 5¾ Mil. Der Bestand des Staatsschatzes betrug 105 Mill. baar und 7½ Moll. Dollars in Papier.

Norddeutscher Reichstag.

32. Plenarsitzung. (Schluß.)

Bei den eigenen Einnahmen der Marineverwaltung (15,998 Thlr.) kommt Wachler auf die neuliche Aeußerung des Vize-Admiral Jachmann zurück, daß die Prügelstrafe für Marinesoldaten noch existire, und die kurückgenommen werden müsse, wenn der Süden nicht fortfahren soll von Prügelpreußen zu sprechen. Die Prügelstrafe sei strafrechtlich seit April 1848 für die Armee abgeschafft, auch in den die Disziplin betreffenden Allerh. Ordres sei keine Bestimmung zu finden, welche die körperliche Züchtigung zulasse. Bundeskommissar Jachmann erklärt, daß über den von Duncker neulich erwähnten Vorgang auf der „Vineta" dem Oberkommando keine Anzeige zugegangen ist. Wenn er neulich die Frage, ob die Prügelstrafe in der Marine noch bestehe, in bedingter Weise verneint habe, so habe er jetzt seine Antwort in bestimmter Weise dahin zu fassen, daß sie nur für Soldaten der Marine und Seeleute der Strafklasse zur Anwendung kommen dürfe. Wachler kann, da die Marine zusammen mit der Armee das Totale unserer Wehrkraft darstellt und das Militärstraf- sowie das Disziplinargesetz keinen Anhalt für die Berechtigung der Prügelstrafe auch der Strafklasse der Marine gegenüber darbietet, diesen Widerspruch nicht lösen.

Graf Bismarck: Ich konstatire, daß im Bundesheere die Strafe der körperlichen Züchtigung unter keinen Umstän en mehr stattfindet, auch nicht für die Soldaten der zweiten Klasse. Die Marine hat von jeher ihre eigene Gesetzgebung gehabt. Sie hat sich zunächst angeschlossen an die der Reichsmarine aus der frankfurter Zeit. Die dort sanktionirten Bestimmungen wurden durch königl. Verordnung von 1852 auf die preußische Marine übernommen. Hiernach konnte allerdings nur ein Seesoldat der zweiten Klasse körperlich gezüchtigt werden. Es war aber das Mittel gegeben, diese Schwierigkeit zu umgehen, indem der Mann erst in Folge des ersten Urtheils in die zweite Klasse versetzt und eben die körperliche Züchtigung vollzogen wurde. Diese Umgehung ist durch eine disziplinarische Verordnung von 1868 außer Kraft gesetzt. Es findet heutzutage allerdings in Nothfällen, die für die ganze Mannschaft lebensgefährlich werden können, um die durchaus nothwendige Disziplin aufrecht zu erzwingen, für solche Leute, die sich zur Zeit der Begehung ihrer That bereits in der zweiten Klasse befinden, also bereits durch ein Vergehen der Ehre zur ersten Klasse des Soldatenstandes zugehören, verlustig sind, die körperliche Züchtigung noch statt. Ob diese Anomalie, die im Widerspruch mit unsern Sitten und Wünschen steht, aus dem Dienste der Marine sich entfernen läßt, darüber jetzt eine Entscheidung abzugeben, ist der Bundesrath nicht in der Lage und ich persö lich nicht berechtigt; daß aber die Frage, wie sie es ja bei allen Nationen, in England und Frankreich, häufig und seit lange gewesen ist, fortgesetzt Gegenstand der Erwägung auch unserer obersten Kriegsgewalt gewesen ist, und daß diese Erwägung dahin geht, auch in Bezug auf bereits bestrafte Verbrecher, so lange sie im Dienst sind, die körperliche Züchtigung ganz aus unserm Kodex zu beseitigen, konstatire ich hiermit als Ziel unseres Strebens.

Abg Wachler beharrt dabei, daß nirgendwo in der Gesetzgebung die Zulässigkeit der Prügelstrafe nachgewiesen sei, will sich aber bei der Erklärung des Bundeskanzlers beruhigen, daß der bestehenden Anomalie ein Ende gemacht werden soll. Abg. v. Hoverbeck: Duncker und Wachler verdienten den Dank des Reichstages, eine Sache zur Sprache gebracht zu haben, die als ein Flecken auf der Marine hafte, dessen Vorhandensein vom Bundeskanzler selbst anerkannt sei.

Graf Bismarck: Ich konstatire hiermit, daß ich den Ausdruck „Flecken", der auf unsrer Marine liege, nicht gebraucht habe und entschieden zurückweise. Derselbe Flecken würde auf der Marine aller zivilisirten Staaten ruhen: denn wenn wir dahin gelangen, eine mit unsrer Sitte, Gewohnheit und Entwickelung unvereinbare Einrichtung zu beseitigen, so sind wir, soviel ich weiß, die ersten Besitzer einer größeren Marine, die in dieser Weise vorgehen. Daß die verbündeten Regierungen dazu bereit sind, habe ich vorhin schon konstatirt. Ich möchte aber doch bitten, solche Erklärungen, die lediglich im Interesse der gegenseitigen Verständigung und der öffentlichen Aufklärung von mir gegeben werden, nicht zu benutzen, um mit so harten, ich kann fast sagen — beleidigenden Worten über eine makellose Institution zu sprechen, auf die das ganze deutsche Vaterland stolz ist. (Beifall)

Abg. Löwe: Die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung verpflichtet Preußen und den Bund stärker als jede andere Nation, die Prügelstrafe absolut zu beseitigen und unter allen Umständen mit dem Beispiel der Beseitigung den übrigen voranzugehen. Duncker konstatirt, daß was er neulich über das Bestehen der Prügelstrafe in der Marine und über den beklagenswerthen Vorgang auf der „Vineta" gesagt, durch die Erklärung des Bundeskanzlers nicht alterirt sei. Um die Prügelstrafe anwenden zu können, habe man einen Seemann in die zweite Klasse versetzt und kein Aufschluß werde gegeben, was gegen diesen Mißbrauch geschehe und in welcher Weise derselbe rektifizirt sei. Der Schandfleck dieser Thatsache hafte an der Marine.

Graf Bismarck: Ich glaube dem Herrn Vorredner willig alle Thatsachen, die er hier vorbringt, aber den Beweis für die Richtigkeit seiner Erzählung ist er schuldig geblieben. Die Thatsache, die vor 1868 stattgefunden haben muß, wird vom Oberkommando untersucht und wenn ein Vorgesetzter seine Disziplinargewalt überschritten hat, so wird gegen ihn vorgegangen werden. Ein Matrose, der sich bei schwerem Wetter weigerte, den Wachtdienst bei Nacht zu verrichten, wovon das Schicksal von Schiff und Mannschaft abhängen konnte, soll zur Prügelstrafe verurtheilt und dadurch zum Selbstmorde getrieben sein. Das mag traurig und beklagenswerth sein, aber der Fall ist ja auch in bürgerlichen Verhältnissen nicht selten, daß ein Beamter, um einer Untersuchung seiner Amtsführung zu entgehen, zum Selbstmord schreitet.

Abg. v. Hoverbeck ist überzeugt, daß der Ausdruck „Flecken" in der Marine nach seinem wahren Sinn und nicht als ein harter und beleidigender verstanden werden wird; die Beleidigung für die Marine liege nur da, wo die Prügelstrafe aufrecht erhalten wird.

Die Berathung wendet sich nunmehr dem Militär-Etat zu, zu dem der Reichstag bekanntlich bis Ende 1871 nur Monita zu machen berechtigt ist. Demgemäß beschränkt sich Löwe Namens der Fortschrittspartei auf die offene Erklärung, daß das Interesse des Bundes und der Einzelstaaten eine Verminderung der Armee und eine Verkürzung der Präsenzzeit dringend verlangt. Die im Jahre 1866 gegebene Zusage, daß Preußen entlastet werden solle, ist nicht nur nicht erfüllt, sondern die Belastung Preußens hat noch zugenommen, da ihm die aushelfenden Arbeitskräfte aus den kleinen Staaten, die seit 1866 stärker als zuvor zum Tragen der Militärlast herangezogen werden, nicht mehr zu Statten kommen. Die allgemeine Wehrpflicht, richtig durchgeführt, schützt das Vaterland zur Genüge. Ein besonderer Antrag wird nicht angebracht, weil ein Theil der politischen Freunde, welche in der Sache beistimmen, aber durch die Bewilligung bis Ende 1871 sich für das Budget noch gebunden fühlen, — eine Auffassung, die Löwe nicht theilt — gegen einen solchen Antrag wider ihren Willen stimmen würden. Das Resultat der Abstimmung würde ein trügerisches sein, das über die wahre Meinung des Hauses irre führen würde.

Auch Ewald äußert sich über die Militärfrage und zwar in so eingehender Weise, daß das Haus sehr unruhig wird. Präsident Simson erinnert ihn daran, daß man sich in der Berathung des Militäretats befinde, zu dem das Haus nur Monita vorzubringen habe; Ewald dagegen beschäftige sich mit dem Urgrunde des Bundes, ohne ihn bisher entdeckt und mitgetheilt zu haben. Ewald versichert bei der Sache zu sein, remonstrirt und zieht es dann vor, auf die Fortsetzung seines Vortrages zu verzichten. Nachdem der sächsische Bevollmächtigte von Brandenstein auf eine Anregung des Abgeordneten Prosch erklärt hat, daß die sächsische Militärverwaltung für ihre Kasernenbauten keine förmliche Garantie von Seiten des Bundes erhalten habe, sondern ihre Forderungen später dem Reichstage vorlegen werde, wird der Militäretat für erledigt erklärt.

Von den Matrikularbeiträgen kommen bei den Staaten Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig im Ganzen 5440 Thlr. in Abzug, welche diesen Staaten als Nachlässe für die Ausgaben eigener Bundesgesandtschaften zugestanden sind. Abg. v. Hoverbeck beantragt diese 5450 Thlr. zu streichen. Das Halten eigener Gesandtschaften Seitens der einzelnen Bundesstaaten sei, wenn nicht schädlich, doch mindestens überflüssig. Allerdings sei das Recht dazu den Einzelregierungen verfassungsmäßig gewährleistet, jedenfalls aber habe der Bund keine Veranlassung dafür, daß von diesem Rechte Gebrauch gemacht werde, noch Opfer zu bringen. Abg. Oehmichen giebt die Entscheidung über den Antrag dem Votum des Hauses anheim, konstatirt jedoch, daß in Sachsen das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung zur Delegation eigener Gesandten nur gegeben habe, so lange Preußen neben den Bundesgesandten noch speziell preußische Vertreter habe. (Hört!)

Der Antrag des Abg. v. Hoverbeck wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt. Der Rest des Etats wird ohne Debatte erledigt.

Es folgt die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes evangelischer Bundesangehöriger in außereuropäischen Ländern. § 1 desselben lautet in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung: „Der Bundeskanzler kann einem diplomatischen Vertreter des Bundes für das ganze Gebiet des Staates, bei dessen Hofe oder Regierung derselbe auch beglaubigt ist, uud einem Bundeskonsul für dessen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilen, bürgerlich gültige Eheschließungen von Bundesangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Bundesangehörigen zu beurkunden.

Abg. v. Sybel will den § 1 dahin amendiren, daß nicht allein den vom Bundeskanzler dazu ermächtigten, sondern allen diplomatischen Vertretern des Bundes das Recht resp. die Pflicht zuerkannt werde, Eheschließungen vorzunehmen und Geburten, Heirathen und Sterbefälle zu beurkunden. Nach kurzer Debatte wird jedoch Sybels Antrag abgelehnt und die Kommissionsvorlage mit großer Majorität angenommen. — Ebenso werden nach kurzer Debatte alle zu den übrigen Paragraphen gestellten Abänderungsanträge abgelehnt und das ganze Gesetz in der Fassung der Kommission angenommen.

In der Berathung über die Konsular-Konvention mit Spanien, die den Bundeskonsuln die bevorzugte Stellung der Vertreter Frankreichs und Italiens einräumt, tadelt Schleiden, daß in derselben kein einziger von den bei der Berathung der Konvention mit Italien geäußerten Wünsche berücksichtigt worden sei. Bundeskommissar Krüger erwidert, daß unmöglich jeder von einem einzelnen Mitglied ausgesprochene Wunsch für die Bundesregierungen als maßgebend anerkannt werden könne. Der Vertrag wird genehmigt. Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend. (Wahlprüfungen, Marine-Anleihegesetz, Strafgesetz.)

---

33. Plenarsitzung.

Berlin, 2. April. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Leonhardt, Camphausen u. A. Auf der Tagesordnung steht die Prüfung einer Wahl des Grafen Dzialynski (1. Posener Wahlkreis). Die Abtheilung beantragt wegen formaler Verstöße bei Eintragung der Wähler in die Listen und die Führung der Protokolle während des Wahlaktes die Ungültigkeitserklärung, Kantak, unterstützt von v. Hoverbeck, die Gültigkeitserklärung der Wahl, weil das Resultat derselben durch die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten nicht alterirt werde. Das Haus tritt jedoch dem Antrage der Abtheilung bei.

Es folgt darauf die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, der das Marine-Anleihegesetz vom 9 Nov. 1867 abändern und mit der in Preußen adoptirten Konsolidation in Uebereinstimmung bringen soll. Die Vorlage hatte bekanntlich einen Modus der Tilgung in der Weise offen gehalten, „daß die durch den Bundeshaushaltsetat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden." Bei der ersten Berathung wurde von allen Seiten empfohlen, das Prinzip der obligatorischen Tilgung nicht schlechthin aufzugeben, sondern dasselbe, und wäre es auch nur für einen bescheidenen Betrag, in das Schuldenwesen des Bundes einzuführen, doch wollten einige Fürsprecher desselben den Organen des Bundes gleichzeitig die Freiheit lassen, im einzelnen Fall von ihm abzuweichen und eventuell die Tilgung für ein Jahr ganz oder theilweise auszusetzen. Diese verschiedenen Wünsche treten heute in Form bestimmter Anträge auf: v. Benda und v. Patow beantragen für die Anleihe von 17 Millionen Tilgung mit mindestens 1½ Prozent, von 1873 ab, soweit hierüber nicht im Etatsgesetz anderweit verfügt wird, (oder sonst im Wege der Gesetzgebung, wie Prosch hinzufügt); v. Saenger will mindestens ½, höchstens 1½ pCt. tilgen; v. Patow bringt außerdem einen Gesetzentwurf, der sich nicht blos auf die in Rede stehende Marine-Anleihe, sondern auf alle zukünftigen Anleihen bezieht und sich daher als Gesetz betreffend die Tilgung der Schulden des Norddeutschen Bundes ankündigt: alljährlich soll durch den Etat ein Betrag, der dem dritten Theile der zur Verzinsung dieser Schulden erforderlichen Summe gleichkommt, zum Ankauf von Schuldverschreibungen zahlbar gemacht werden (§ 1), jedoch kann (§ 2) durch übereinstimmende Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstags, so oft das Bedürfniß dazu vorhanden ist und ohne daß den Inhabern der Schuldverschreibungen ein Widerspruchsrecht dagegen zusteht, für ein einzelnes Jahr die Schuldentilgung ausgesetzt oder zu derselben ein geringerr Betrag als der dritte Theil der zur Verzinsung erforderlichen Summe verwendet werden — Dagegen liegt ein besonderer Antrag auf Festhalten an der obligatorischen Tilgung ohne die Lizenz der Abweichung von diesem Prinzip nicht vor und braucht insofern auch nicht eingebracht werden, als die Fortschrittspartei, welche dieser Auffassung folgt, an dem alten Marine-Anleihegesetz einfach festhält.

Abg. v. Patow: Wir sind alle einverstanden darüber, daß das Bundesschuldenwesen einheitlich geregelt werden soll und daß es unzweckmäßig ist, den Gläubigern ein Recht auf Tilgung einzuräumen, daß aber das Prinzip der Tilgung ausgesprochen werden soll Die Vorlage setzt die Tilgung als Ausnahme, die Nicht-Tilgung als Regel, wir wollen die Tilgung als Regel und die Nicht-Tilgung als Ausnahme. Mein Amendement speziell unterscheidet sich darin von den übrigen, daß es den Grundsatz feststellt, eine Feststellung, die dann bei jedem anderen Gesetze mutatis mutandis zu wiederholen wäre, sondern daß es ihn auf alle zukünftigen Bundesschuldengesetze ausdehnen, diese Materie für alle Zeiten regeln will.

Bundeskommissar Camphausen: Es herrscht wohl Einverständniß darüber, daß unsere Aufgabe darin besteht, bei der Aufnahme von Bundesschulden bestimmte Verpflichtungen gegen die Gläubiger nicht ferner einzugehen und das bestehende Gesetz in diesem Punkte zu modifiziren; daß es wünschenswerth ist, eine einheitliche Schuld zu haben, das System der Verloosung aufzugeben und das des Ankaufs anzunehmen. Damit wären die Grundgedanken der Vorlage allgemein gut befunden. Die Differenzen bestehen darin, ob es wohlgethan ist, bestimmte Verpflichtungen für die künftige gesetzgebende Gewalt aufzunehmen oder nicht. Da bin ich nun der Ansicht, daß es rathsam sein wird, gerade im Interesse des Zweckes, den wir Alle verfolgen, um keinen Zweifel in das Verhältniß kommen zu lassen, das künftig zwischen dem Bunde und seinen Gläubigern bestehen wird, sämmtliche Amendements ohne Ausnahme zu verwerfen. Denn anstatt damit ein einfaches, klares, bestimmtes, festes System anzunehmen, begeben Sie sich vielmehr damit in eine etwas zweifelhafte Stellung. Die Entgegenstellung, daß die Vorlage die Nichttilgung als Regel, die Amendements aber als Ausnahme hinstellen, trifft nicht zu. Einmal ist es mit der Regel, die durch die Annahme irgend eines Amendements beschlossen würde, eine sehr üble Sache. Jede spätere Versammlung kann diese Regel wieder aufheben, und ich würde es gar nicht für unwahrscheinlich halten, daß die Regel vor dem ersten Fall, in welchem sie Anwendung finden soll, wieder aus der Welt geschafft wird. Wenn der Bund nach einigen Jahren beschließt, neue Anleihen zu machen, können Sie dann auf der einen Seite von Tilgung sprechen, während Sie mit der andern Hand neue Schulden machen? Den Gegensatz zwischen den Amendements und dem Entwurf würde ich so definiren: der Entwurf will das System der freien Bewegung für die gesetzgebende Gewalt, die Amendements wollen ein System der Bevormundung Seitens des gegenwärtigen Reichstags für die künftigen Versammlungen. Im Gesetzentwurf steht kein Wort davon, daß die Nichttilgung die Regel sein soll. Wir haben uns vor Allem davor zu hüten, ein unklares Verhältniß zu den Staatsgläubigern zu schaffen, und Sie mögen Ihre Amendements formuliren, wie Sie wollen, Sie werden es nicht verhüten, daß damit der Schein einer Verpflichtung auf unserer, eines Rechtes auf ihrer Seite hervorgerufen wird. Wir können ruhig vertrauen, daß, wenn die Verhältnisse des Bundes von 1873 ab es gestatten, zu einer mehr oder weniger starken Tilgung zu schreiten, das auch geschehen wird. (Beifall rechts.)

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. April.

— **Zum Besten des Militär-Frauen-Vereins** wird am Donnerstag den 7. April Hr. Major v. Versen vom Generalstabe des hiesigen Armeekorps im Sternschen Saale einen Vortrag über seine Reisen in Südamerika und seinen Aufenthalt im Lager des Diktator Lopez halten. Der Vortrag, welcher in fesselnder Darstellung ein anschauliches Bild von den dortigen Zuständen, hauptsächlich mit Rücksicht auf den blutigen Krieg Paraguays gegen Brasilien, Uruguay und Argentinien, entrollt, hat in Berlin nach Berichten dortiger Blätter allseitigen Beifall und lebhafte Theilnahme gefunden, es wohnten ihm auch die Königin, der Kronprinz und Prinz Albrecht bei, weshalb er auch wohl hier, zumal mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck ein zahlreiches Zuhörerpublikum finden wird.

— **Auf der landwirthschaftlichen Ausstellung** zu Kosten, welche im Mai d. J. stattfinden wird, werden, wie wir bereits mitgetheilt haben, von Hrn. v. Chlapowski, welcher das Territorium zur Ausstellung hergegeben hat, 4 Arbeiterwohnungen errichtet, zu denen die polytechnische Gesellschaft den Plan entworfen hat. Die 4 Wohnungen lehnen sich in der Art an einander, daß sie von einem gemeinsamen Dache bedeckt werden, und enthalten im Erdgeschosse ein Wohnzimmer mit Küche und Schlafnische, Hausflur mit Viehstall, in dem Dachgeschosse ein zweites Zimmer nebst Heuboden, und überdies einen kleinen Keller. Am Sonntage sind die Herren Reg.-Baurath Wernekinck, Prof. Dr. Szafarkiewicz 2c., welche die Leitung der Angelegenheit in die Hand genommen haben, nach Kosten gereist, um den Bau, welcher bereits über die Erde emporzusteigen beginnt, zu inspiziren.

— **Neue Landschaft.** Im Schlußpassus des Berichtes über die Sitzungen des engeren Ausschusses der neuen Landschaft soll es statt bis ⅕ der Taxsumme des Gutes bis ⅘ der Taxsumme heißen.

— **Schulprüfung.** Die am 3. h. in der Dr. Löwenbergschen höheren Töchterschule vor einem zahlreichen Publikum abgehaltene, öffentliche Prüfung legt Zeugniß von dem angestrengten Fleiß der Lehrenden und Lernenden ab. Die Leistungen waren in sämmtlichen examinirten Disziplinen, sowie in der Kalligraphie, im Zeichnen und in den Handarbeiten dem Rufe der Anstalt entsprechend. Herr Bürgermeister Kohleis und der Stadtverordnete Herr Kommerzienrath Samuel Jaffe, welche der Prüfung der beiden oberen Klassen beiwohnten, sprachen der Schule ihre volle Anerkennung aus.

— **Die Probedienstzeit als Telegraphist** ist für die anstellungsberechtigten Militärpersonen vom Feldwebel abwärts durch Allerh. Ordre vom 7. d. Mts. auf ein Jahr festgesetzt.

— **Ein Erkenntniß des Obertribunals** vom 23. Februar 1870 lautet: 1) Ein schriftlicher Auswanderungsvertrag ist in Preußen abgeschlossen und unterliegt den hier geltenden Gesetzen, wenn das verpflichtende Schriftstück in Preußen ausgehändigt ist. 2) Das Gesetz vom 7. Mai 1853, betreffend die Vermittelung von Auswanderungsverträgen, ist durch die Bundesgesetzgebung im Wesentlichen nicht geändert. Der Norddeutsche, welcher nicht Preuße ist, bedarf zu jenem Geschäfte in Preußen einer Konzession der preußischen Regierung, die ihm nur ertheilt werden kann, wenn er in Preußen einen Wohnort hat.

— **Ein Erkenntniß** des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 12. Februar 1870 entscheidet: Entschädigungsansprüche können gegen einen Polizeibeamten nur dann im Rechtswege geltend gemacht werden, wenn die von ihm getroffene polizeiliche Anordnung von seiner vorgesetzten Dienstbehörde als gesetzwidrich oder unzuläßig aufgehoben worden ist.

— **Einer am 2. d. M. ergangenen Verfügung** des Handels- und des Finanzministers zufolge darf ein Gewerbe im Umherziehen innerhalb des „Grenzbezirks" nur dann betrieben werden, wenn die Erlaubniß dazu in dem Legitimationsschein, beziehentlich dem selbstständigen Gewerbescheine von der zur Ausstellung dieser Scheine berufenen Behörde „ausdrücklich" ausgesprochen ist. Da die ertheilte Erlaubniß jedoch die Berechtigung zum Hausirverkehr nur für den Grenzzollbezirk der betreffenden Provinzial-Steuerdirektion gewährt, so haben Gewerbetreibende, welche auch im Grenzzollbezirk einer anderen Provinzial-Steuerdirektion im Umherziehen zu verkehren beabsichtigen, die hierzu erforderliche Erlaubniß, unter Vorlegung des Legitimations- resp. des selbstständigen Gewerbescheines bei der betreffenden Behörde (Regierung u. s. w.) nachzusuchen, von welcher die Erlaubniß auf dem Scheine besonders zu vermerken ist. Nach § 55 der Gewerbeordnung ist zum An- oder Verkaufe „roher" Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues ein Legitimationsschein nicht erforderlich. Einer Verfügung vorgenannter Minister gemäß sind die Erzeugnisse der Viehzucht, also Butter, Käse, Eier, Geflügel u. dergl., ebenso alle Arten lebendes Vieh zu rohen Produkten der Landwirthschaft im Sinne jenes §§ 55, nicht zu rechnen

α **Birnbaum,** 1. April. [Jahrmarkt.] Der gestern hier abgehaltene Jahrmarkt war ziemlich stark besucht; jedoch klagten die Verkäufer über schlechte Geschäfte. Der Viehmarkt wurde zum erstenmale in der Stadt abgehalten und es zeigte sich, daß die dazu angewiesenen Plätze mehr als ausreichend seien, obgleich sehr viel Vieh, namentlich Schweine, zum Verkauf aufgetrieben war.

—r. **Kreis Bromst,** 1. April. [Hopfen. Abschiedsessen. Gehaltsverbesserungen.] Seit ca. 14 Tagen haben sich bei uns die Vorräthe von 1869er Hopfen bedeutend gelichtet, einige Hopfenhändler aus Baiern machten hier ziemlich bedeutende Einkäufe, bezahlten den Ztr. je nach Qualität bis 40 Thlr. Nach 1868er Waare, von der auch noch erhebliche Vorräthe lagern, ist indeß bis jetzt noch immer nicht die geringste Nachfrage. — Gestern wurdeim Konditor Zeidler'schen Saale zu Wollstein dem Kreisgerichts-Director Hrn. Havenstein ein Abschiedsessen gegeben, das sehr zahlreich besucht war. Hr. Rechtsanwalt Högg hielt die Abschiedsrede. — Den vielfachen Bemühungen des Hrn. Pol.-Distr.-Komm. Biesemeier zu Rackwitz ist es gelungen behufs besserer Dotirung der evang. Schullehrer-Stelle zu Podgrawitz bei Rackwitz von der k. Regierung zu Posen aus Staatsfonds 350 Thlr. und von der betreffenden Gemeinde 10 Thlr. zum Ankauf von Schulland zu erlangen.

† **Fraustadt,** 1. April. [Abiturienten. Quasthoffs Theater.] Unter Vorsitz des Hrn. Geheimen Regierungs- und Schulrathes Dr. Mehring fand am 29. h. die Abiturientenprüfung in der hiesigen Realschule statt. Von 3 Abiturienten haben 2 bestanden. — Im Licheschen Saale fand gestern Abend die erste Vorstellung der Quasthoff'schen Gesellschaft statt, welche gewandte Produktionen in Gymnastik, Turnen, Ballet, Komik, lebende Bilder und Pantomimen bietet.

Er. **Grätz,** 1. April. [Kirchensteuerprozeß.] Der Rittergutsbesitzer Hr. Beyme zu Grätz hat gegen die Eingepfarrten der evang. Kirche hierselbst, vertreten durch das Kirchenkollegium, auf Befreiung von Lasten und Abgaben für die evang. Kirche und Pfarre geklagt. Die Veranlassung zur Klage hat der Neubau eines Kantorhauses gegeben, wozu die Kosten nach einem gewissen im Verwaltungswege festgesetzten Maßstabe repartirt sind, was die Heranziehung des Klägers zu einem nicht unbedeutenden Betrage zur Folge gehabt hat. Der Kläger, welcher früher die von ihm zu den Parochiallasten geforderten Beträge regelmäßig entrichtet hat, erachtet sich dazu jetzt nicht für verpflichtet, weil die hiesige evang. Kirche ganz der Union angehöre, er aber nach seinen Geburtsverhältnissen, so wie nach der durch Taufe und Konfirmation gegebenen Richtung als ein der lutherischen Konfession Angehöriger angesehen werden müsse. Als solcher glaubt er einer anderen Religionspartei anzugehören, als der der Parochialkirche, und deswegen zu Parochiallasten nicht herangezogen werden zu können. Der Kläger bittet daher, als zur unirten evang. Kirche zu Grätz für nicht eingepfarrt und demzufolge für nicht verpflichtet erachtet zu werden, Lasten und Abgaben zu dieser Kirche, insbesondere Beiträge zu dem Bau des aufgeführten neuen Kantorhauses zu tragen, die Beklagten vielmehr zu verurtheilen, die von ihm bereits gezahlten 520 Thlr. nebst Zinsen zurückzuzahlen, auch die etwa noch einzufordernde dritte Rate zu erstatten. Noch vor Beantwortung

der Klage hat die Regierung zu Posen den Kompetenz-Konflikt erhoben und der königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte für Recht erkannt, daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für begründet zu erachten sei. Die Gründe des Kompetenzkonflikts bestehen darin, daß der Beitritt oder Nichtbeitritt zur Union auf die Parochialverhältnisse keinen Einfluß habe und nicht in der Weise in Bezug genommen werden könne, als ob dadurch der eine oder der andere Theil nach § 261, Titel 11, Theil II des Allg. Landr. als zu einer andern Religionspartei gehörig angesehen werden dürfe. Da jedoch nach § 10 der General-Konzession der von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845 (Gesetzs. § 516) diejenigen, welche sich unter den Schutz der General-Konzession gestellt haben, von der Beitragspflicht zu den Parochiallasten freispricht, so ist dem Kläger eingeräumt worden, daß die ganze Lage der Sache eine veränderte Gestalt annehmen würde, sobald er sich als zu den durch die Konzession betroffenen Altlutheranern gehörig hinstelle und ausweise, was jedoch nicht der Fall ist. Hr. Beyme hat die Klage gegen den angenommenen und von der königl. Regierung zu Posen genehmigten Repartitionsmodus, nach welchem er sich mit zu hohen Beiträgen belastet glaubt, erhoben und man ist über den Ausfall des Prozesses allgemein sehr gespannt.

Z. **Tirschtiegel,** 31. März. [Eisenbahnprojekt Bentschen-Kreuz. Wegebaubezirk.] Das Eisenbahnprojekt Bentschen-Kreuz hat im Verlauf der letzten Monate wesentliche Stadien durchlaufen. Die Konzession zur Vornahme zu den Vorarbeiten ist von dem Hrn. Minister Graf v. Itzenplitz unterm 13. d. Mts. bereitwilligst dem Komite ertheilt worden. Die hierzu erforderlichen Mittel sind von dem Komite zum größten Theile durch Privatzeichnungen aufgebracht worden. In der am 29. d. Mts. zu Birnbaum abgehaltenen Sitzung hat der königliche Baumeister Hr. Schulz aus Guben die Ausführung der Vorarbeiten übernommen. — In Folge des neuen Wegebaureglements vom 4. Juni v. J. ist der Meseritzer Kreis in 10 Wegebaubezirke eingetheilt worden. Jedem Bezirke steht ein Wegebaukommissarius vor. Hr. Rittergutsbesitzer Fischer hierselbst ist zum Wegebaukommissarius des 1. Tirschtiegler Wegebaubezirks und Graf Schwarzenau zu Groß-Dammer zum Kommissarius des 2. Tirschtiegler Wegebaubezirks ernannt worden. Den übrigen 8 Wegebaubezirken stehen meistens ebenfalls die in demselben wohnenden Gutsherrn oder auch deren Wirthschaftsbeamten vor.

—r. **Wollstein,** 31. März. [Vorschußverein. Bestätigung. Begräbniß.] Gestern fand eine Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins statt. Nach dem Rechenschaftsbericht pro 1. Quartal c. betrug die Einnahme während dieses Zeitraums rund 12,886 Thaler. Die Ausgabe beträgt rund 12,877 Thlr., so daß ein Bestand von 9 Thlrn. verblieb. — Der von der Stadtverordnetenversammlung zu Bentschen zum Bürgermeister gewählte Justizaktuar beim hiesigen k. Kreisgerichte, Hr. Lange, hat die Bestätigung der k. Regierung zu Posen erhalten und wird am 1. Juli c. sein neues Amt antreten. — Heute wurde der am 28. d. M. verstorbene 81 Jahr alte emeritirte Propst, Hr. Kranz, unter sehr zahlreicher Betheiligung Seitens der katholischen Bewohner hiesiger Stadt, so wie seiner Amtsbrüder aus dem Grätzer Dekanate, auf dem hiesigen Gottesacker zu Grabe bestattet. Seit ca. 5 Jahren lebte Hr. K. hier als Emeritus.

—α— **Wronke,** 1. April. [Warthe. Prüfung. Versetzungen.] In der Nacht von Dienstag zu Mittwoch ist ein starker Eisgang auf der Warthe erfolgt, jetzt ist der Fluß ganz eisfrei und für Schiffe leicht passirbar. — Gestern fand hier unter Vorsitz des Hrn. Superintendenten Schöllner die Osterprüfung in der lateinischen Schule statt. Die Lehrer dieser Anstalt verlassen übrigens mit dem 1. April ihre bisherige Stellung und ist bereits für die Schule ein Philologe als Dirigent gewonnen, der eben am Gymnasium in Stargardt i. P. sein Probejahr absolvirt. — Als Nachfolger unseres bisherigen Landraths, des Frhrn. v. Massenbach, welcher bekanntlich vom 1. April ab in gleicher Eigenschaft nach Posen übersiedelt, wird Hr. v. Knoblauch, Gutsbesitzer in Ostpreußen genannt, der aber schon früher als Landrath des Kreises Czarnikau amtirte.

Theater.

„Das Publikum scheint es hier seit lange verlernt zu haben, von einem soliden Schauspieler Notiz zu nehmen," . . an diese Worte, welche im Jahre 1835 Karl Seydelmann von Berlin aus schrieb, erinnerte uns die Haltung, welche das posener Publikum zu dem ersten Gastspiel der Frau Lilla v. Bulyovszky einnahm. Der begründete Ruf der Künstlerin hatte nicht vermocht, die allgemeine Theater-Apathie zu durchbrechen. Es ist manches Jahr darüber hingegangen, seitdem wie ein leuchtendes Meteor Frau v. Bulyovszky am deutschen Theaterhimmel hinzog. Damals war sie eine halb exotische Erscheinung; das magyarische Naturell der Künstlerin war noch nicht ganz bewältigt von der deutschen Geistesarbeit, der es sich in Dieüst gegeben; in dem stolzen getragenen Pathos und der flammenden Deklamation, die sich mit Vorliebe Schillerscher Gestalten, der Jeanne d'Arc, bemächtigte, lag ein seltsamer Reiz, Kritik und Publikum gaben sich ihm willig gefangen. Seitdem gehört der Name Bulyovszki zu den gefeierten in der deutschen Theaterwelt und fordert kritische Maßstäbe heraus, an denen sich das Höchste der Kunstleistung messen läßt.

Eben darum bedauern wir, daß Frau v. Bulyovszky zuerst mit Mosenthals „Deborah" herausgetreten ist. Das Stück verdient keinerlei Beachtung; es ist ein längst bedeutungslos gewordenes Tendenzstück, dessen Tiraden auf den Tag berechnet waren und mit dem Tage effektlos geworden sind; abgedroschene Trivialitäten, die im Rauschgold pomphafter Phrase einherstolziren, ersetzen die Charakteristik, die überdies noch durch einen Gallertüberguß von Sentimentalität breiartig verwischt ist. Die Hauptfigur „Deborah" läßt eine zwiefache Auffassung zu; entweder sie ist ein Judenmädchen des alltäglichen Lebens, in welchem die Vorurtheile der Welt und die Hindernisse der Liebe sich zu einem wilden leidenschaftlichen Christenhasse erstarren, oder sie ist ein ins Allgemeine erhobener Typus, der personifizirte Protest gegen den Fanatismus andersgläubiger Verfolger, ein weltgeschichtliches Niobegesicht mit rückwärts gewandtem Auge. In der ersteren Auffassung wäre sie eine Novellenfigur, in der die individuellen Züge psychologisch durchgearbeitet sein müßten; die zweite Auffassung, die uns Frau v. Bulyovszky mit großem Takt gewählt zu haben dünkt, ist dramatisch, aber nur halb wirksam, weil ihr die Lebenswahrheit fehlt. Die Künstlerin gab die „Deborah" als eine über gewöhnliche Menschengröße emporgehobene Mädchengestalt, die den weiblichen Charakter verliert, sobald sie von ihrer Sendung spricht; ihre Schuld ist die Liebe, deren süße Schauer sie von den Satzungen der Väter sie wegzulocken im Stande waren, ein ähnliches Problem, wie in Schillers „Jungfrau", der aber eine unendlich tiefere sittliche Konsequenz inne wohnt, der Tod. Mosenthals „Deborah" streift nur von fern das Nachtgebiet der Tragödie und bringt sich dadurch selbst um jede Wirkung. Wir wollen der Künstlerin nicht verhehlen, daß uns zuweilen ihre Auffassung kalt ließ, daß ihr mitunter der packende Nerv menschlicher Leidenschaft gebrach und daß stellenweise die übermenschliche Ruhe und Selbstversenkung mit der sie ihre Rolle ausstattete, uns jede gemüthliche Betheiligung unmöglich machte. Der allgemeine Eindruck aber war ein herzergreifender, durch die Menschenseele wie ein längst vergessener Traum unwürdiger Vergangenheit hindurchziehend, edel und sittlich geschürzt. Nur möchten wirmit der Künstlerin rechten, daß sie die mächtigen Schätze ihrer Kunst an dieses Stück verschwendet. Wir gehören zu denen, die in der Schauspielkunst überwiegend viel auf den Vortrag der Rede geben, das Wort mit seinem Ton und Akzent ist uns wichtiger als Maske und Charakterisirung in Gestalt und Erscheinung. Im Worte legt der Dichter seinen Inhalt nieder und wer das Wort, zu seinem Rechte bringt, macht wesentlich die Dichtung geltend. Hier aber liegt Frau von Bulyovszkys beneidenswerthe Künstlerstärke. Diese gemeißelte Deklamation, die wie Glockenklang deutlich und vernehmbar jede Tonnüance hervorhebt, wirkt mit antiker Gewalt, wenn sie auch zuweilen mit statuenartiger Ruhe den Hörer erkältend berührt. Das Organ, das die ganze Skala menschlicher Leidenschaft, von der stürmischen Rapidität der erschütterndsten Racheglut bis zu dem Schmelz melodisch lispelnder Gemüthstiefe, spielend durchläuft, beherrscht wunderbar alle Seelenregungen des Publikums; die Rede erhebt sich in dem ästhetischen Schwung eines idealen Vortrags weit über das Niveau geläufiger Bühnendeklamation. Hier ist Frau v. Bulyovszky eine Meisterin ersten Rangs. Ihr Spiel im 3. Akt ergriff auch uns, die wir wahrlich nicht zu dem leichtgerührten Gros des Theaterpublikums gehören, mit packender Gewalt. Fassen wir ihre Vorzüge zusammen, so liegen sie vorwiegend nach der Seite der Deklamation und der Erscheinung; ob sie auch in demselben Maße die Charakteristik der Figuren durchdringen, wagen wir bei der ersten Vorstellung und noch dazu an einer Figur wie „Deborah" nicht zu entscheiden. Das nicht zu zahlreiche Publikum gab seiner Anerkennung durch mannigfachen stürmischen Hervorruf (auch bei offener Scene) Ausdruck.

Unsere heimischen Bühnenkräfte, die sich bemühten, den Gesammteindruck von der Leistungshöhe der Gästin nicht herabzuziehn, verdienen um ihres Fleißes willen Zustimmung und Lob. Hr. Einicke, Frl. Guinand, Hr. Mayer, Hr. v. Baronche haben wenigstens das Ensemble nicht empfindlich gestört.

—m.

Aus dem Gerichtssaal.

⚖ **Posen,** 4. April. Heute hat eine neue Schwurgerichtssitzung begonnen, dieselbe wird jedoch nur 4 Tage dauern. Zur Verhandlung kommen folgende Sachen:

Montag, 4. April: 1) die Anklage gegen den Knecht Thomas Kuberski wegen Nothzucht; 2) die Anklage gegen die unverehelichte Mathilde Adler wegen schweren Diebstahls.

Dienstag, 5. April: 1) die Anklage gegen den Tagelöhner Michael Bartkowiak wegen Urkundenfälschung und 2 einfacher Diebstähle; 2) die Anklage gegen den Knecht Johann Stelmaszyk wegen schweren Diebstahls.

Mittwoch, 6. April: die Anklage gegen den Tagelöhner Franz Frąckowiak wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Donnerstag, 7. April: 1) die Anklage gegen die unverehelichte Adeline Warschauer wegen vorsätzlicher Brandstiftung; 2) die Anklage gegen die Tagelöhnerfrau Michalina Kaysler und den Tagelöhner Franz Maciejewski wegen schweren Diebstahls.

Den Vorsitz wird Herr Kreisgerichtsdirektor Godschewski ausführen.

Tours, 27. März. [Prozeß Bonaparte.] (Schluß.) Um 12 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Der Präsident frägt den Prinzen, ob er seiner Vertheidigung noch etwas hinzuzufügen habe. Prinz: Ich wünsche den Hrn. Geschworenen einige Worte zu sagen. Der Präs. giebt ihm das Wort. Er erhebt sich, derselbe ist bleich, spricht aber mit starker Stimme. Man sieht ihm an, daß er in äußerster Erregung ist. Er drückt sich wörtlich folgender Maßen aus: Meine Herren Geschworenen! Unter den Verleumdungen der niederträchtigen Marseillaise ist eine, auf welche nicht kategorisch geantwortet wurde. Es ist nicht wahr, daß ich irgend Jemanden in Amerika verwundet habe. Der Vorfall, auf den man Bezug nimmt, ereignete sich in Gegenwart meines Vetters, heute Kaisers der Franzosen. Dieser würde nöthigenfalls bezeugen, daß weder Louis noch ich irgend eine Gefängnißhaft zu bestehen hatten. Ich hätte noch andere Sachen hinzuzufügen, aber diese würden in ihre logische Entwicklung die Politik im Allgemeinen hineinziehen. Meine Familienstellung und meine eigene Ueberzeugung erlauben nicht, daß ich mich auf diese Auseinandersetzungen einlasse, welche die Vertheidigung übrigens schon berührt hat, und ich kann sie deshalb nicht weiter durchführen. Nach der abgeschmackten Verleumdung, von welcher ich eben sprach, können Sie die übrigen beurtheilen. Man soll nur wissen, daß, wenn ich mich nicht weiter auslasse, dieses nicht aus Furcht geschieht. Man hat mir auch gesagt, daß 200,000 Personen (obgleich ich glaube, daß man bedeutend davon abschlagen müsse) eine Art Urtheil, das einzige, welches Advokat Laurier anerkennen will, auf der Straße gefällt haben; dies hat er Ihnen gesagt. Ich muß konstatiren, daß von diesen 200,000 Personen neun Zehntel nur aus Neugierigen bestanden. Die pariser Bevölkerung besitzt zu viel gesunden Menschenverstand, als daß es anders sein könnte. Uebrigens ertheile ich diesen Neugierigen kein Lob dafür, daß sie diese Zusammenläufe mit verstärken halfen. Ich habe stets nur die Wahrheit gesagt, nichts als die Wahrheit, ich bin nicht um einen Strich breit davon abgewichen. Ich habe nur die Umstände mit Bestimmtheit angegeben, deren ich ganz gewiß war, und nun möge das hohe Gericht abwägen. — Der Präsident ergreift das Wort, um sein Resumé zu machen: Wir nähern uns nunmehr dem Ende dieser schmerzlichen Angelegenheit; der Augenblick ist gekommen, wo Sie sich der hauptsächlichsten Anklagepunkte und der wichtigsten Stützpunkte der Vertheidigung erinnern müssen. Es möchte scheinen, als ob die tiefe Aufmerksamkeit, mit welcher Sie den Verhandlungen gefolgt sind, dieses Resumé überflüssig machte; aber was das Gesetz, indem es diese Bestimmung auferlegte, vor allem im Auge gehabt, das ist, den zu lebhaften Eindrücken, welche die Diskussion im Geiste der Geschworenen hat hervorrufen können, Zeit zur Abkühlung zu geben, damit sie in voller Ruhe des Gewissens und der Vernunft leidenschaftslos und ohne Schwäche das Urtheil, welches die Gesellschaft von ihnen erwartet, fällen mögen. Der Präsident giebt nun eine Darstellung der Zeugenaussagen und der Plaidoyers der Zivilpartei, des Requisitoriums und der Plaidoyers der Vertheidigung. Dann zur Frage, betreffend den Gebrauch des legitimen Vertheidigungsrechts übergehend, sagt er: Der Prinz läßt die Entschuldigung der Aufreizung nicht zu. Sie würde seine Strafe nur abschwächen. Was liegt an der Strafe? erwiderte der Prinz. Es ist nicht sein Leben, nicht seine Freiheit, welche er vertheidigt, sondern es ist seine Ehre, die Ehre seines Charakters, seiner Familie, die kostbarste Erbschaft seiner Familie, die er zu retten sucht. Zum Schluß wendet sich dann der Präsident an die Geschworenen: Ich habe der Klarheit der Debatte halber die Argumente der Redner der Anklage und der Vertheidigung zusammenstellen müssen. Meine Herren hohen Geschwornen, ich habe nach bester Möglichkeit den Auftrag erfüllt, der mir übertragen war, an Ihnen ist es nun, den Ihrigen auszuüben. Sie werden auf folgende Fragen zu antworten haben:

Erster Anklagepunkt. Erstens. Ist der Prinz Peter Napoleon Bonaparte schuldig, am 10. letztverflossenen Januar zu Auteuil-Paris an der Person Yvan Salmons genannt Viktor Noir eine absichtliche Tödtung begangen zu haben? Zweitens. Ist besagter absichtlicher Tödtung vorausgegangen oder nachgefolgt der Versuch einer absichtlichen Tödtung, verübt an der Person Ulric de Fonvielles und weiter unten näher bezeichnet? Dritte Frage, welche aus den Verhandlungen hervorgeht: Ist er aufgereizt worden, besagte absichtliche Tödtung zu verüben, durch grobe Thätlichkeiten und Anwendung von Gewalt gegen seine Person?

Zweiter Anklagepunkt. Viertens. Ist der Prinz Peter Napoleon Bonaparte schuldig, am 10. letztverflossenen Januar zu Auteuil-Paris einen Versuch absichtlicher Tödtung an der Person Ulric de Fonvielles verübt zu haben, welcher Versuch, dargelegt durch die begonnene Ausführung, nicht zur Ausübung gelangte, Umstände wegen, die außer dem Bereiche des Willens seines Urhebers lagen? Fünftens. Ist besagtem Versuch der absichtlichen Tödtung vorausgegangen die absichtliche Tödtung, verübt an der Person Yvan Salmons genannt Viktor Noir, und oben näher bezeichnet? Sechste Frage, welche aus den Verhandlungen hervorgeht: Ist er aufgereizt, besagten Versuch der absichtlichen Tödtung zu verüben, durch grobe Thätlichkeiten und Anwendung von Gewalt gegen seine Person?

Präs.: Meine Herren Geschworenen! Wir lassen Ihnen die Aktenstücke des Prozesses zustellen. Man wird Sie in Ihr Berathungszimmer führen. Die Sitzung wird suspendirt. Es ist 1½ Uhr. Während der Suspension der Sitzung herrscht eine große Bewegung im Saale. Man erwartet mit Spannung die Rückkehr der Geschworenen. Niemand verläßt seinen Sitz. Um 2 Uhr 10 Min. läßt sich die Schelle der hohen Jury vernehmen. Tiefe Stille erfolgt. Der Gerichtsdiener: Die hohe Jury. Die Geschworenen nehmen ihre Plätze ein. Der Gerichtsdiener: Der hohe Gerichtshof. Präs.: Wir empfehlen dem Publikum an, sich eines jeden Zeichens des Beifalls oder des Mißfallens zu enthalten. Es wird durch sein Stillschweigen die der Justiz schuldige Achtung darthun. Herr Vorsitzender der hohen Geschworenen, wollen Sie dem Hofe das Resultat Ihrer Berathung kundgeben. Der Vorsitzende der Geschworenen (aufrecht und die rechte Hand auf dem Herzen): Auf Ehre und Gewissen, vor Gott und den Menschen, der Ausspruch der Jury ist: Auf die erste Frage: Nein! Auf die vierte Frage: Nein! (In Folge der verneinenden Antwort auf diese beiden Fragen war die auf die übrigen unnöthig.) Da der Ausspruch der Jury Freisprechung des Angeklagten ist, so war die Aufregung, welche unter dem Publikum entstand, groß. Man fragte hin und her, und es entstand ein ziemlich starker Lärm. Präs.: Laßt den Angeklagten eintreten. Der Angeklagte wird eingeführt. Er sieht bleich und angegriffen aus und richtet seine Blicke auf den Richter. Der Präsident giebt dem Gerichtsschreiber Befehl, den Ausspruch der Jury vorzutragen. Der Prinz hört denselben in fieberhafter Spannung an. Er scheint ihn nicht vollständig zu verstehen, und sein Gesicht nimmt erst einen freudigen, stolzen Ausdruck an, als der Präsident nun das Urtheil verliest und seine Freisprechung und sofortige Infreiheitsetzung verkündet. Sogleich verläßt der Prinz die Anklagebank. Man sagt ihm aber, daß er noch bleiben müsse. Das Publikum selbst ist äußerst erregt. Beim Vortrage des Urtheils ertönt einiger Beifall, der aber sofort unterdrückt wird. Präs. (zum Angeklagten, der fortgehen will): Bleiben Sie in der Sitzung. Prinz: Ist dies eine Verpflichtung? Präs.: Ja! Prinz: Aber in Freiheit! Laurier Laurier (Zivilpartei) erhebt sich während dieser Worte. Der Prinz sieht auf Laurier hin. Laurier: Meine Herren vom hohen Gerichtshofe! Im Namen von Louis Salmon, Louis Noir genannt, habe ich die Ehre, einen Antrag auf Entschädigung zu stellen, und als einzige Entschädigung die Bezahlung der Gerichtskosten zu verlangen. Bernheim (Anwalt): Ich trete für Herrn Salomon (Vater) nud für Frau Salomon (Mutter) auf. Mein Antrag zielt darauf ab, daß es dem Hofe gefallen möge: In Erwägung, daß am 10. Febr. 1870 Peter Bonaparte Herrn Viktor Salmon, Noir genannt, den Tod gegeben hat; daß, indem Peter Napoleon Bonaparte den Antragstellern einen geliebten Sohn entrissen, zugleich die moralische und materielle Stütze ihres Alters genommen hat; daß der Antragsteller kein Vermögen besitze, daß der Familienvater, nachdem er seine Kinder auf ehrenvolle Weise erzogen hat, sich beim Herannahen seiner alten Tage von einer ernsten Krankheit, die ihn verhinderte, den Sitzungen des hohen Hofes anzuwohnen, befallen und sich seines Sohnes beraubt sieht, dessen Laufbahn frühzeitig durch die Mordthat, deren Opfer er war, gebrochen worden ist; In Anbetracht, daß die kleine und so äußerst bescheidene Industrie, welcher sich Salmon, der Vater bis zu seiner Erkrankung gewidmet hat, nicht mehr für die Bedürfnisse und Existenz der Antragsteller hinreicht; in Anbetracht, daß die Stellung der Familienmutter noch trauriger und sorganvoller werden mußte, als Salmon ihrer zärtlichen Sorge entrissen wurde, aus diesen Gründen den Peter Napoleon Bonaparte zu einer Zivilentschädigung an Herrn und Frau Salmon von 100,000 Franken zu verurtheilen, die Dauer der persönlichen Haftung für diese Summe auszusprechen und den Prinzen in die Kosten zu verurtheilen. Leon Bernheim. Courtiere. Der Prinz (lebhaft — er sitzt auf der Armensünderbank) 100,000 Franken! Ich würde lieber den armen Kindern 200,000 Franken geben. Der Gerichtsdiener: Ruhe! Prinz (zum Präsidenten): Kurz, bin ich frei oder nicht? Präs.: Nein! Sie müssen den Befehl zu Ihrer Infreiheitsetzung abwarten. Dem Prinzen scheint dies unangenehm zu sein. Mehrere Personen, darunter der Präfekt, wechseln einige Worte mit ihm, und der Prinz springt über die Schranke, und setzt sich indem er lächelt, neben seinen Vertheidiger. Präs. (zur Zivilprrtei): Sie müssen die Prozedur regeln. Bernheim (Anwalt): Der Anwalt Courtiere von Tours wird die Anträge unterzeichnen. Leroux (Vertheidiger des Prinzen): Der Prinz will die Sitzung verlassen. Er wird zu seiner Vertretung einen Anwalt constituiren. Präs.: Die Sitzung ist suspendirt. Der Angeklagte will nicht zur Thür hinausgehen, welche für den Angeklagten bestimmt ist. Nein! — ruft er aus — „ich will dort hinausgehen. Ich will beweisen, daß ich die „Marseillaise" nicht fürchte." Er discutirt aufs lebhafteste mit seinen Vertheidigern. Der Präfekt mischt sich nochmals in die Sache. Die Erregung im Saale ist groß. Man befürchtet eine neue stürmische Szene. Der Präsident fordert Leroux auf, seinen Klienten wegzuschicken, und diesem und dem Präfekten gelingt es endlich, den Prinzen durch die Thür der Angeklagten fortzuschaffen. Nach einigen Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen. Soloman (der Anwalt, der den Prinzen vertritt) stellte den Antrag, daß der Prinz zu keinem Schadenersatz an die Familie Noir verurtheilt werde; er verspräche dagegen 20,000 Franken an die Armen von Tours zu bezahlen. Präs.: Haben die Advokaten der Zivilpartei etwas dagegen zu sagen? Flouquet: Nicht das Geringste. Präs.: Die Staatsbehörde hat das Wort. General-Advokat Bergoquin: Der Gerichtshof begreift, daß die Staatsbehörde in der Debatte zwischen dem Prinzen und den Zivilparteien nicht zu interveniren hat. Wenn man die Rechtsprinzipien, von welchen man Ihnen so eben Mittheilung gemacht, diskutiren wollte, so wäre es schwer darzuthun, daß diese Prinzipien nicht die wahren sind. Man kann nicht aus dem von der Jury erlassenen Ausspruch die Konsequenzen ziehen, die man daraus folgert. Daß der Prinz nicht schuldig ist, ist recht, aber es bleibt nichts desto weniger eine bedauernswerthe Thatsache, die das Gesetz vorausgesehen hat, wenn es sagt, daß jede Handlung eines Menschen, welche Andern Schaden verursacht, gut gemacht merden muß. Er ist nicht schuldig, aber er ist verantwortlich für seine Handlungen von diesem Gesichtspunkte aus. Es liegt eine Thatsache vor, der Alles untergeordnet ist: der Prinz Peter Bonaparte hat Louis Noir den Tod gegeben. Die Familie des letzteren ist durch ihn der Unterstützung beraubt, auf die zu rechnen sie das Recht hatte. Nach dem Artikel 1382 des Code Napoleon kann er verantwortlich gemacht werden. Bis zu welchem Grade? Wir haben diese Frage nicht zu diskutiren und überlassen es der Weisheit des Hofes. Der hohe Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Um 4 Uhr 50 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen. Der Prinz Peter ist nicht anwesend. Der Präsident trägt folgendes Urtheil vor: Der Hof, indem er auf Schadenersatz, welchen die Eheleute Salmon und Louis Salmon, genannt Noir, stellen, aburtheilt; nach Anhörung der Parteien in ihren Anträgen und des Herrn General-Prokurators in seiner Requisition; in Erwägung, daß nach den Artikeln 358, 359 und 360 des Strafgesetzbuches der Hof selbst nach der Freisprechung des Angeklagten befugt ist, über die Schadenersatz-Ansprüche der Zivilpartei abzuurtheilen; in Anbetracht, daß seine Entscheidung die Strafbarkeit des Angeklagten nicht in Frage bringt, und in keiner Weise der Erklärung der Geschworenen entgegen tritt, er andererseits in den Umständen der Anklage selbst seine Begründung findet; in Erwägung, daß thatsächlich feststeht, daß der Prinz Peter Napoleon Bonaparte nach der Erklärung der Geschworenen, der Verbrechen des Mordes und des Mordversuchs nicht schuldig befunden worden ist, diese Erklärung aber das Vorhandensein der Thatsache der Tödtung nicht in Abrede stellt, welche im Gegentheil vom Angeklagten selbst zugestanden wird; in Erwägung, daß die Umstände, wie sie sich einstellten, namentlich auch das Benehmen des Prinzen und die Worte, die er bei dem Vorfalle äußerte, der Thatsache, obschon sie aller Strafbarkeit entkleidet ist, den Charakter eines Fehltrittes verleihen, welcher unter den Artikel 1382 des bürgerlichen Gesetzbuches verfällt; in Erwägung endlich, daß der Prinz Peter Napoleon Bonaparte durch diesen Fehltritt der Zivilpartei einen Nachtheil zugefügt hat, für dessen Vergütung er aufzukommen hat, und deren Höhe zu bemessen, der Hof in Lage ist, verurtheilt aus diesen Gründen den Prinzen Peter Napoleon Bonaparte zur Zahlung der Summe von 25,000 Fr. an die Eheleute Salmon als Schadenersatz, verurtheilt die benannten Eheleute Salmon und Louis Salmon, genannt Noir, zur Zahlung der Kosten des Kriminalverfahrens an den Staat, verurtheilt schließlich den Prinzen, die Zivilpartei für diese so wie für die von ihnen ausgelegten Kosten schadlos zu halten, verurtheilt den Prinzen zu den Kosten des Zivilverfahrens mit Einbegriff der Kosten der Einregistrirung und der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils." (Große Bewegung im Saale.) Präs.: Die Session des hohen Gerichtshofes ist beendet. Die Sitzung ist geschlossen.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 1. April. [Die Seebeförderung der norddeutsch-schwedischen Post.] Die Norddeutsche Postverwaltung hat es in dem mit der schwedischen Postverwaltung abgeschlossenen Vertrag vom 20. März d. J. über die See-Beförderung der Nordd.-Schwed. Post übernommen, mit einem Rheder einen Kontrakt zur Stellung eines Postdampfschiffes abzuschließen. Die für diesen zu Grunde zu legenden Bedingungen sind, daß das Schiff alljährlich während der Perioden vom 15. April bis einschl. 14. Juni und vom 15. Sept. bis einschl. 15. Okt. wöchentlich hin- wie herwärts zwei und während der Zeit vom 15. Juni bis einschl. 14 Sept. wöchentlich hin- wie herwärts drei Fahrten macht. Wenn während der Dauer der Kontraktszeit durch Weiterführung der Eisenbahn über die Insel Rügen und durch Anlage eines entsprechenden Hafens daselbst eine anderweite Postverbindung mit Schweden, als diejenige auf dem Wege über Stralsund und Malmoe ermöglicht werden oder wenn sonst etwa eintretende anderweitige Verkehrs-Verhältnisse eine öfter wiederholte oder für eine längere Zeit des Jahres auszuführende Verbindung zwischen Vorpommern und Schonen als die neu vereinbarte wünschenswerth machen sollten, so soll die Nordd. Postverwaltung mit dem Unternehmen der Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Malmoe die den veränderten Verhältnissen entsprechende Modifikation des mit ihm geschlossenen Kontrakts nach vorherigem Einvernehmen mit der schwedischen Postverwaltung vereinbaren. Kommt eine desfalsige Vereinbarung mit dem Unternehmer nicht zu Stande oder wird wegen Verlegung der Dampfschiff-Verbindung auf die neue Route ein Einverständniß den zwischen beiderseitigen Postverwaltungen nicht erzielt, so steht es jeder der beiden Verwaltungen frei, den neu abgeschlossenen Vertrag vom 20. März d. J. aufzuheben, in welchem Falle jedoch nach Aufhören des Vertrages die Subvention von jährlich 10,000 Thlr. noch auf ein ferneres Jahr an den Unternehmer gezahlt werden soll. Dieser verpflichtet sich, wenn er die Fahrten durch sein Verschulden nicht regelmäßig einhält und ausführt, zu Konventionsstrafen, wie er auch sich zu Strafzahlungen und Vergütungen vorsteht, wenn durch das Postdampfschiff oder durch die Bemannung desselben Postdefrauden verübt werden, indem Brief- oder postzwangspflichtige Gegenstände neben der offiziellen Post befördert werden.

** **Die k. Direktion der Ostbahn** hat der danziger Kaufmannschaft mitgetheilt, daß die beantragte Vereinbarung eines direkten Verband-Verkehrs zwischen Triest und Danzig über Breslau und **Kreuz** für jetzt noch nicht lohnend erscheine, da nach den eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1869 in der Richtung von Triest und Kormons nach Breslau in dem zwischen diesen Stationen bestehenden Verbandverkehr nur circa 16,000 Ztr. befördert worden seien. Die k. Direktion beabsichtigt daher, das Zustandekommen des österreichisch-ungarisch-preußischen Verband-Tarifes via Kreuz abzuwarten und demnächst wegen Anschluß der Stationen Triest und Kormons an diesen Verkehr geeigneten Falles Vorkehrung zu treffen.

** **Veränderungen im Postdienste,** die zum 1. April in Ausführung gekommen sind, bedingen nach der „Köln. Ztg." eine theilweise Abänderung der bisherigen Vorschriften über das Verfahren zur Ermittelung des Gewichts der auf den Eisenbahnen sich bewegenden zahlungspflichtigen Postsendungen. In Folge dessen ist unterm 26. d. M. eine Instruktion über das bei jenen Ermittelungen anzuwendende Verfahren entworfen worden, welche gleichfalls am 1. April in Wirksamkeit tritt.

Elberfeld, 2. April. Die heutige Generalversammlung der Vaterländischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft beschloß die Bezahlung einer Dividende von 40 Thlrn. pro Aktie, mithin von 20 Prozent.

Schwerin, 2. April. Die heute abgehaltene Generalversammlung der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft beschloß mit 9088 gegen 10 Stimmen die Ueberlassung der Bahn an den Staat unter den bekannten Bedingungen.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heutigen Ziehung der Badischen 35 Fl.-Loose fiel der Haupttreffer von 35,000 Fl. auf Nr. 22,447, der zweite Treffer von 10,000 Fl. auf Nr. 134,283, der dritte von 5000 Fl. auf Nr. 384,099; 2000 Fl.-Gewinnen: Nr. 44,843, 385,316, 342,895, 72,379, 23,990; 1000 Fl.-Gewinnen: Nr. 164,119, 225,662, 166,131, 62,215, 332,886, 288,296, 77,787, 134,264, 258,608, 362,216, 258,748, 379,656.

Karlsruhe, 1. April. Von der 4proz. Badischen Prämien-Anleihe de 1867 wurden heute die nachfolgenden Serien gezogen: 159, 588, 604, 1076, 2106, 2177, 2186, 2313.

Wien, 1. April. (Tel.) **Bei der heutigen Ziehung der Kreditloose fiel der Hauptgewinn von** 200,000 fl. **auf Nr.** 8 **der Serie** 1089; 40,000 fl. **fielen auf Nr.** 80 **der Serie** 1105, 20,000 fl. **auf Nr.** 34 **der Serie** 2630. **Sonstige gezogene Serien:** 1335, 1638, 1688, 1885, 1888, 1896, 1897, 2291, 2539, 2957, 3069, 3080, 3396.

Florenz, 1. April. (Tel.) **Von den italienischen Tabaks-Obligationen wurde heute** Littr. J. **gezogen.**

Kopenhagen, 2. April. (Tel.) **Die hiesige Dampfschifffahrtsgesellschaft wird demnächst die Linie Kopenhagen-Bordeaux einrichten.**

Bukarest, 1. April. (Tel.) **Die Kammer erklärte sich mit** 57 **gegen** 10 **Stimmen gegen jede Aenderung der in der Konzession der Eisenbahn von Pitesti nach Krajowa stipulirten Richtung.**

New-York, 1. April. (Tel.) **Zufuhren in allen Unionshäfen** 47,000, B. **Ausfuhren nach England** 45,000, **nach Frankreich** 13,000, **nach anderen Häfen** 11,000 B. **Vorrath in allen Unionshäfen** 482,000 B. **Preis für middling Upland in New-York incl. Cost und Fracht pr. Dampfer nach Liverpool** $10\frac{11}{16}$.

Vermischtes.

* **Saarlouis,** 27. März. Vorgestern traf von der Regierung zu Trier hier der Befehl ein, die Kasse des Steuereinnehmers D. zu versiegeln und denselben zu verhaften. Derselbe war aber bereits am 23., wie es heißt, nach Trier abgereist. Bei der Revision der Kasse ergab sich ein Defizit von 5000 Thlrn. Das Ereigniß fordert um so mehr die Satire heraus, als der Betreffende in erster Reihe zu den „Frommen" gehört. (Rh. Allg. Z.)

* **Leipzig,** 30. März. Heute ist hier das erste Mal, und zwar ein Braunschweiger, nach der neuen Ordnung geprüft und als Arzt für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes approbirt worden. (L. N.)

* **Groß-Gerau,** 31. März. In den letzten Tagen haben wieder, wie die „Darmst. Z." meldet, häufiger Erdstöße, jedoch in geringer Stärke, stattgefunden; so am 23. um $10\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, den 26. um $2_{,45}$, $4_{,25}$ und $4_{,30}$ Nachmittags, den 30. um $5_{,55}$ Mittags ein andauernder, auch in verschiedenen Orten der Umgegend verspürter Stoß und endlich den 31. gegen 9 Uhr Morgens.

* **Aus Wieliczka** sind, wie die „Tagespr." vernimmt, authentische Nachrichten in Lemberg angelangt, welche die Katastrophe eines neuen Wassereinbruches im Salzbergwerke konstatiren. Hierüber herrscht allgemeine Bestürzung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 4. April.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergbes. Gräfin Poninska a. Wreschen, v. Markoff a. Hannover, v. Hecke a. Hamburg, v. Helldorf a. Würzburg, Gumtau a. Halle a. S., Gräfin Łącka a Posadowo, die Kaufl. Demrath a. Elberfeld, Mudra a. Berlin, Staudigel u. Müller a. Dresden, Kassel a. Breslau, Labroisse a. Paris, Berliner a. Breslau, Krohne aus Leipzig, Lorenzen a. Sommerfeld.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Inspektor Brandt aus Witzewo, Viehh. Klakow a. Goschter-Hauland, die Kaufl. Saalinger und Neumann a. Pinne, Kuttner, Sokolowski u. Jaffe a. Wreschen, Warschauer a. Stenszewo, Fr. Friedmann u. Jakoby a. Rogasen, Schändel a. Bromberg.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergbes. Frau Baronin v. Winterfeld a. Mur. Goslin, v. Brodnicki u. Frau a. Nieświastowice, v. Gajewski a. Olsztyn, v. Treskow a. Knyczyn, v. Zakrzewski a. Zabno, Justizrath Pohle a. Lissa.

SCHWARZER ADLER. Partikulier Bielski a. Baborowo, Rittergutsbes. Schur a. Murzynowo leśne, Frau Rittergutsbes. v. Jasinska a. Michalcza, die Gutsbes. Moldenhawer a. Poklatki, Hubert a. Ropaszyce, Galdynski a. Kijewo, Inspektor Hoffmann a. Latalice, Geometer Jaquet a. Buk, Frau Chrzanowska a. Samter.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Graf Mielczynski a. Hobienic, v. Unruh a. Malpin, v. Stablewski a. Gruszczyn, Frau v. Bojanowska a. Krzekotowice, Opitz u. Tochter a. Lowencin, v. Treskow a. Breslau, Itzig u. Fr. a. Nakel, die Baumeister v. Seydlitz a. Züllichau u. Bruns a. Berlin, Eisenb.-Baumstr. Köchel a. Gnesen, Güter-Exped.-Vorst. Jäckel u. Fr. a. Breslau, Kreisger.-Dir. Gottschewski a. Poln.-Lissa, Bade- u. Brunnenarzt Dr. Wehse a. Landeck, k. Oberförster Hasenfelder a. Puszczykowo, die Kaufl. Jaworski u. Mamroth a. Berlin, Waldeck u. Koppel a. Breslau, Hauff a. Zelle, Salamons a. Weener, Bruns a. Bamberg u. Münch a. Rheydt.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff **„Cimbria,"** Kapitän **Haack**, am 22. d. von Newyork abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 5 Stunden heute Morgen 7 Uhr in Plymouth angekommen, um 9 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 95 Passagiere, 96 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) verordnet die königliche Polizei-Direktion nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande für den Polizei-Bezirk der Stadt Posen wie folgt:

§ 1.

Vor jedem Gebäude, in welchem sich eine Gasleitung von mehr als 25 Ausströmungen befindet, ist die Gaszuleitungsröhre mit einem Verschluß zu versehen, durch welchen bei entstehender Feuersgefahr das Gas leicht und sicher abgesperrt werden kann. Mehrflammige Leuchter gelten als eine Ausströmung. Die Stelle, an welcher der Verschluß liegt ist äußerlich zu bezeichnen.

§ 2.

Die Einrichtung ist bei neu zu errichtenden Anlagen sofort, bei schon bestehenden innerhalb Jahresfrist nach Erlaß dieser Verordnung in zuverlässiger Weise zur Ausführung zu bringen. Als zuverlässig werden vorläufig der Block'sche Apparat, sowie der hydraulische Verschluß der städtischen Gasanstalt bezeichnet.

§ 3.

Alle offenen Flammen, Beleuchtungsgegenstände 2c., welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen über die Baufluchtlinie hinausragend oder sonst in einer dem Publikum leicht zugänglichen Weise angebracht werden, müssen eine Höhe von mindestens $5\frac{1}{2}$ Fuß über dem Niveau des Straßenpflasters resp. Bürgersteiges oder Fußbodens erhalten. Eine Ausnahme hiervon findet nur mit polizeilicher Genehmigung statt.

§ 4.

Bei den Gasleitungen, welche im Innern der Häuser ausgeführt werden, dürfen fortan nur **eiserne oder aus anderen schwerschmelzenden Metallen** bestehende Röhre Anwendung gebracht werden.

§ 5.

Für die Befolgung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer, beziehungsweise deren mit der Verwaltung der betreffenden Häuser beauftragte Stellvertreter verantwortlich.

§ 6.

Uebertretungen dieser Verordnung unterliegen nach § 347 Nr. 9 und § 344 Nr. 8 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 einer Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen.

Wer es unterläßt, den nach dieser Verordnung ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, hat abgesehen von der Bestrafung zu gewärtigen, daß das Versäumte im Wege der Exekution auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird.

Posen, den 31. März 1870.

Königliche Polizei-Direktion.

Staudy.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **C. J. Dampmann** zu Neutomysl hat die Handlung **C. F. Ohle's Erben** zu Breslau nachträglich Waarenforderung von 13 Thlr. angemeldet ohne ein besonderes Vorrecht zu beanspruchen.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 28. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar angesetzt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 29. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Verloosung der pro Weihnachten 1870 zum Tilgungsfonds erforderlichen $3\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe

am 4. Mai d. J.

früh 10 Uhr

in unserem Sitzungs-Saale stattfinden wird, und daß die Liste der gezogenen Pfandbriefe am gedachten Tage in unserem Lokale und am folgenden Tage nach der Ziehung an den Börsen in Berlin und Breslau ausgehangen werden wird.

Posen, den 28. März 1870.

General-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

An unsern städtischen Elementarschulen ist die Stelle eines katholischen Lehrers mit 250 Thlr. jährlichem Gehalte vacant.

Bewerber, welche der polnischen u. deutschen Sprache mächtig sind, werden aufgefordert, sich bis zum

15. April c.

bei unserer Schul-Deputation zu melden.

Den Vorzug werden Kandidaten erhalten, welche für den Unterricht im Zeichnen eine besondere Qualifikation nachzuweisen im Stande sind.

Bromberg, den 18. März 1870.

Der Magistrat.

Schuldeputation.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 24. März 1870, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Aron Cohn** in Firma **A. Cohn** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. März 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 9. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

16. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

23. April c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 7. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **le Viseur** und die Rechtsanwälte **Mützel** und **Dockhorn** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 1. April 1870, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Israel Blum** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 31. März 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der königl. Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. April c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

23. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

2. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 21. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Gierſch** und die Rechtsanwälte **Pilet** und **Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 1. April 1870, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Philipp Grätz** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. April 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. April c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters oder einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

23. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

2. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 14. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwälte **Bertheim** und **Mützel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Güttler** ist an Stelle des verstorbenen Verwalters **Grunwald** der Banktaxator **Adolf Lichtenstein** hier als definitiver Verwalter der Masse ernannt worden.

Posen, den 28. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Nachfolgende, dem Ritterguts- und Grubenbesitzer **Heinrich Hermann** zu **Stolzenburg** bei Stettin wohnhaft, gehörige Immobilien, deren Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt ist und zwar:

1) Die im Kreise Samter belegene adelige Rittergutsherrschaft **Wronke** mit Pertinenzien, welche mit einem Flächeninhalt von $25191_{,75}$ der Grundsteuer unterliegt, und mit einem Grundsteuer-Reinertage von $9039_{,65}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 772 Thaler veranlagt ist;
2) die im Czarnikauschen Kreise gelegene adelige Herrschaft **Krócz** Nr. **17** mit Pertinenzien, welche mit einem Flächeninhalt von $32357_{,15}$ der Grundsteuer unterliegt, und mit einem Grundsteuerreinertrage von $5226_{,38}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 294 Thaler veranlagt ist;
3) das im Czarnikauschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut **Cißkowo** Nr. **40** mit Pertinenzien, welches mit einem Flächeninhalt von $5746_{,44}$ der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $7676_{,37}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 429 Thlr. veranlagt ist,

sollen zusammen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 16 September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des königlichen Kreis-Gerichts hierselbst öffentlich versteigert werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die Hypothekenscheine von den Immobilien und alle sonstigen dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden **besonderen** Verkaufs-Bedingungen können im **Bureau III** des unterzeichneten königl. Kreisgerichts in Samter während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Immobilien geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **spätestens** in dem **obigen Versteigerungs-Termine** anzumelden. — Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 23. September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, den 21. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 232, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen, daß der Kaufmann ***Eduard Carl Stiller*** zu Posen für seine Ehe mit ***Bertha Emma Rudolph*** durch Vertrag vom 20. Januar 1866 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 30. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Proclama.

Es ist die Todeserklärung folgender Personen beantragt:

1. der Pauline Antonie Julie — Albine Marianna Valeria — Antonina Catharina Margaretha — Sabine Leokadia Hedwig und Nepomucen Geschwister Małowiejski;
2. der Catharina Elisabeth v. Kuczborska, geb. v. Zakrzewska;
3. des Franz Salesius Adalbert v. Zakrzewski;
4. des Johann Thaddeus v. Tomicki;
5. der Josepha v. Tomicka verehelichte Piwo;
6. der Catharina v. Tomicka, verehelichte Walewska;
7. des Alexander v. Mniewski,
8. der Kunigunde v. Kowalska, verehelichte v. Kołaczkowska;
9. der Johann Albert Bonawentura, Salomea Bona Serafina, Joseph Johann Przedzieław, Emilie Susanna Dorothea Catharina Josepha, Julius Bronislaus Viktor Geschwister v Zorawski;
10. des Napoleon v. Poninski;
11. des Stanislaus v. Poninski;
12. der Justine v. Bronikowska, geb. v. Prusimska;
13. der Marianna verwittwete v. Bilska, geborene v. Mycielska.

Sämmtliche Personen konkuriren als Miterben nach dem im Jahre 1775 gestorbenen Woywoden Adalbert v. Opalenski und sind über dieselben in den Jahren 1856 und resp. 1857, da schon damals ihr Aufenthalt unbekannt war, Abwesenheits-Curatelen beim hiesigen Gerichte eingeleitet worden.

Dieselben waren auch zur Zeit der Einreichung der Curatelen schon großjährig und haben seit dem von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Diese Personen werden deshalb hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich spätestens in dem auf

den 27. Oktober 1870
Mittags 12 Uhr

vor dem Hrn. Kreisrichter Hoffmann an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3. anberaumten Termine zu melden und dort weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt werden erklärt werden.

Grätz, den 12. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung

Wniesiono o uznanie za zmarłych osób następnych:

1. Pauliny Antoniny Julianny — Albiny Maryanny Waleryi — Antoniny Katarzyny Małgorzaty — Sabiny Leokadyi Jadwigi i Nepomucena Małowiejskich;
2. Katarzyny Elżbiety Kuczborskiéj z domu Zakrzewskiéj;
3. Franciszka Zależego Wojciecha Zakrzewskiego;
4. Jana Tadeusza Tomickiego;
5. Józefy Tomickiéj, zamężnéj Piwo;
6. Katarzyny Tomickiéj, zamężnéj Walewskiéj;
7. Aleksandra Mniewskiego;
8. Kunegundy Kowalskiéj, zamężnéj Kołaczkowskiéj;
9. Jana Wojciecha Bonawentury, Salomei Bony Serafiny, Józefa Jana Przedzisława, Emilii Zuzanny Doroty Katarzyny Józefy, Juliana Bronisława Wiktora Żorawskich;
10. Napoleona Ponińskiego;
11. Stanisława Ponińskiego;
12. Justyny Bronikowskiéj z domu Prusimskiéj;
13. Maryanny owdowiałéj Bilskiéj z domu Mycielskiéj.

Wszystkie te osoby ubiegają się do sukcesyi jako współspadkobiercy po zmarłym w roku 1775 wojewodzie Wojciechu Opaleńskim.

W latach 1856 i resp. 1857 ustanowiono nad nimi, ponieważ już i wtenczas miejsca ich pobytu nie znano, przy tutajszym sądzie kuratelę jako nad nieprzytomnymi.

Osoby te były także już w czasie zaprowadzenia onéj kurateli pełnoletniemi, a od tego czasu żadnéj o swém życiu i o miejscu swego pobytu nie dały wiadomości.

Wspomnione osoby wzywają się niniejszém, aby się u podpisanego sądu osobiście lub piśmiennie najpóźniéj w wyznaczonym do tego terminie

na dzień 27. Października 1870 r.
w południe o godz. 12.

przed sędzią powiatowym panem Hoffmanem w lokalu urzędowym Nr. 3. złosili i tamże dalszych rozporządzeń oczekiwali, w przeciwnym bowiem razie znikłe osoby za zmarłe ogłoszone zostaną.

Grodzisk, dnia 12. Grudnia 1869.

Królewski Sąd Powiatowy.
Wydział I.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Klein-Kroschin** sub Nr. 1 belegene, im Hypothekenbuche von Polajewo Vol. II. Pag. 433 seqq. eingetragene, dem Fräulein **Johanna Henriette Marie Lange** gehörige Freischulzengut, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von $457_{,58}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $380_{,09}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 96 Thlr. veranlagt ist, soll mit Ausschluß eines im Dorfe neben der Schmiede belegenen Acker- und Wiesenstücks mit darauf stehenden Gebäuden, welches Areal in obigem Besitzstande nicht mit enthalten ist, im Wege der nothwendigen Subhastation

am 4. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts Rogasen während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 8. Juli d. J.,
Vormittags um 12 Uhr,

im Geschäftslokale des hiesigen Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 17. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Boehme.

Sprzedaż konieczna.

Sołectwo wolne we wsi **Małym Kroszynia** pod Nr. 1. położone, w księdze hipotecznéj Polajewo Tom II. na stronnicy 433 i następ. zapisane, do panny **Joanny Henryety Maryi Lange** należące, którego tytuł własności na imię tejże jest zapisany i które z objętością mórg $457_{,58}$ opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na $380_{,09}$ tal. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 96 tal., sprzedane być ma, wyłączając kawał roli i łąki we wsi przy kuźni położone z budynkami na takowym stojącym, któryto areał w powyższéj posiadłości nie jest objęty, drogą subhastacyi koniecznéj

dnia 4. Lipca r. b.,
przedpołudniem o godzinie 10.

w lokalu tutejszego sądu.

Wypis z rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się tejże nieruchomości, jako też szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzane być mogą w III. biórze podpisanego król sądu powiatowego w **Rogoźnie** podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyżéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj, wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licytacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na

dnia 8. Lipca r. b.,
w południe o godzinie 12.

w lokalu urzędowym tutejszego sądu powiatowego.

Rogoźno, dnia 17. Marca 1870.

Królewski Sąd powiatowy.
Sędzia subhastacyjny.
Boehme.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Albert Krotoszyner** zu **Ostrowo** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 21. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. I., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Ostrowo, den 26. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 29. März 1870 ist heute in unser Firmen-Register eingetragen:
bei Nr. 1151: die Firma **K. Ciesielski** zu Posen ist erloschen;
unter Nr. 1173: die Firma **Alexander Haertel** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Moritz Hermann Alexander Haertel** daselbst.

Posen, den 29. März 1870

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes **Julius David** zu **Posen** ist der Banktaxator **Adolph Lichtenstein** hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 28. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

16,292 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutz- resp. Schiffsholz und 37,267 Kubikfuß Kiefern-Bau- und Nutzholz

sollen aus der hiesigen Oberförsterei:

am Montag den 11. April d. J., von 11 Uhr ab,

in dem Gasthause des Hrn. Jankiewicz zu Gostyn in 6 Loosen und zwar:

im Revier Glogowko bei Gostyn:
Loos 1. 95 Stück Kiefernholz mit 3021 Kubikfuß,
Loos 2. 239 Stück Kiefernholz mit 9949 Kubikfuß,
im Revier Blazejewo bei Dolzig:
Loos 3. 22 Stück Kiefern mit 1767 Kubikfuß,
Loos 4. 286 Stück Kiefern mit 22,530 Kubikfuß,
Loos 5. 212 Stück Eichen mit 7287 Kubikfuß,
im Revier Bodzewko bei Kroeben:
Loos 6. 275 Stück Eichen mit 9005 Kubikfuß

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden zu dem Licitationstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und Aufmaßregister bei den betreffenden Revierförstern vor dem Termine eingesehen werden können. Auch sind Letztere angewiesen, den sich meldenden Interessenten die Besichtigung der Hölzer zu gestatten.

Jeder Licitant hat eine Kaution von 33⅓ Prozent des Taxwerthes desjenigen Looses, auf welches er bieten will, in preuß. Gelde oder inländischen kursfähigen Werthpapieren zu erlegen. — Die Kaufgelder sind innerhalb acht Tagen nach dem erfolgten Zuschlage zu zahlen, und werden drei Viertel der baaren Kaution auf dieselben angerechnet.

Oberförsterei Siedlce bei Pempowo, den 1. April 1870.

Die Forstverwaltung.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Zu diverse Geleisebauten in Breslau bedürfen wir nachstehender Posten Weichenschwellen, Stoß- und Mittelschwellen:

1.	180 Stück	9 Fuß lang	sämmtlich vollkantig, 6 Zoll dick, die Hälfte jedes Postens mindestens 10, die andern mindestens 12 Zoll breit, aus gerad gewachsenem, gesundem kernigem Kiefernholz.
2.	100 „	10 „ „	
3.	200 „	11 „ „	
4.	200 „	12 „ „	
5.	160 „	13 „ „	
6.	120 „	14 „ „	
7.	500 „	8 „ „	desgl., aber sämmtlich 12 Zoll breit,
8.	3000 „	8 „ „	desgl., aber sämmtlich 10 Zoll breit.

Die Hölzer müssen in diesem Winter gefällt sein; Baumkannten werden nur auf der oberen Seite und höchstens 1 Zoll breit zugelassen.

Die Anlieferung soll zu einem Viertel binnen 4, vollständig binnen 8 Wochen, nach unserem Bahnhofe in der Oder-Vorstadt hierselbst oder an unserer Pöpelwitzer Weiche oder an unserem Bahn-Uebergang über die Berliner Chaussee hierselbst erfolgen.

Die unterzeichnete Direktion behält sich vor im Vertrage eine Kaution von 10% des Lieferungs-Betrages für rechtzeitige und vorschriftsmäßige Erfüllung desselben auszubedingen.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Lieferung von Weichenschwellen betreffend" werden bis zum 11. April c. Vormittags 11 Uhr entgegengenommen und zu diesem Termine in Gegenwart etwa erschienener Offerten eröffnet. Dieselben haben sich 8 Tage an ihre Offerten gebunden zu erklären.

Breslau, den 30. März 1870.

Direktion der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Gerichtlicher Ausverkauf

Markt Nr. 61.

Das zur **A. Cohn**'schen **Konkursmasse** gehörige **Waarenlager**, bestehend aus
verschiedenen fertigen Herren-Garderoben-Artikeln, Bukskins, Tuchen und ähnlichen Stoffen, einigen Militair-Effekten 2c.
sollen von **Montag den 4. d. M.** ab, mit Ausschluß des Sonnabends und Sonntags, **regelmäßig täglich, Vormittags von 9 bis 12** und **Nachmittags** von **3 bis 6 Uhr** in dem bisherigen, **Markt Nr. 61** belegenen, **Geschäftslokale** zu **billigen Preisen ausverkauft** werden.

Posen, den 1. April 1870.

Heinrich Rosenthal,
Verwalter der Masse.

Bilanz vom 31. März 1870

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

Erworbene unkündbare hypothekarische und Renten-Forderungen	Thlr. 4,246,200.
Emittirte, im Umlauf befindliche unkündbare Pfandbriefe	4,246,200.

Gotha, den 31. März 1870.

Deutsche Grundcredit-Bank.
von Holtzendorff. **Landsky.**

Auflösung der Hagel- und Vieh-Versicherungsbank für Deutschland in Berlin.

Auch wir unterzeichneten Landwirthe wünschen **dringend** die Auflösung obiger Bank.

Christoph Schütz-Bógai. **Daniel Pfeiffer**-Barczynek.
Eduard Torno-Biskupice. **Heinrich Hundt**-Jasin.
Martin Walter-Sikierek.

Nachdem der am 17. v. Mts. bestimmt gewesene Versteigerungstermin wegen Aussicht eines zu erlangenden Accords aufgehoben worden, Letzterer indeß nicht zu Stande gekommen ist, werden nun bestimmt vom 5. d. M. beginnend, täglich Vor- und Nachmittags dem Kaufmann Dampmann hier gehörigen Waarenvorräthe 2c. bis zur gänzlichen Räumung des nicht unbedeutenden Waarenlagers, vom Unterzeichneten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Versteigerung ca. 8 Tage dauern wird.

Neutomysl, den 3. April 1870.

Der definitive Verwalter des Dampmannschen Konkurses
Os. Thomas.

Die **Kegelbahn** Friedrichsstr. 28 ist sofort zu verpachten. **Harduin Schulze.**

Meine hierselbst belegene

Ackerwirthschaft,

bestehend aus ca. 165 Mrg. Acker incl. 10 Mrg. Wiese resp. Torfstich und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit einer Brauerei und Schmiede, beabsichtige ich Familienverhältnisse halber mit guten Bedingungen zu verkaufen, auch zu verpachten. Kauflustige erfahren das Nähere bei mir selbst.

Miłosław, den 28. März 1870.

R. Schultz.

Zur Errichtung eines Holz- und Brettergeschäftes wird ein passender Platz in Posen zu pachten gesucht. Offerten nimmt entgegen **A. Friske, Róznowo-Mühle** bei Obornik.



Eine Wassermühle

in unmittelbarer Nähe Posens, mit nur massiven Gebäuden, ca. 100 Morgen Land, mit vollständigem lebenden und todten Inventarium, ist billig zu verkaufen oder an einen kautionsfähigen Pächter zu verpachten. Näh. sub **A. A. 1** poste rest. **Posen**.

Cession einer Gutspacht.

Die nach 15 Jahren laufende Pachtung eines im Regierungsbezirk Posen belegenen fürstlichen 1000 Morgen großen Rittergutes soll zu Johanni d. J. cedirt werden.

Das Gut hat schönen Boden und komplettes Inventar. Unterhandlungen werden nur gestattet, sobald ein Vermögen von 8000 Thlr. mindestens nachgewiesen wird.

Offerten sub **B. 222** in der Expedition dieser Zeitung.

Wirkl. günstige Pachtungen aus erster Hand

von 1000—6000 Morgen — 10—60,000 Thlr. erforderlich — erfahren Selbstp. bei **Herrmann Lesser, Berlin**, Bauhof 1.

Für Geschlechtskrankheiten 2c.

Dr. Eduard Meyer in **Berlin Kronenstr. 17.**

Damen,

welche eine Zeit lang zurückgezogen zu leben wünschen, finden bei einer älteren älteren gebildeten Geburtshelferin liebevolle Aufnahme und strengste Verschwiegenheit. Franko Briefe sub **K. C. 292.** befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau.**

Ein Arzt

findet sogleich ein. lohnend. Wirkungskr. — Fixe in Höhe von 800 Thaler in Aussicht. — Gef. fr. Offert. bef. d. Exped. sub **H. S.**

Kopfübel, dicken Hals, Drüsen- überhaupt Skrophel-Krankheit behandelt brieflich und heilt **nachweisbar gründlich** Specialarzt Dr. **Henry Herz** in Stuttgart.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, Weichselzopf, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff**, Kochstr. 4611., **Berlin.** Von 8—11½ und 3—5½ Uhr. Auch brieflich.

Das norddeutsche

Militair-Pädagogium.

Berlin, Schönhauser Allee 27, bereitet für alle **Militair-Examina** (auch für d. Reserve-Off.-Ex.) unter Garantie des Bestehens vor. Die wichtigsten modernen Sprachen, sowie Turnen, Fechten u. Exerciren wird gelehrt. Die Pension ist sehr gut, die Lage des Instituts der Gesundheit zuträglich, da es rings von Gärten umgeben ist. Es sind schon über 1600 junge Leute, inkl. Derer, welche das **Freiwilligen-Examen** bestanden haben, vorbereitet. Junge Leute **jeden Alters** werden aufgenommen, können auch ohne Nachtheil **täglich** eintreten, da die Anstalt stets Abtheilungen hat, welche von vorn anfangen. Neue Kurse im April. Programme gratis.

v. Guretzky-Cornitz,
Hptm. a. D.
Dr. Killisch.

Höhere Töchterschule.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag den 28. April. Die Aufnahme und Prüfung neuer Schülerinnen findet den 26. und 27., Vormittags von 10 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung im Schulhause statt.

Krotoschin, den 5. April 1870.

Balcke.

Agenturen

aller Art, besonders in Kartoffel-Sprit, Zucker, Mehl, Getreide 2c., übernimmt in **Dortmund**

Joh. Wilh. Obereindorf,
Commissions-, Agentur- und Incasso-Geschäft.

Avis für Damen.

Ich wohne jetzt

Wilhelmsstr. 17

im Hause der Frau **Weicher.** In meiner früheren Wohnung, Wilhelmsplatz 6, befindet sich **kein Stück meines Lagers oder meiner Fabrikate.**

E. Lanz, Blumenfabrik.

Bad Landeck

in preußisch Schlesien (Grafschaft Glatz)

wird mit seinen, 1400 Fuß über dem Meere gelegenen, seit Jahrhunderten bewährten, wirksamen Schwefelthermen von 23 Grad Reaumur, mit seinen **Bassin- Wannen-** und den mittelst eines neuen vorzüglichen **Eisenmoores** präparirten **Moorbädern,** mit seinen **inneren und äußeren Douchen**, seiner **Inhalations-Halle**, seinen beiden **Trinkquellen** für die bevorstehende Saison hierdurch empfohlen. Die hiesigen Thermen haben namentlich ihren Ruf gegründet durch ihre vorzügliche Wirksamkeit in den verschiedenen **Krankheiten des Nervensystems**, sowie **Neuralgien, Lähmungen**, der sogenannten **nervösen Schwäche, hysterischen Beschwerden, Hypochondrie**, beginnenden **psychischen Störungen**, u. s. w., bei **Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane (Frauenkrankheiten)**; ferner bei **Rheumatismus, atonischer Gicht, chronischen Katarrhen der Athmungsorgane**, bei dergleichen **Darmkatarrhen, chronischen Hautausschlägen** u. s. w. **Landeck**, überaus reich an **Naturschönheiten**, ist für **jeden Kurgebrauch** wohl eingerichtet und seines milden und gemäßigten Klimas wegen auch ein **klimatischer Kurort. Milch- und Molkenkuren.** Alle **natürlichen und künstlichen Mineralwässer.** Anwendung der **Electrotherapie.**

Die Eröffnung findet **den 1. Mai a. c.** statt.

Landeck, im März 18 0.

Der Magistrat.
Birke.

Bad Königsdorff-Jastrzemb

in Ober-Schlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf Wohnungen sind an die **Bade-Inspection** zu richten Ausser Herrn **Dr. Eugen Juliusberg** wird der königl. Sanitätsrath Herr **Dr. Jacobi** als Badearzt fungiren.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisenstraße 45. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Den Herren Landwirthen und Industriellen empfehle ich mein

Technisches Bureau

zur Anfertigung von Zeichnungen, Plänen, Kostenanschlägen, Concessionsgesuchen, Taxen und Gutachten. Auch bin ich jederzeit bereit, in technischen Angelegenheiten Rath zu ertheilen, die Lieferung von Maschinen und Apparaten zu vermitteln und die Leitung des Baues gewerblicher Anlagen, sowie die Controlle bestehender Etablissements zu übernehmen.

Posen, Oehmigs Hotel.

Carl Benemann,
Civil-Ingenieur.

Unser Tuch- und Bukskin-Lager
befindet sich jetzt **Markt Nr. 77,**
gegenüber der Hauptwache.
Gebrüder Cohn,
Posen.

Vom 1. April ab befindet sich mein Komtoir und Wohnung

Schifferstraße 20,
(1 Treppe).

Carl Zwenker.

Meine Wohnung befindet sich gr. Ritterstr. 2, im Licht'schen Hause.

J, Pfitzmann,
Maurermeister.

Meine Conditorei

befindet sich vom 1. April 1870 ab auf dem Markte in dem Hause des Herrn ***Pincus Rawicki.***

A. Buchwald
in **Pleschen.**

Guter Dünger

wird zu kaufen gesucht. Gef. Offert. zu adressiren an ***G. Meyer*** in **Minikowo** p. Posen.

Kräftige Weißdornpflanzen,

pr. 1000 3½—6 Thlr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen offerirt

C. Brüggemann in Gnesen.

Waldsamen und Waldpflanzen,

sowie Bäume und Sträucher zu Parkanlagen verkauft billigst von bekannter Güte und sendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse gratis.

H. Gaertner
in **Schönthal** b. Sagan in Nied.-Schlesien.

Für Gutsbesitzer.

Um den fortwährenden Verkauf von Stroh, von Seiten der Knechte Einhalt zu thun, erbiete ich mich zum Ankauf desselben, welches zum **Verpacken** der Spiritusfässer resp. Getreidesäcke verwendet wurde, und zahle per Ctr. 15 Sgr. Der Transportführer hat Legitimationszettel vom Dom. vorzuzeigen und erhält dieser sofort den Betrag. Mehr als 10 Minuten Versäumniß sind nicht erforderlich.

W. Lewinsohn,
Futterhändler,
Gr. Gerberstr. 29, im Laden.

Mein Comtoir,

sowie die Bureaux der Haupt- resp. General-Agenturen der

Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld,
Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,
Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle a. S.

befinden sich Friedrichsstrasse Nr. 20, **erste Etage.**

Posen, im April 1870.

Eduard Mamroth.

Meine Wohnung ist jetzt
Bäckerstraße Nr. 3.
Das mir bisher geschenkte Vertrauen bitte ich mir auch fernerhin zu bewahren. Neben jeder Art von **Schiefer-** und Dachdecker-Arbeiten unterziehe ich mich auch der **Beschaffung und Anbringung** von **Blitzableitern** — für meine Arbeiten **mehrjährige Garantie** leistend.

Louis Metzner,
Schieferdeckermeister in Posen.

Amerikanischen weißen

Pferdezahn-Mais,

franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Klee, ital. und engl. Raigras, Thymothee, Knaulgras, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und kl. Spörgel, sowie alle übrigen Sämereien empfiehlt in frischer Waare

C. Brüggemann in Gnesen.

Pohls Riesen-Runkelrüben

(rothe und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst

C. Brüggemann
in Gnesen.

In meiner Futterhandlung sind die letztnotirten Preise geblieben.

W. Lewinsohn.

---

5 Schock hochstämmige Kastanienbäume, zu Alleen gut geeignet, à Schock 8 Thlr, stehen zum Verkauf.

Dominium **Morawsko** bei Posen

Amerikanischen

Pferdezahn-Mais, französische Luzerne

in vorzüglicher Qualité offerirt

Naumann Werner.
Wilhelmsstr. 18.



500 Schafe,

der Mutter- und Jungviehstamm der sehr wollreichen gesunden Heerde (edle, kräftige Tuchwolle) des Dom. **Klein-Räudchen,** Kreis Guhrau in Schlesien, sind verkäuflich.

Den nur noch kurze Zeit stattfindenden

Ausverkauf

meiner

Gold- und Silberwaaren

erlaubt sich den hiesigen wie auswärtigen geehrten Herrschaften zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

Carl Hoefer's Wwe.,
Breslauerstraße 38.

Inserat.

Ein neuer Mahagoni-Flügel

ist unter vortheilhafter Bedingung und ratenweiser Zahlung beim pension. Kantor **Scheffner** in **Buk** zu verkaufen.

Wir empfehlen unsere langjährig bewährten Fabrikate von

Dachpappen in Rollen und Tafeln,
Asphalt-Dachlack,
Holzcement,
Asphalt und Goudron, sowie
Steinkohlentheer, Pech, Nägel, Deckpapier 2c.

und übernehmen Bedachungs- und Asphaltirungs-Arbeiten in Akkord zur sorgfältigsten Ausführung durch unsere **eigenen, tüchtigen Decker.**

Für unsere **Holzcement-Doppel-Dächer** übernehmen wir eine **zehnjährige Garantie.**

Breslau. **Reimann & Thonke.**

Fabrik: Bohrauerstraße. Comptoir: Neue Taschenstraße 24, I. Etage.

Nadel-Schmiergläser (Selbstöler),

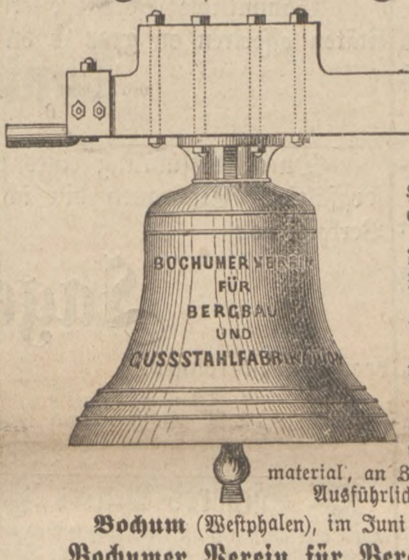
die zuverlässigsten und billigsten Schmierapparate für Wellenleitungen jeder Art.

Diese Apparate, welche auf jedem Wellenlager angebracht werden können, verdienen ihrer großen Vortheile wegen die allgemeinste Anwendung; sie schmieren nur während des Betriebes und zwar äußerst sparsam und ohne Docht; ihre Behandlung ist einfach und kann der Zufluß an Oel je nach Bedarf leicht regulirt werden. — Preis pro Stück 10 Sgr.

Posen, Oehmigs Hotel.

Carl Benemann,
Civil-Ingenier.

Bochumer Gußstahl-Glocken.



Große goldene Ehren-Medaille Paris 1855. Medaille London 1862. Goldene Medaille Paris 1867.

Der Ton dieser Glocken ist ebenso voll, rein und weittragend, wie der von Bronzeglocken und ihre Haltbarkeit bedeutend größer, was durch die anerkennendsten Zeugnisse bewiesen ist.

Einzelne Glocken und vollständige Geläute werden unter Garantie für die Reinheit und den Wohlklang des Tones geliefert.

Stahlglocken kosten nur etwa **zwei Fünftel** so viel als bronzene von gleichem Ton.

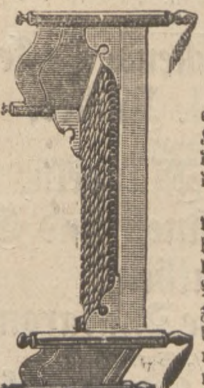
Preise ab Bochum für Glocken
von 55—200 Pfd. 8 Sgr. pr. Pfd. Zoll-Gew.
„ 200—300 „ 7½ „ „ „ „
„ 300—50,000 „ 6½ „ „ „ „

Achsen und Beschläge zu den Glocken in solider Arbeit werden billigst berechnet. Für altes Glockenmaterial, an Zahlungsstatt, hat die Fabrik Verwendung.

Ausführliche Prospekte werden auf Verlangen eingesandt.

Bochum (Westphalen), im Juni 1869.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.



C. Schönfelder & Comp.,

Brieg, Reg.-Bez. Breslau,



empfehlen ihre **elastischen Drahtmatratzen** von bester Konstruktion in **derselben Güte** und doch **billiger**, wie die der Herren R. Mitzky & Sieber in Augsburg, auf deren Vorzüglichkeit die Gartenlaube hingewiesen.

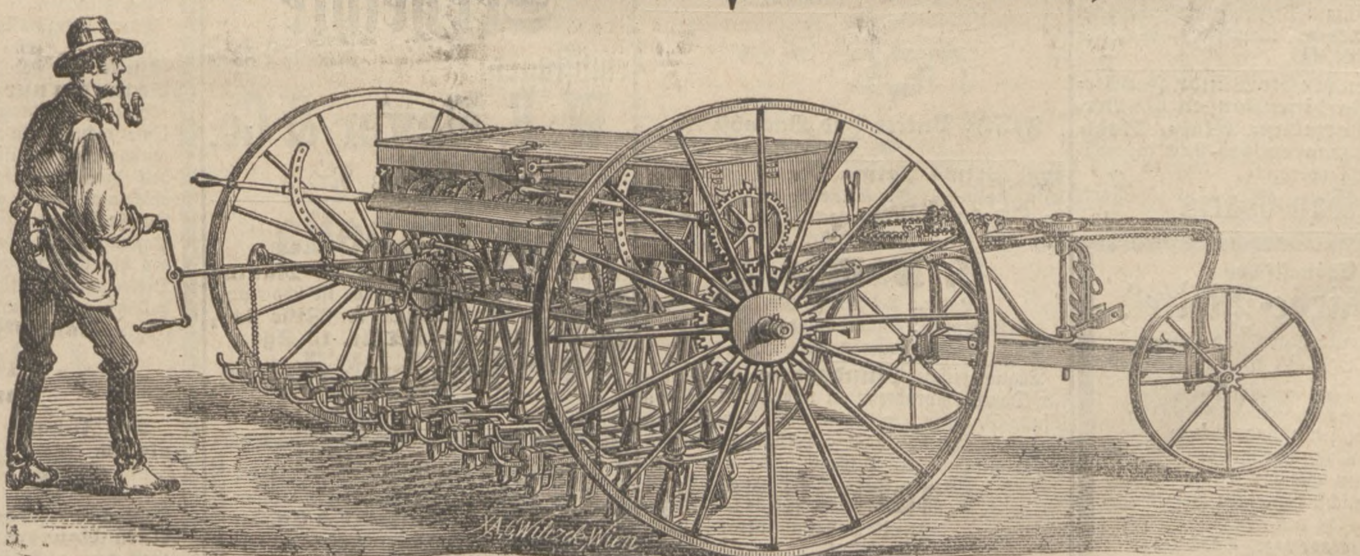
Dieselben sind **allen bisher üblichen** Bett-Einsätzen **vorzuziehen,** weil sie Reinlichkeit und Gesundheit in hohem Grade **befördern,** stets von angenehmer Elastizität **bleiben,** sich durch größere Dauer als Sprungfeder-Matratzen, deren Federn sehr bald lahm werden, **auszeichnen** und **nie** der theuren Reparaturen der letzteren bedürfen. Die Lage auf denselben ist stets eine normale und gesunde, da **unsere elastischen Drahtmatratzen** nur einer leichten Roßhaar-Ueberpolsterung bedürfen.

Vermöge ihrer Billigkeit machen sich dieselben **unentbehrlich** für Reiche und Arme und sind **vorzüglich geeignet** für **Hotels, Institute, Kranken-Anstalten 2c.**

Bei Bestellungen ist die Angabe der Länge und Breite der Bettstelle erforderlich.

Preis: Betteinsätze je nach der Größe **5½—6½ Thlr.;** vollständige hölzerne Bettstelle incl. Einsatz **12—14 Thlr.**

Friedländer's Patent-Drill,



fast ganz aus Schmiedeeisen und schmiedebarem Guß, daher ungewöhnlich dauerhaft und leicht; tägliche Produktion 1 Stück.

Nähere Auskunft ertheilt

N. v. Urbanowski.

Posen, Berlinerstraße Nr. 11.

Die neuesten
Sonnenschirme,
En-tout-cas
und
Promenadenfächer
billigst bei
Max Heimann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße **5.**

Gardinen
in großer Auswahl billigst bei
Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße **5.**

Myrthenkränze,
frische und künstliche, geschmackvoll und elegant gebunden, **Bouquetts** zum Osterfeste für Kirche und Haus, billigst um damit zu räumen.
E. Lanz,
Blumenfabrik, Wilhelmsstraße Nr. 17.

Die Berliner Wäsche-Fabrik
von ***Jacob S. Kallmus***
empfiehlt dem geehrten Publikum sein **billiges Lager** von
Oberhemden, Chemisetts, Kragen, Einsätze und Manchetten.
Stand: 2. Budenreihe, gegenüber Alten Markt 8.

Markt-Anzeige.
20,000 Paar **Glacé-, Gems-, Hirschleder-, Militair-, seidene Zwirn-Handschuhe,** empfehle ich auch diesmal in schöner Waare zu billigen Preisen.
C. J. Fischer,
Handschuhfabrikant aus Berlin,
gegenüber der Weinhandlung von Herrn **Goldenring.**

Markt 90. **Tapeten** Markt 90.
in neuestem Geschmack und reichster Auswahl von 2 Sgr. die Rolle ab bis zu den feinsten, empfiehlt
Proben nach auswärts franco. **Nathan Charig.**

---

200 Ctnr. polnische grade Nägel
von 6 und bis 8 Zoll, zu Schwellen zu verbinden, empfiehlt billigst
Ludwig Flemming,
Danzig.

Amerikanische Würfel-Zucker-Schneide-Maschinen
neuester Construktion von größter Leistungsfähigkeit zum Dampf- und Handbetriebe.
Generaldepot, Berlin, Neue Königsstraße 33.

Gut gearbeitete
Mahagoni- u. Eschen-Sopha mit Rips und wollenen Bezügen, eine saubere grüne Plüsch-Garnitur, Chaislongues mit Leder und Ledertuch stehen zu billigen Preisen zum Verkauf bei ***F. Schuster,*** Tapezirer. Mark u. Breslauerstr. Ecke 60.

Mittel gegen feuchte Wände, Fenster-Rouleaux, Gardinenstangen und **Verzierungen, Porzellan-, Glas-, Stahl-** und **Neusilberwaaren** sind stets in reichhaltiger Auswahl vorräthig.
Markt 90. **Nathan Charig** Markt 90.

Chinesisches
Haarfärbe-Mittel,
färbt dauernd braun und schwarz,
à Fl. 25 Sgr., ½ Fl. 12½ Sgr.
Dentifrice universelle,
vertreibt jeden Zahnschmerz,
à Fl. 5 Sgr.
Spezialitäten aus der seit beinahe 20 Jahren rühmlichst bekannten Fabrik
von
A. Rennenpfennig
in Halle a. S.
Niederlage bei **Joseph Basch**
in Posen, Nr. 48 Markt Nr. 48.

Fische. Bestellungen zu den Osterfeiertagen auf Fische erbittet recht zeitig
M. Briske Wwe.

Großer Ausverkauf.
Wegen Verlegung meines Geschäfts vom Alten Markt Nr. 72 nach Wilhelmsstraße **(Mylius Hôtel de Dresde)** verkaufe eine große Partie zurückgesetzter fertiger
Herren-Sachen
bedeutend unter dem Selbstkostenpreise, worauf Reflektirende aufmerksam zu machen erlaube.
C. Ehlert, Alter Markt **72,**
1 Treppe.

Selbstthätige Oeltropf-Apparate
für Schieber und Kolben an Dampfmaschinen.
Durch diese praktisch erprobten Apparate ist die Aufgabe gelöst, jene im Dampfe laufenden wesentlichsten Theile der Dampfmaschine beständig und tropfenweise zu ölen, aber nur während des Ganges der Maschine, und ohne mehr Oel zu verbrauchen als früher.
Die Wirkung dieser Apparate macht sich durch erhöhte Leistung der Maschine und durch **15 bis 30 Prozent Brennmaterialersparniß** ersichtlich — Der Preis eines Apparates für kleinere Maschinen beträgt 7 Thlr., für mittlere 10 Thlr. und für größere 16 Thlr. exkl. Anbringung, welche ich auf Wunsch ebenfalls übernehme.
Posen, Oehmigs Hotel. **Carl Benemann,**
Civil-Ingenieur.

על פסח בהכשר
Kolonialwaaren, diverse Weine, Backobst, Gurken, Kartoffelmehl, Butter in den beliebten Stücken, Chokolade, frische Pommeranzenschalen, wie auch Honig empfiehlt zu billigen Preisen
J. Alexander, Alter Markt.

על פסח בהכשר
Sämmtliche Sorten österlichen **Backobstes** in nur besten Qualitäten offeriren **en gros & en détail**
Louis Peiser Söhne,
Sapiehaplatz Nr. 6.

Durch Aufführung eines neuen Eiskellers und rechtzeitiges, sowie sorgfältiges Einbrauen bin ich schon von heut ab in der Lage, den Verkauf von
Lager-Bier
beginnen zu können.
Paul Gumprecht, Posen,
Breslauerstraße Nr. 38.

Sicheres Mittel
gegen den weißen Fluß wird gegen Vergütung der Emballage verabreicht durch Frau ***Henriette Zeh*** zu **Großdorf** bei Birnbaum, Reg.-Bez. Posen. Hunderte sind schon geheilt.

Feinschmeckende Caffees
Gemahl. Zucker,
4½ und 4¾ Sgr.
Große Mandeln, Neue Rosinen und Corinthen,
Italienische Macaronis
5½ Sgr.
Feinstes Speise-Oel,
Sardinen,
per Büchse 7½ und 9 Sgr.
Frische Preßhefe
empfiehlt
Isidor Appel,
Bergstraße.

על פסח
Frische Butter und Backobst bei
M. Briske Wwe.

Beste **Prima Prima Matze,**
Wie alljährlich ***S. Bamberg*** hat se,
Auch **Sekunda-Waare** recht sehr preiswerth
Für Alle die Bedarf, in der Zeit begehrt.
S. Bamberg,
Lager: Teichstraße Nr. 6.
Bestellungen: Sapiehaplatz Nr. 7 und Breslauerstr. Nr. 21.

Täglich frische **Pfundbärme** ist aus meiner Dampf-Kornbrennerei und Hefenfabrik, à Pfund 5½ Sgr., zu haben. Wiederverkäufern Rabatt. Aufträge nach außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages sofort ausgeführt.
Pauline Boeck,
Pyritz, Heiligegeiststr. 18

פסח
Oesterliche frische Butter, en gros und en detail **Backobst, Honig** u. **Fett** offerirt
Samuel Neufeld,
Wronkerstraße 4.

Ein mit der Fabrikation von
6fachem Essigsprit und der Destillation
ganz vertrauter Techniker empfiehlt sich zur Einrichtung (sowohl persönlich wie auch schriftl. Anwsg.) von Essig-Fabriken, unter Garantie. Reflektanten belieben ihre Adresse sub ***M. K. # 12.*** der **Annoncen-Expedition** von **Sachse & Co.** in **Breslau** zu übersenden. Auch würde derselbe nicht abgeneigt sein, sich mit Jemandem, der genügende Mittel besitzt, zu associiren.

Herings-Offerte.
Eine größere Partie
gesunden billigen Hering
von 4 Thlr. pro Tonne an offerirt
Carl Stephan.
Stettin.

Frische große Seehechte
empfingen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.

La Isabella
empfehle als eine ausgezeichnet **Manilla Havanna-Cigarre,** dieselbe ist schön weiß von Brand und Qualität **à Mille 14½ Thlr., à 100 St. 1 Thlr. 15 Sgr.**
Leipzig. **Friedrich Hahne,**
Königsplatz.

Beachtenswerthe Anzeige!
Dem **Hauptloose-Debit** des bekannten Hauses **S. Steindecker & Co. in Hamburg** wurde wiederum **eine große Anzahl Haupttreffer** zu Theil.
Nun steht eine große **Capitalien-Verloosung** nahe bevor und werden hierzu die **Original-Staatsloose** à Thlr. 2, Thlr. 1 und 15 Sgr. von diesem Hause im heutigen Blatte bestens empfohlen.

Original-Staats-Loose
sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.
Man biete dem Glücke die Hand!
250,000
als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse Geld-Verloosung,** welche von der **hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.
Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen in wenigen Monaten **28,900 Gewinne** zur **sicheren** Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,** 2 mal **20,000,** 3 mal **15,000,** 4 mal **12,000,** 4 mal **10,000,** 5 mal **8000,** 7 mal **6000,** 21 mal **5000,** 35 mal **3000,** 126 mal **2000,** 205 mal **1000,** 255 mal **500,** 350 mal **200,** 13,200 mal **110** etc.
Die **nächste** Gewinnziehung dieser grossen vom Staate **garantirten** Geld-Verloosung ist **amtlich festgestellt** und findet
schon am 20. April 1870 statt
und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr.	2, —	Sgr.
1 halbes „ „ „ „ „	1, —	„
1 viertel „ „ „ „ „	—, 15	„

gegen **Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages.
Alle Aufträge werden **sofort** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.
Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.
Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.
Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden **Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut officiellen Beweisen** erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.
Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der ***nahen Ziehung halber*** alle Aufträge ***baldigst direct*** zu richten an
S. Steindecker & Comp.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

Wer nichts wagt, gewinnt nichts!
Zu den am 20. l. M. beginnenden Haupt-Gewinn-Ziehungen der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantirten Geldverloosung, wobei binnen wenigen Monaten die Summen von **weit über vier Millionen** in Gewinnen von **250,000, 200,000, 190,000, 180,000, 170,000** im glücklichen Fall gewonnen werden müssen, verkaufe ich
amtlich ausgestellte Original-Staatsloose
zu **2 Thaler** das Ganze, **1 Thaler** das Halbe, **15 Groschen** das Viertel, gegen Einsendung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrags.
Amtliche Pläne, die über alles Wissenswerthe Auskunft geben, sowie **amtliche** Gewinnlisten nach **jeder** Ziehung pünktlichst unentgeltlich. Gewinngelder stehen sofort zu Diensten. **Für die sichere Ausbezahlung der Gewinngelder leistet den Besitzern der Loose der Staat Garantie!** Zu dieser **gewinnreichen jede** (vom Publikum mit Recht verlangte) Sicherheit bietenden Gewinnverloosung ladet höflichst ein
Siegmund Levy,
Staats-Effekten-Geschäft, Hamburg, Bleichen 31.

Kgl. Pr. Orig.-Lott.-Loose
verk. u. vers. auch geg. Postvorsch. 1/1, 1/2, 1/4 (Berl.) auch auf gedr. Anthlsch. 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. das älteste Lotterie-Comptoir von ***M. Schereck,*** **Berlin,** Breitestr. 10. — **8 Hauptgewinne** fielen bereits in mein Debit

---

Pr. Lott.-Loose, 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 am billigsten bei ***Borchard,*** **Berlin,** Kronenstrasse 55.

Original-Staats-Prämienloose
sind gesetzlich gestattet.
Neueste Geldverloosung.
Nur 2 Thaler
baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **20. April d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin
Mehrere Millionen
in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose	2 Thlr.		
Halbe	do.	1	„
Viertel	do.	— „	15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.
Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**
von **J. Rosenberg,**
Hamburg.
Die Ziehung findet nicht früher als am
20. April
statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Ein fr. möbl. Zimmer ist an eine anst. ältere Dame sogl. zu verm. Näh. Mühlenstr. 17. 2 Tr.

Berlinerstr. 17 ist im 3. Stock ein möbl. Zimmer sogleich zu vermiethen. Preis 4 Thaler.



Nach
Newyork
und
Australien
befördern wir Passagiere
zu ermässigten Preisen
pr. Post-Dampf- und Segelschiffe wöchentlich 3 Mal [illegible] England.
Morris & Co.,
Hamburg, Baumwall [illegible]
obrigkeitlich concessionirte Passagier-Expedienten.
Respectable Leute, die die Agentur übernehmen wollen, belieben sich an uns zu wenden.
Morris & Co.,
Hamburg.

Stettin—Kopenhagen.
A. I. Dampfer „Stolp“ Capt. **G. Ziem[illegible]**
Abfahrt von **Stettin** jeden Sonnab[end] Mittags, **Kopenhagen** jeden Mi[tt]woch Mittags.
Passagegeld Cajüte 4 Thlr., Deck 2 Thl[r].
Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Breitestr. 22 sind erste Etage zwei sch[öne] zum Comtoir sich eignende Zimmer vom 10. [Ok]tober c. ab zu vermiethen.
Näh. beim Wirth ***M. Wasserman[n]***

Markt 91 erste Etage sind 3 zusamme[n...] Lokale, seit Jahren als Geschäftslokale ver[wen]det, vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Eine vorzüglich eingerichtete **Bäcke[rei]** nebst Laden, Wohnung und Zubehör ist sog[leich] zu vermiethen.
St. Martin Nr. 65.

---

1. m. St zu verm. St. Adalb. 41/42 3 [Tr.]

Eine schöne geräumige Stube mit Möb[eln] ist zu verm. **Friedrichsstr. 22,** 3 Tr.

Wilhelmsstraße 13
ist vom 1. Oktober c. an das bis[herige] Schleh'sche Geschäftslokal zu v[er]miethen.

Berlinerstr. im neuerbauten Hause ne[ben] der Paulikirche, 3 Tr. rechts, 2 zusammen[hän]gende, gut möbl. Zimmer sofort zu verm.

Eine Wohnung, 2 St. und Zubehör ist vom 1. Mai ab c. zu verm. 3. Neue Str. 3.

Ein möbl. Parterre-Zimmer ist Bäckerstr. Nr. 13 (Odeum) sofort zu vermiethen.

Agenten

für eine leistungsfähige Siegeloblaten-Fabrik werden für die Provinz Posen gegen hohe Provision gesucht. Reflectanten wollen ihre Adressen sub ***C. F # 5.*** an die **Annoncen-Expedition** von **Sachse & Co.** in **Breslau** franko einsenden.

Ein Lehrling

mit guten Schulkenntnissen findet in unserem Eisen- und Kolonialwaaren-Geschäft ein Unterkommen.

M. M. Herzfeld & Sohn
in **Grätz.**

Ein Hausknecht
und
ein Laufbursche
werden gesucht von
S. Kronthal & Söhne.

Bald oder zu Ostern suche ich einen
Barbierlehrling.
Grätz. **Kluge,** Heilgehilfe.

Gesuchter Büreau-Arbeiter.

Eine Verwaltungsbehörde (Königliche Kirchspielvogtei) in Holstein sucht einen **im Steuer- und Landwesen routinirten** sowie mit Militair- und Gewerbesachen bekannten zuverlässigen und tüchtigen

Büreau-Arbeiter.

Gehalt 25 Thlr. monatlich. Meldungen unter Anlegung von Zeugnissen sind portofrei an die Kgl. Kirchspielvogtei in **Rendsburg** einzuschicken.

Einen **Volontair** u. einen Lehrling wünscht
S. H. Korach.

Kutscher u. Haushälter
sind zu haben bei ***A. Seidel,*** große Ritterstraße 7, 3 Treppen.

Einen Kellnerlehrling
sucht Oehmigs Hotel de France.

Ein tüchtiger Verkäufer, von solidem Charakter, mosaischen Glaubens, der polnischen Sprache mächtig, findet in unserem Material-waaren- und Destillationsgeschäft sofort ein Engagement.

S. Goldschmidt & Sohn,
Filehne.

Junge Leute von hier, die im Kurz- und Tapifseriewaaren-Geschäfte bereits thätig waren, und auch solche, die es erlernen wollen, finden Engagement.

Joachim Bendix.

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener Wirthschaftsinspektor, aktiv, 16 Jahr beim Fach, 8 Jahr in der jetzigen Stellung, sucht zum 1. Juli c. eine entsprechende andere Kondition. Die günstigsten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Geneigte Offerten erbittet sub ***N.*** an die Expedition dieser Zeitung.

Ein für die Verwaltungsbranche routinirter **Büreaugehilfe** findet gegen ganz freie Station und baare Remuneration nach Vergleich, dauernde Stellung von Mitte dieses Monats ab. Bewerber ersuche ich um Einsendung der Atteste.

Schönlanke, den 2. April 1870.

Königl. Distrikts-Kommissarius.
Romanski.

Eine **Krankenpflegerin,** welche approbirte Hebamme und unverheirathet sein muß, wird bei einem Gehalt von jährlich 100 Thlr. neben freier Station und Wohnung für das städtische Krankenhaus gesucht. Persönliche oder schriftliche Meldungen nimmt der Lazareth-Inspektor Toporski entgegen.

Posen, den 3. April 1870.

Der Magistrat.

Ein Justizbeamter, geprüfter Aktuar, tüchtig in seinem Fache, der 20 Jahre dem Staate treu und redlich gedient und demselben sein Vermögen und seine Kräfte geopfert hat, wegen eines geringen Versehens, hervorgegangen aus seiner leidigen Gewohnheit, dem gemeinen Mann gefällig zu sein, zuerst mit Familie an einen ganz fremden Orte strafversetzt, sodann wegen ebendieses Versehens seines Amtes entsetzt und nach anderthalbjähriger Untersuchung mit **einem Thaler** (doch wohl nur Ordnungsstrafe) bestraft, sucht, um mit Familie nicht unterzugehn, eine Stelle als Büreauvorsteher bei einem Rechtsanwalt oder; als Rechnungsführer in einer Fabrik oder auf einem Gute.

Gef. Adressen unter ***S. R. 100*** befördert die Expd. dieser Zeitung.

Ein **Justizbeamter,** zugleich Dolmetscher, sucht Stellung bei einem Rechtsanwalt. Off. sub ***N. X.*** poste restante **Krotoschin.**

Ein cand. phil. musikal., sucht eine Hauslehrerstelle. Offerten sub ***K. F. 295*** an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein u. Vogler** in **Breslau.**

Ein Landwirth
sucht möglichst selbstständige Stellung vom 1. Juli c. Nöthigenfalls kann Kaution erlegt werden. Gefällige Offerten unter ***X. Z*** poste restante **Koźmin.**

Einzig sichere Hilfe
für
Geschlechtskranke
bietet nur das berühmte Buch:
Dr. Retau's Selbstbewahrung mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen.

Dasselbe hat den Zweck durch gründliche Belehrung über die **hohe Bedeutung** des Geschlechtslebens und Mittheilung des **einzig sicheren Heilverfahrens** den auf diesem Gebiete in so hohem Grade getriebenen **Schwindeleien** ein Ende zu machen. Außer den Folgen der **Ausschweifung** verbreitet es sich hauptsächlich auch über die **Onanie** und giebt den dadurch Geschwächten das **sicherste Mittel** an die Hand sich vollständig wieder herzustellen. Binnen 4 Jahren verdanken diesem Buche, einer, allen **Regierungen** übersandten **Denkschrift** zufolge **über 15,000 Personen** ihre Gesundheit. Verlag von **G. Poenicke's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** und dort, wie in jeder Buchhandlung für 1 Thaler zu bekommen; in Posen bei

J. Jolowicz.

Ein **praktischer Destillateur,** Mos., gegenwärtig in Stellung, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht per 15. d. M. oder per 1. Mai Stellung. Gef. Off. ***G. H. 25.*** Poste restante. **Posen.**

Verloren
ein mit schwarzer Seide gefütterter Bisam-Pelzkragen Sonntag den 3. d. M. Abends 7 Uhr auf dem Wege von der Gr. Gerberstr. über Wasserstr. nach dem Alten Markt. Es wird gebeten, ihn gegen angemessene Belohn. Gr. Gerberstr. 10 im 2. Stock abzugeben.

Konfirmations-Geschenke!
sämmtlich in eleganten Einbänden.

Gott mit Dir! . . .	Thlr.	1	12½	Sgr.
Opitz, heilige Stunden eines Jünglings . .	„	1	—	„
Opitz, heilige Stunden einer Jungfrau . .	„	1	—	„
Opitz, Beicht- und Kommunionbuch	„	1	—	„
Emiliens Stunden der Andacht	„	1	20	„
Reiche Führer auf d. Lebenswege	„	2	—	„
Reiche, Führer auf d. Lebenswege, Min. Ausg.	„	1	—	„
Hammer, Leben u. Heimath in Gott . . .	„	2	—	„
Spieker, Abendmahl . .	„	1	—	„
Gerock, Palmblätter . .	„	1	14	„
„ Pracht Ausg. . . .	„	3	15	„
Rosenmüller Mitgabe für das ganze Leben . .	„	1	6	„
Sturm, Hausandacht .	„	1	20	„
„ illustr. Ausg. . . .	„	2	—	„
Goßner, Schatzkästln .	„	1	—	„

vorräthig bei

Ernst Rehfeld,
Wilhelmsplatz 1. (Hotel de Rome.)

Sterns Saal.
Donnerstag den 7. April 1870
zum Besten
des
Militair-Frauen-Vereins
Vortrag
des Herrn
Major von Versen
vom Generalstabe des V. Armee-Korps
über
seine Reisen in Süd-Amerika und seinen Aufenthalt im Lager des Präsidenten Lopez.

Billets zu nummerirten **Sitzplätzen à 15 Sgr., Stehplätze à 10 Sgr.** sind von heute ab **nur** zu haben in der Hof-Musikalienhandlung der Herren

Ed. Bote & G. Bock.
Kassenpreis **20 Sgr.**
Anfang präcise 7 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Bei meiner Abreise nach Amerika sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Bremen, den 2. April 1870.
Otto Knaute,
Tapezierer und Decorateur.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Anna** mit dem Kaufmann Herrn **Hermann Cohn** aus Posen beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Damm, den 31. März 1870.
J. Cohn's Ww.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Cohn,
Herrmann Cohn,
Damm. Posen.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Valesca** mit dem Architekten, Maurer- und Zimmer-Meister Herrn **Paul Hartmann** hierselbst, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 3. April 1870.
A. Beier,
Buchhalter der Königl. Rentenbank, nebst Frau.

Die Verlobung meiner Tochter **Helena** mit dem Apotheker Herrn **Robert Hoffmann** aus Wissek zeige hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Trzemeszno, den 31. März 1870.
Wwe. J. Kleist.

Als Verlobte empfehlen sich
Helena Kleist.
Robert Hoffmann.
Trzemeszno. Wissek.

Bei seiner Abreise nach Glogau sagt allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. ***F. A. Gottschalk.***

Nur noch bis Sonntag.
Lamberts Salon.

Ausstellung des Modells von einer der geneigten Ebenen des

Oberländischen Kanals,

in der Provinz Preußen, eines der großartigsten Bauwerke unseres Jahrhunderts. Das Modell hat 28 Fuß Länge, 12 Fuß Breite, und wird durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt. Nur von 5—9 Uhr Abends täglich zu sehen, wobei von Stunde zu Stunde eine faßliche Erklärung gegeben wird.

Entree 5 Sgr., Kinder die Hälfte.

Familienbillets, 4 à 15 Sgr., sind Breslauerstr. Nr. 38 und Wilhelmsplatz Nr. 6 bei Herren Frenzel & Co. zu haben.

Um zahlreichen Besuch bittet
A. Stark.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 5. April. Bei aufgehobenem Abonnement. Zweites Gastspiel der kgl. bayer. Hofschauspielerin Frau Lilla von Bulyovszkt. **Marguerite Gauthier** oder **Die Dame mit den Camelien.** Drama in 5 Akten nach dem berühmten Roman: La dame aux Camelie, von Alex. Dumas Sohn.

1. Akt. Die Begegnung. 2. Akt. Die Vereinigung. 3. Akt. Die Entsagung. 4. Akt. Das Wiedersehen. 5. Akt. Die Versöhnung.

Mittwoch den 6. April. Bei aufgehobenem Abonnement. Drittes Gastspiel der kgl. bayer. Hofschauspielerin Frau Lilla von Bulyovszky. **Griseldis.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von F. Halm.

Volksgarten-Saal.
Heute Montag den 4. April
Großes Konzert
und
Extra-Vorstellung
mit größtentheils neu vorzuführenden Bildern, imitirte Geister-Erscheinungen (Phantasmagorien),
zum Benefiz für
Herrn Stehn.

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Volksgarten-Saal.
Mittwoch
den 6. April
XX. Sinfonie-Concert.
Das Programm bringt die nächste Zeitung.
W. Appold.

Morgen Dienstag den 5. d **Eisbeine** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.



Das anatomische, pathologische und ethnologische Museum
von **Antonio Crassé**
aus **Bordeaux,**

ist angekommen. Der Bau des Schaulokals, welches 120 Fuß Länge und 32 Fuß Breite hat, wurde bereits auf dem Sapiehaplatz begonnen. Das Museum enthält die **Anatomie, Pathologie, Ethnologie, Physiologie** und **Embryologie,** dargestellt in 492 lebensgroßen Wachspräparaten und 71 Naturgegenständen aus den bestrenommirten Ateliers von Cyprien Legér in Paris und Antonio Luppi in Florenz. Die Eröffnung ist am

Mittwoch den 4. März, 9 Uhr Morgens,

und auch folgende Tage von 9 Uhr früh bis 9 Uhr Abends für Erwachsene, Herren und Damen jeden Dienstag und Sonnabend, von 2 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends ausschließlich für Damen (allein) und dann wieder von 7 bis 9 Uhr Abends für Herren und Damen.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 4. April 1870. (**Marcuse & Maass.**)

		Not. v. 2.			Not. v. 2
Weizen, fest.			**Spiritus,** behauptet.		
Frühjahr	62¼	62¼	Frühjahr	15¼	15¼
Juni-Juli	63¼	63¼	Juni-Juli	$15\frac{7}{24}$	$15\frac{7}{24}$
Juli-August . . .	64¼	64¼	Juli-August . . .	15⅝	15⅝
Roggen, fest.			**Rüböl,** höher.		
Frühjahr	44	43¾	April-Mai	14	13⅞
Juni-Juli	45¼	45	Sept.-Okt.	12⅞	12⅞
Juli-August . . .	45¾	45¼			

Börse zu Posen
am 4. April 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. 82½ Br., do. Rentenbriefe 84½ Br., poln. Banknoten 74½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr 41½, April 41½, April-Mai 41½, Mai-Juni 41½, Juni-Juli 42½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. April 14½, Mai $14\frac{7}{12}$, Juni 14⅔, Juli 15, August 15½. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{1}{24}$.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 78½ Br., 4 % Pos. Pfandbr. 81⅞ Gd, 3½ % do. —, 4 % Pos. Rentenbr. 84 Gd, 4½ % do. Prov.-Bank —, 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Stadt-Oblig. —, 4 % Märk.-Pos. Stammaktien 58 bz., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5 % Ital. Anleihe 55 bz., 6 % Amerikan. do. (de 1882) 96½ Br., 5 % Türk. do. (de 1865) 45½ Gd., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) 126 Gd., 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 72½ Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 79½ Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen:** geschäftslos. pr. Frühjahr 41½ Br., 41⅛ Gd., April-Mai do., Mai-Juni 41½ Gd., 41⅔ Br., Juni-Juli 42½ bz. u. Gd., 42¾ Br.

Spiritus: still pr. April 14½ bz. u. Gd, April-Mai 14½ Gd., Mai $14\frac{7}{12}$ Gd., $14\frac{11}{24}$, Juni $14\frac{17}{24}$ bz. u. Br., Juli 15 Br., Aug. $15\frac{5}{24}$ Gd. Loko ohne Faß 14—$14\frac{1}{12}$ bz.

Posener Marktbericht vom 4. April 1870.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Mittel-Weizen	2	5	—	2	7	6
Ordinärer Weizen . . .	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwere Sorte . .	1	21	3	1	23	—
Roggen, leichtere Sorte . .	1	18	6	1	19	6
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	28	—	1	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	20	—	1	21	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	16	—	1	17	6
Kartoffeln	—	16	—	—	18	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart .	2	5	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund .	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito .	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito .	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito .	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 2. April. [Wöchentlicher Börsenbericht] Ein Hauptmoment der abgelaufenen Woche bildete die Liquidation; dieselbe nahm bei der Flüssigkeit des Geldmarktes einen durchaus glatten Verlauf. Bei dem vielfach hervortretenden Stücken-Ueberfluß waren zwar Reports nothwendig, doch stellte sich das Geld dazu nicht höher als zu 5 pCt. Wenn nun hieraus auch keine Schwierigkeiten für das laufende Geschäft entstehen konnten so war doch die Nähe des Ultimo insofern von bedeutendem Einfluß, als sie eine große Geschäftsstille hervorrief. Die Geschäftsunthätigkeit wurde noch durch den Umstand unterstützt, daß die jüngsten Wocheneinnahmen der Spekulationsbahnen im Verein mit den nunmehr bekannt werdenden Dividenden der Banken und anderer Institute manchen zu hoch gespannten Erwartungen nicht vollständig entsprachen. Die Haltung der Börse war im Anfange der Woche im Allgemeinen eine feste, die auch zum Theil in den Kursen Ausdruck fand. Besonders günstig war die Meinung für Kreditaktien, während Staatsbahn ganz vernachläßigt blieb und Lombarden nur wenig Beachtung fanden. Für letztere wirken die Gesichtspunkte, deren wir schon in früheren Berichten Erwähnung thaten, ungünstig, und es scheint eine Reaktion gegen dies Papier immer wahrscheinlicher. Im Allgemeinen zeigt sich aber hier wie in Wien die Spekulation überladen und den Käufern ist die größte Vorsicht anzurathen. Die letzten Tage der Woche bestätigen unsere Ansicht evident, denn seit Donnerstag sind die Kurse rückgängig und jede neue Depesche aus Wien legt Zeugniß ab von dem stetigen Rückschreiten der Kurse auch dort; die soeben eingetroffene Abendbörse aus Wien zeigt Rückgänge, die bei politischer Erregtheit sogar als Panique bezeichnet werden könnten. Politisch ist aber die Börse für den Augenblick durchaus nicht beunruhigt. Die Arbeiterunruhen in Creuzot haben nur lokalen Charakter und dürften wohl weitreichende Besorgnisse nicht rechtfertigen. Wegen Mangels aller andern Beunruhigungen suchte man wieder einmal Gerüchte auszusprengen. Der Kaiser sei von Neuem erkrankt; unterstützt schienen allerdings diese Gerüchte durch die matte Haltung der pariser Börse, sie fanden jedoch hier ebenso wenig Boden, wie Gerüchte jüngeren Datums, wonach der Kaiser eine Reise nach Deutschland für den Sommer beabsichtige.

Auf dem Eisenbahnaktienmarkte beschränkte sich der Einfluß der Liquidation nicht blos darauf, eine Geschäftsunthätigkeit hervorzurufen, sondern hier waren fast alle Devisen stark gedrückt und die Kurse schlugen eine weichende Richtung ein. Es hat dies aber darin seinen Grund, daß auf diesem Gebiet die Arbitrage auf andere Plätze nicht aushelfen kann, sondern daß die Engagements so zu sagen entre nous ausgemacht werden müssen; hierdurch wird aber bei vorwiegenden Hausseengagements plötzlich ein starkes Angebot hervorgerufen und die Kurse sinken, auch ohne daß deswegen ein lebhaftes Geschäft erzeugt zu werden braucht. Einzelne Devisen sind nicht hervorzuheben. Für die Banken scheint auch der erste diesjährige Flor vorbei zu sein. Die zu erwartenden Dividenden hatten ihr Möglichstes schon gethan, um die Kurse zu steigen, den bestimmt festgesetzten Dividenden bleibt nichts mehr zu thun übrig. Minervaaktien excellirten schon seit einigen Wochen, verhielten sich dieswöchentlich jedoch stiller; dies Papier findet augenblicklich von gewissen Seiten große Beachtung, da sich bekanntlich die Aktionäre in zwei Heerlager gespalten haben, die sich nun zur nächsten Generalversammlung mit allen Mitteln zu stärken und die größte Stimmenzahl zu bekommen suchen; so zahlt in Breslau ein Haus bereits 25—30 Thlr. Leihgeld für Minervaaktien.

Der Geldverkehr hat zwar seine Flüssigkeit nicht verloren, doch machte sich in dieser Woche ein Geldbedarf bemerklich, der selbst bei Rücksichtnahme auf die durch den Quartalswechsel stets vergrößerte Geldnachfrage dennoch bedeutend genannt werden muß. Feinste Briefe fanden zu 3½ pCt. leicht Unterkommen.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. April. Wind: ONO. Barometer: 28'. Thermometer: 5° +. Witterung: schön. — Im Wesentlichen sind die Preise für Roggen heute unverändert geblieben. Der Umsatz hat mäßigen Umfang auch nicht überschritten, da weder die Kauflust noch das Angebot sich zu entschiedenem Uebergewicht entwickelte, vielmehr von beiden Seiten große Zurückhaltung beobachtet wurde. Loko war das Geschäft ziemlich regsam. Anerbietungen sind reichlich gewesen, aber auch an Verwendung für die Waare fehlte es nicht. — Roggenmehl ohne Aenderung. — Weizen schwankend, im Allgemeinen ziemlich behauptet. Gekündigt 13,000 Ctr. Kündigungspreis 58 Rt. — Hafer loko fest, Termine eine Wenigkeit höher. Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 25 Rt. — Rüböl wenig belebt, aber doch recht fest. — Spiritus anfänglich matt, später wieder fester, im Ganzen wenig verändert. — Weizen loko pr. 2100 Pfd 48—65 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat abgel. Kündsch. 57¾ a 58 Rt. bz., April-Mai 57¾ a 58¼ bz., Mai-Juni 59 a 58⅝ bz., Juni-Juli 60½ a 60 bz., Juli-August 61 bz. — Roggen loko pr 2000 Pfd 43½ a 46½ Rt. bz., poln. 44½ a 46½ bz., ger. poln. 44 bz., feiner 45⅝ a 46½ bz. per diesen Monat 44¾ a 44½ a 44⅝ bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 45⅜ a 45⅞ a 45⅝ bz., Juli-Aug. 45 a 46¼ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 23—27½ Rt. nach Qualität, per diesen Monat abgel. Kündsch. 24¼ verk., April-Mai 24⅝ a 25¼ bz., Mai-Juni 25¼ a 25⅝ bz., Juni-Juli 26¼ a 26⅛ bz, Juli-Aug 27 a 27⅛ a 27 bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. — Rüböl loko pr 100 Pfd. ohne Faß 14¼ Rt. bz., per diesen Monat 14⅛ Rt. bz., April-Mai 14 1/12 a ⅛ a ⅙ bz., Mai-Juni 14 1/12 a 1/24 a 14 bz., Juni-Juli 13⅝ a 7/12 bz., Juli-Aug. 13⅛ bz., Sept.-Okt. 13 1/24 a 13 bz., Okt.-Nov. 13 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅛ Rt. Br., per diesen Monat 7 7/12 bz., April-Mai 7½ bz., Sept.-Okt. 7 7/12 bz. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 15 1/12 a 15 Rt. bz, pr. nächste Woche 15⅛ bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅛ bz., Br. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15⅝ bz., Juli-August 15 19/24 bz., Aug.-Sept. 16 1/24 a 1/12 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4—3¾ Rt., Nr. 0 u. 1 3¾—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr 0 3½—3¼ Rt., Nr. 0 u 1 3¼—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt 7½ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 7 Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 6¾ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 8 Sgr. Br., Juli-August 3 Rt. 8½ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 2. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, Morgens starker Nebel. Therm. + 3°R Barometer: 28. 5. Wind: NO. — Weizen Termine fester, loko unverändert, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber 51—59 Rt., feiner 61 Rt., 83/85pfd gelber pr Frühjahr 62, 61¾, 62½ bz. u. Br., Mai-Juni 62½ bz. u. Gd., Juni-Juli 63, 63¼, ½ bz., Br. u. Gd., Juli-August 64½ bz. — Roggen Anfangs fest, Schluß matt, p. 2000 Pfd. loko 79pfd. 44 Rt., 81pfd 44¾ Rt, pr. Frühjahr 4 ⅜, 44, 43¾ bz u. Br, Mai-Juni 43¾, 44 bz. u. Br., Juni-Juli 44¾, 45, 44¾ bz. u. Br., Juli-August 44½, 45, 44¾ bz. u. Br. — Gerste behauptet, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35½—37 Rt., märk. 37—39½ Rt. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 24½—27 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26½ bz. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 99—100 Rt. bz. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
53—61	40—46	34—39	23—27	40—46 Rt.

Heu 12½—20 Sgr., Stroh 7—10 Rt., Kartoffeln 12—14 Rt.

— Rüböl wenig verändert, loko 13¾ Rt. Br., April-Mai 13¾, ⅞ bz, Br. u. Gd., Sept.-Okt. 12¾ Br. — Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 15 5/24, ⅛ Rt. bz., pr. Frühjahr u. Mai-Juni 15¼ Br. u. Gd., Juni-Juli 15⅝ Br., 7/12 Gd., Juli-August 15 11/12 bz. u. Br., August-Sept. 16⅛ Br., 1/12 Gd. — Angemeldet: 800 Ctr. Rüböl — Regulirungspreise: Weizen 62 Rt., Roggen 43¾ Rt., Rüböl 12⅞ Rt., Spiritus 15¼ Rt. — Petroleum loko 8 5/12, ⅛ Rt. bz., pr. Sept.-Okt. 7 5/12, ⅛ bz u. Br. — Leinsamen, Rigaer 10⅓ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 2 April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe sehr matt, ordinär 11½—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat, weiße etwas fester, ordinär 15½—17½, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) unverändert, pr. April und April-Mai 42½—⅜ bz., Mai-Juni 43 Br, Juni-Juli 44½ Br., Juli-August 45 Br. — Weizen pr. April 59 Br. — Gerste pr. April 41 Br. — Hafer pr. April 42 bz. — Lupinen still, p. 90 Pfd. 56—61 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rüböl ruhiger, loko 12⅞ Br., pr. April u. April-Mai 13 5/12 Gd., Mai-Juni 13¼ Br, Sept.-Okt. 12 11/24 bz. u. Gd, ¼ Br. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—68 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 79—81 Sgr. — Spiritus wenig verändert, loko 14 7/12 Br., 14½ Gd., pr. April u. April-Mai 14¾ bz., Mai-Juni 14⅝ Gd., Juni-Juli 15⅛ Juli-August 15 5/12 Br., August-Sept. 15⅝ Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 2. April.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	76—79	73	60—68 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	71—73	70	62—66	"
Roggen	54—55	53	52	"
Gerste	45—47	44	40—42	"
Hafer	31—32	29	27—28	"
Erbsen	56—60	53	46—50	"

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 2. April, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen niedriger, hiesiger loco 6, 15, fremder loko 6, 7½, pr. Mai 6, 8, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 8½. Roggen ziemlich unverändert, loko 5, 5, pr. Mai 4, 29½, pr. Juni 5, 1, pr. Juli 5, 3½. Rüböl matt, loko 15 3/10, pr. Mai 14 8/10, pr. Oktober 13 11/20. Leinöl loko 11 8/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 2. April, Nachmittags. Matt. Spiritus 8000 Tr. loko 14½. Weizen pr. April 59. Roggen pr. April-Mai 42⅜, pr. Juni-Juli 44¼, pr Juli August 45. Rüböl loko 13⅝ pr. April-Mai 13 5/12. pr. September-Oktober 12 11/24. Rother Kleesaamen sehr matt, weißer do. fester. Zink umsatzlos.

Hamburg, 2. April, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ruhig. Weizen auf Termine behauptet, Roggen fest. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 107½ Bankothaler Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 109 Br., 108 Gd., do. 125-pfd. 106 Br., 105 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111 Br., 110 Gd., do. 125-pfd. 107½ Br., 106½ Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. Mk. Banko 125 Br., 124 Gd. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 80 Br., 79 Gd., pr. Mai-Juni 79 Br., 78½ Gd., pr. Juni-Juli 81 Br., 80 Gd, pr. Juli-August 2000 Pfd. Mk. Banko 99 Br., 98 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl fest loko 29⅝, pr. April 29½, pr. Mai 29¼, pr. Oktober 27. Spiritus still, pr. April 20½, pr. Mai 19½, pr. Juni-J… Kaffee fest. Zink geschäftslos. Petroleum still, Standa… loko 15½ Br., 15 G., pr. April 14¾ G., pr. August-Dezember 15 … Sehr schönes Wetter.

Paris, 2. April, Nachmittags. Rüböl pr. April 120, 00, pr. Juli-August 109, 00, pr. Septemb.-Dezember 108, 00. Mehl pr. April 55, 50, pr. Juli-August 57, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 57, 50. Spiritus pr. April 61, 75. — Wetter schön.

Paris, 2. April, Abends 6 Uhr. Rüböl pr. April 121, 00 Hausse, pr. Juli-August 109, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 108, 00. Mehl fest, pr. April 55, 75, pr. Juli-August 57, 50, pr. September-Dezember 58. Spiritus pr. April 61, 00 matt.

Nach Schluß wurde Rüböl pr. April bis auf 123, 00 getrieben. — Wetter schön, kalt.

Liverpool, 2. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Anziehend. Tagesimport 3828 B.

Middling Orleans 11¼, middling Amerikanische 11, fair Dhollerah 9⅜, middling fair Dhollerah 9⅛, good middling Dhollerah 8⅞, fair Bengal 7⅞, New fair Domra 9⅛, good fair Domra 9⅝, Pernam 11⅛, Smyrna 10⅛, Egyptische 12.

Amsterdam, 2. April, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Roggen pr. Mai und pr. Oktober 181. — Prachtwetter.

Antwerpen, 2. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen ruhig, Roggen flau. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 52½, pr. April 52, pr. Mai 52½, pr. September-Dezember 57 Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2 April	Nachm. 2	28' 1''' 64	+ 4°0	O 0-1	heiter. Cu-st.Cu.
2. "	Abnds. 10	28' 1''' 82	+ 2°4	NW 0-1	heiter. St.
3 "	Morgs. 6	28' 1''' 56	— 0°2	W 1	wolk. St.Cu.Reif
3. "	Nachm. 2	28' 0''' 30	+ 3°5	W 1-2	bedeckt. Ni.
3. "	Abnds. 10	28' 0''' 54	+ 1°5	NW 3	bedeckt. Ni.
4. "	Morgs. 6	28' 2''' 25	+ 0°9	NW 2-3	bdckt. schw. Regen

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. April 1870, Vormittags 8 Uhr, 7 Fuß 5 Zoll
4. " " 7 " 11 "

Telegramm.

Wien, 4. April. Die Morgenblätter melden: Weil der Kaiser es ablehnte, die Landtage, deren Deputirte den Reichsrath verließen, aufzulösen, hat das gesammte Ministerium seine Demission eingereicht. Der gewesene Ackerbauminister, Graf Potocki, ist mit der Bildung eines neuen Kabinets betraut.

Breslau, 2. April. In Folge der flauen Wiener Frühnotirungen war die Börse besonders für österreich. Kredit- und Lombarden in matter Haltung bei ca. 1 Thlr. niedrigeren Kursen. Per ult. fix: Lombarden 128½-127½-⅜ bez, österr. Kredit- 157¾-157-⅛ bez., Amerikaner 96⅝ bez., Italiener 55 bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 10,000 Ctnr. Roggen, 90,000 Quart Spiritus, 1500 Ctnr. Hafer.

Refüsirt: 500 Ctnr. Hafer Nr. 260, 5000 Ctnr. Roggen Nr. 238, 240, 241, 234.

Unkontraktlich erklärt: 1000 Ctnr. Roggen Nr. 235.

Liegen geblieben: eine Roggenpost Nr. 285.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 79¾ B. Minerva —. Schles. Bank 122½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 157¼ B. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ G. do. Lit. G. 87¾ bz. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96⅝ bz u B. Breslau-Schweid.-Freib. 109¾ G. do. neue 100 B. Oberschl. Lit. A u. C. 167 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89½ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96½-⅝ bz. Italien. Anleihe 55 G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Neue 5proz. Russen 83, Kansas 70¾, Rockford 70½, Georgia 80½. Peninsular 72¾, Süd-Missouri 63.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95⅛. Türken —. Oestr. Kreditaktien 173½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 377½. 1860er Loose 79¾. 1864er Loose 116. Lombarden 223.

Frankfurt a. M., 2. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95 3/16, Kreditaktien 269¾, Staatsbahn 375½, Lombarden 217¾, neue Spanier 27. Flau auf Pariser Schlußkurse und Wiener Abendbörse.

Wien, 2. April (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Nationalanlehen 70. 80, Kreditaktien 264, 20, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 396, 00, Galizier 240, 00, London 124, 40, Böhmische Westbahn 234, 00, Kreditloose 160, 00, 1860er Loose 97, 30, Lomb. Eisenb. 231, 30, 1864er Loose 121, 00, Napoleonsd'or 9, 91½.

Wien, 3. April, Nachmittags. Privatverkehr. (Schluß) Kreditaktien 262, 20, Staatsbahn 394, 00, 1860er Loose 97, 30, 1864er Loose 120, 75, Galizier 239, 00, Lombarden 227, 70, Napoleons 9, 92. Schluß besser.

Wien, 3. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 260, 70, Staatsbahn 395, 00, 1860er Loose 97, 00, 1864er Loose 120, 75, Galizier 239, 50, Lombarden 228, 00, Napoleons 9, 91½. Flau, angeboten.

London, 2. April, Nachmittags 4 Uhr. Matt.

Konsols 93⅛. Italien. 5% Rente 54 11/16. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 46 11/16. 6% Ver. St. pr. 1882 91⅛.

Paris, 2. April, Nachmittags 3 Uhr. Matt. Neue 5proz. Russen 84, neue Türken 306, 00. Pr. Liquidation schlossen: Italien. Rente 55, 50, Staatsbahn 802, 50, Kredit mobilier 268, 75, Lombarden 475, 00, Nordwestbahn 410, 00, neue Russen 83⅛, Türken 47, 00, neue Türken 307, 50, Tabaksobligationen 452, 50, Amerikaner 103. Bewegt.

(Schlußkurse) 3pr. Rente 73, 75-73, 77½-73, 55-73, 57½. Ital. 5proz. Rente 55, 60. Oesterreich. St.-Eisenb.-Aktien 803, 75. do. Nordwestbahn —, —. Kredit-Mobilier-Aktien 270, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 473, 75. do. Prioritäten 247, 75. Tabaks-Obligationen 455, 00. Türken 47, 10. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 103⅛.

Paris, 2. April, Abends. Auf dem Boulevard wurde die 3proz. Rente zu 73, 40 a 73, 42½ gehandelt.

Berlin, 2. April. Die Börse war auf auswärtige, besonders Wiener ungünstige Notirungen matt, besonders Lombarden, und die Kurse stellten sich vielfach niedriger; die Aufregung, welche durch den Rückgang der Lombarden und die schlechten auswärtigen Notirungen hervorgerufen war, lähmten auch das Geschäft, so daß eben nur Lombarden und Italiener und Türken, beide zu niedrigeren Preisen, belebt waren. Eisenbahnen waren matt, zum Theil auch niedriger; Bergisch Märkische allein lebhaft und steigend. Banken still u d meist fest. Inländische Fonds waren beliebt und in gutem Verkehr, Pfand- und Rentenbriefe gefragt. Deutsche Fonds still. Ebenso österreichische; russische Effekten matter und im Ganzen stiller, nur Prämienanleihen und Eisenbahnen wurden zu herabgesetzten Preisen in großen Posten umgesetzt.

Auch Boden-Kredit waren etwas niedriger. Im Gegensatz zu der sonst matten Haltung waren Rumänien sehr fest und begehrt. Inländische Prioritäten ebenfalls und dabei lebhaft, besonders die Hauptdevisen; von russischen waren RjäsanKozlow, von österreichischen Kaschau-Oderberger belebt; auch amerikanische wurden viel gehandelt. Wechsel waren begehrt, besonders London und Paris, und in gutem Verkehr.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. April 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅛ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	92½ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	92¾ bz
do. 1850, 52 conv	4	82¾ bz
do. 1853	4	82¾ bz
do. 1862	4	82¾ bz
do. 1868 A.	4	82¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	77⅞ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115½ bz
Kurh.40Thlr.-Obl.	—	58⅜ etw bz B
Kur-u.Neum.Schld	3½	79⅛ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz G
do. do.	4½	93½ G
do. do.	3½	73⅛ B
Berl. Börs.-Obl.	5	99⅝ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	90⅞ bz
Kur- u. Neum.	3½	73¾ bz
do. do.	4	81⅞ bz
Ostpreußische	3½	75½ G
do.	4	82½ B
do.	4½	89½ bz
Pommersche	3½	73 bz
do.	4	81⅞ bz 4½% 92½ [G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	82 bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73⅞ bz
do.	4	81⅛ bz 4½%
do. neue	4	— — [87⅞ bz
do.	4½	87½ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87½ bz
Pommersche	4	86 bz
Posensche	4	84 bz
Preußische	4	84¾ bz
Rhein.-Westf.	4	92 B
Sächsische	4	89½ bz
Schlesische	4	85⅝ bz B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G
[illegible] (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl.Pr.Obl.	4	74½ G
do. 100fl.Kred.L.	—	87 etw bz G
do. Loose (1860)	5	79⅝-⅜ bz ult. 79⅜
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66½ bz G [-¼ bz
do. Silb.Anl. v.64	5	— —
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	87 G [55-4⅞ bz
Ital. Anleihe	5	55⅛-54⅞ bz ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	89½ bz
Rumän. Anleihe	8	95⅞ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72½ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ bz G
R. russ. v. J. 1862	5	85½ bz
do. 1864 engl. St.	5	90½ G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90½ G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	117½-116¾ bz
do. v. 1866	5	116½-115½-⅝ bz
Russ.Bodenkred.Pf.	5	83 bz ll. 83 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69 G n. 69 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ bz kl. 68 [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 B
do. Pfdbr. in S.R.	4	70 B
do. Part.-O. 500fl.	4	98½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅝ etw bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8 G [do.
Amerik. Anl. 1882	6	96½-⅛-¼ bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	46¾ bz ult. 45½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ G [bz G
Neue bad. 35fl.Loose	—	33½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105⅝ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅝ G
do. 4½% St.A. v.59	4½	92 G
Braunschw. Anl.	5	100½ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18½ bz
Dessauer Präm.-A	5	98¾ G
Lübecker do.		48½ etw bz
Sächsische Anl.	5	102 G
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12⅝ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104½ bz
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	4	137⅞ bz
Braunschw. Bank	4	115 B
Bremer Bank	4	112½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	100⅝ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ G
Darmstädter Kred.	4	130⅝ bz G
do. Zettel-Bank.	4	103⅜ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	7 B
Disk.-Kommand.	4	136⅝ B
Genfer Kredit-Bk.	4	23½ bz B
Geraer Bank	4	99½ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	109⅛ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	102½ B
Hannoversche Bank	4	96¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117⅛ bz
Luxemburger Bank.	4	123¾ B
Magdeb. Privatb.	4	95 bz G
Meininger Kreditb.	4	121⅞ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	24⅛ G vll 73 G
Norddeutsche Bank	4	135½ G
Oestr. Kreditbank	5	157⅞-6½-¼ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	90 G [do.
Posener Prov.-Bk.	4	103¾ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	135⅝ bz G
Rostocker Bank	4	114½ bz
Sächsische Bank	4	127 B
Schles. Bankverein	4	122¾ G
Thüringer Bank	4	91 B
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B
Weimar. Bank	4	91 G
Prß.Hyp-Vers.25%	4	105⅛ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½ bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	88½ G
Aachen-Mastricht	4½	77⅞ B
do. II. Em.	5	86 bz
do. III. Em.	5	85⅜ bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¾ B
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	76⅞ bz
do. Lit. B.	3½	76⅞ bz
do. IV. Ser.	4½	90 B
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	88 bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	88⅝ bz B
do. (Nordbahn)	5	99 bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	93 G
do. Lit. B.	4½	93 G
Berlin-Görlitzer	5	99 B
Berlin-Hamburg	4	85½ G
do. II. Em.	4	85½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ B
do. Lit. C.	4	82¾ etw bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80 bz
do. III. Em.	4	79¾ bz G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91½ bz
do. VI. Ser. do.	4	79½ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¾ G G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	91 G [bz B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93½ G
do. II. Em.	5	101 B
do.	4	82½ G
do. III. Em.	4	81 G
do.	4½	90 bz
do. IV. Em.	4	81 bz
do. V. Em.	4	81 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 B
do. III. Em.	4½	88⅛ B
do. IV. Em.	4½	87½ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85 bz G
Lemberg-Czernowitz	5	68¾ B
d. II. Em.	5	77¾ G
do. III. Em.	5	76¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91 B
do. do. 1865	4½	90⅛ B
do. Wittenb.	3	66 G
do. Wittenb.	4½	89¾ G
Niederschles.-Märk.	4	83 G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ bz
do. conv. III. Ser.	4	81½ bz G
do. IV. Ser.	4½	92½ G
Niederschl. Zweigb.	5	96½ B D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75 G
do. Lit. C.	4	82½ G
do. Lit. D.	4	82½ G
do. Lit. E.	3½	72⅞ bz
do. Lit. F.	4½	89 bz [87⅞ B
do. Lit. G.	4½	88½ bz Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292¾ bz n 292
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	249½ bz [G
do. Lomb. Bons	6	102½ G
do. do. fällig 1875	6	101½ G
do. do. fällig 1876	6	101½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	102 G
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	92 G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 etw bz G
do. 1862 u. 1864	4½	90 etbzG 6bz 90
do. v. Staat garant.	4½	97 G [et bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ G
do. II. Em.	4½	89½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87⅝ G
Charkow-Azow	5	81½ bz
Jelez-Woron.	5	85½ B
Kozlow-Woron.	5	84½ bz
Kursk-Charkow	5	82 B
Kursk-Kiew	5	83 bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz
Poti-Tiflis	5	81 G
Rjäsan-Kozlow	5	83½ bz
Schuja-Iwanow	5	81½ bz
Warschau-Teresp.	5	80⅞ G kl. 81½
Warschau-Wiener	5	83¾ bz [G
Schleswig	5	86⅝ bz
Stargard-Posen	4	81½ G
do. II. Em.	4½	89½ B
do. III. Em.	4½	89½ B
Thüringer I. Ser.	4	84½ B
do. II. Ser.	4½	93½ G
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	92½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¾ bz B
Altona-Kieler	4	108 bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	101¾ bz
Bergisch-Märkische	4	125⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	179⅛ bz
Berlin-Görlitz	4	69½ bz
do. Stammprior.	5	91⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	150¾ etw bz G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	192⅛ bz
Berlin-Stettin	4	135⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	96⅜ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅛ bz
Brieg-Neiße	4	91 bz
Cöln-Minden	4	124 bz
do. Litt. B.	5	98 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅜ bz G
do. Stammprior.	4½	110⅞ bz G
do. do.	5	110⅝ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	98¾-99 bz
Halle-Sorau-G.	4	62¾ bz
do. Stammpr.	5	85⅛ bz
Löbau-Zittau	4	70½ bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G
Märkisch-Posen	4	58 etw bz B
do. Prior.-St.	5	84 bz
Magdeb.-Halberst.	4	118⅞ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	68½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	183 bz
do. do. Lit. B.	4	88⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz
Mecklenburger	4	76½ G
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86½ B
Niederschl. Zweigb.	4	86½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	74¾ bz
Nordh.-Erf.St-Pr.	5	84½ bz G [—
Oberhess. v.St.gar.	3½	vll 68 B 25%
Oberschl.Lit.A.u.C.	3½	166⅝ bz
do. Lit.B.	3½	152 bz [-15½ bz
Oest.-Franz.-Staats.	5	— — ult. 216-⅛
Oest.Südb.(Lomb.)	5	128-27¼ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	46¾ bz G [127
do. St.-Prior.	5	74⅛ bz [-27
Rechte Oder-Uferb.	5	87½ bz [bz
do. do. St.-Pr.	5	96⅝ bz G
Rheinische	4	114 bz 40%
do. Lit.B.v.St.g.	4	80¾ B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23⅝ bz
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	92 bz G
Stargard-Posen	4½	93½ bz
Thüringer	4	132⅝ etw bz
do. 70%	5	126⅛ B
do. B. gar.	4	vll 78¾ G
Warschau-Bromb.	4	60 bz kl. — —
do. Wiener	5	66⅛ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅜ G
Louisd'or	—	112½ bz
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 12¾ G
Imp. p. Zpfd.	—	466½ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅚ G
Fremde Noten	—	99⅞ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ G
Oestr. Banknoten	—	82 5/12 bz
Russische do.	—	74⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 2. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	4	143¾ bz
do. 2M.	4	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151¾ bz
do. 2M.	3½	151 G
London 1 Lstr. 3M.	3	6 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81½ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82⅝ bz
do. do. 2M.	5	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99¾ G
do. do. 2M.	4½	99½ G
Petersb. 100 R. 3W.	6	82⅝ bz
do. do. 3M.	6	81⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74½ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.